Gynäologie

oder über

Jungferschaft Beyschlaf und Ehe.

Mit illuminirten Kupfern

BERLIN, 1799.

bei Oehmigcke dem Jüngern Buchhändler

Rem. IV 2479
/3
Band

DAS

BAND DER EHE

Aus dem Archiv des Natur - und Bürgerstandes

Dritter Theil oder Gynaeologie 12tes Bändchen.

Berlin, 1799.

Auf Kosten des Verfassers.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gynäologie.

Ueber

Jungfrauschaft, Beischlaf, Ehe, Liebe und Schönheit.

Zwölftes und letztes Bändchen.

Ueber die Ehe.

Dritter Theil.

Nachträge über schwächliche Ehestandsfähigkeit, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit, nebst Anzeige der zuverläßigsten Heilmittel und einer Sammlung merkwürdiger Fälle aus Ehegerichtsakten.

Inhalt
der ersten und zweiten Abtheilung.

Seite.

Erste Abtheilung. Ueber das männliche Unvermögen und die weibliche Unfruchtbarkeit und über die Heilmittel derselben. . . . . . . 1.

I. Ueber die Nothwendigkeit der physischen Ehestandsgleichheit. . . . 1.

II. Kann der zu häufige Beischlaf als eine Ursache zur Ehescheidung angesehen werden? 5.

III. Ueber das männliche Unvermögen und deren Heilmittel, moralische und physische Ursachen desselben. . . . 39.

Moralische Ursachen.

1. Haß zwischen Ehleuten . . 40.

2. Allzugroße Begierde zur Beiwohnung. 41.

Seite.
3. Mistrauen auf seine Stärke oder Einbildung seiner Schwäche. ; ; 41.
Physische Ursachen.
1. Trägheit zum Beischlaf. ; ; 43.
2. Unwillkührlicher nächtlicher und täglicher Saamenverlust, zu früher Abgang des Saamens bei dem Beischlafe. ; 45.
3. Saamenabgang von habituell gewordener Kongestion. ; ; ; ; 51.
4. Saamenabgang von gänzlicher Atonie. 51.
Regeln, die bei Heilung dieses Uebels zu beobachten. ; ; ; ; 53.
5. Zu früher Abgang des Saamens. ; 60.
Unterschied der Schwäche der Muskelfasern und der widernatürlichen Reizbarkeit. ; 63.
IV. Ueber die Unfruchtbarkeit der Weiber. 74.
Welches sind die günstigen Umstände der weiblichen Fruchtbarkeit. ; ; ; 77.
Die in Praxi vorkommende Fälle der Unfruchtbarkeit sind:
1. Der allzuhäufige Beischlaf. ; ; 81.
2. Die weibliche Fühllosigkeit. ; ; 83.
3. Periodischer Mangel an Lust zum Beischlafe. ; ; ; ; 83.

Seite.

4. Das Misverhältniß der Geschlechts-theile. . . . . . . 84.
5. Die Dicke und Fettigkeit der Frauen. 85.
6. Die allzugroße Magerkeit . . —
7. Die verhaltene und unterdrückte monatliche Reinigung, wovon
a. organische Fehler der Mutter. . 86.
b. Allgemeine Schwäche und Mangel der Reizbarkeit. . . . 87.
c. Zu große Reizbarkeit, Vollblütigkeit und gespannte Fasern. . . 89.
d. Krämpfe und Stockungen nach plötzlichen Erkältungen und heftigen Gemüthsbewegungen ꝛc. 90.
die Ursachen sind.
8. Die übermäßige und oft wiederkehrende Reinigung. . . . 92.
9. Der weiße Fluß. . . . 93.
10. Der durch Erschlaffung oder Dehnung der Mutterbänder tief herabgesunkene Muttermund. . . 96.
V. Ueber die Reife der Geburt. . 96.

Seite.

Zweite Abtheilung.

Gerichtliche Untersuchungen über zu starkes und geringes Zeugungsvermögen, über Entjungferung, Nothzucht und Ehebruch.

1. Eine vorgeschützte Unfähigkeit zum Beischlafe und Kinderzeugen.
2. Eine vorgegebene Unfähigkeit zur Zeugung. , , , , , 6.
3. Ein ähnlicher Fall. , , , 10.
4. Ist eiu Mann, der den einen Hoden eingebüßt und an dem übrig gebliebenen eine Verhärtung hat zum Beischlaf und Kinderzeugen tüchtig. , 16.
5. Ein 61jähriger schwächlicher Mann wird als Schwängerer angeklagt. , 23.
6. Ein Kindermädchen wird von ihrem Brodherrn genothzüchtiget. , , 30.
7. Ein ähnlicher Fall. , , . 32.
8. Zwei Mädchen werden von ihrem Schulmeister genothzüchtiget. , , 35.
9. Eine Dienstmagd beschuldigt ihren Brodherrn, daß er sie genotzüchtiget, entjungfert, und ihr die Lustseuche mitgetheilt habe. , , , 39.

Seite.

10. Eine Frau will von ihrem Manne des Unvermögens wegen geschieden seyn. 50.

11. Ein ähnlicher Fall. : : : 54.

12. Eine bestrittene, aber richtig befundene Zeugungsfähigkeit. : : 57.

13. Ein ähnlicher Fall. : : : 58.

14. Ein anderer Fall. : : : 62.

15. Ein angezaubertes Unvermögen. : 64.

16. Eine andere Art von Unvermögen. : 71.

17. Eine Frau will von ihrem Manne geschieden seyn, weil er mit einer venerischen Krankheit behaftet gewesen. 78.

18. Männliche Impotenz wegen eines Hodensackbruchs. : : : 82.

19. Eine Frau führt das zu starke Zeugungsvermögen ihres Mannes als Ursache zur Scheidung an. : : 92.

20. Ein ähnlicher Fall. : : : 99.

21. Ein erdichtetes Unvermögen wegen Mangel der Hoden. : : : 102.

22. Gutachten über das Unvermögen, den Saamen im Beischlafe auszuspritzen. 104.

23. Ist eine Mannsperson, dessen Eichel

Seite.

nicht vorn, sondern unten die Oeffnung hat, zeugungsfähig. . . 114.

24. Wie müssen die Kinder aus dem Beischlafe eines Mohren mit einer weißen Frau beschaffen seyn. . . 116.

25. Kann eine Ehefrau, welche mit einem zur ehelichen Beiwohnung fähigen Manne zusammenlebt, wegen eines im siebenten Monathe nach der Hochzeit gebornen Kindes eine Schwängerungsklage gegen einen Dritten anstellen. . . . . . 121.

26. Eine Schweinhirtin treibt Blutschande mit ihrem zwölfjährigen Sohne, und verleitet ihn, ein elfjähriges Mädchen zu schwängern . . 129.

27. Eine Frau giebt einen Schinderknecht für ihren abwesenden rechtmäßigen Mann an, und läßt sich von demselben wegen Unvermögen scheiden. . 132.

6tes B. Das Band der Ehe 2r Thl. Der moralische Ehestandskodex: Die Ehe, eine aus dem Innern zweyer Wesen entstehende, karakterbildende und deren beiderseitige Kräfte zu einem schönen Ganzen einigende Verbindung; wie bereitet man sich eine solche glückliche Ehe? Aus diesem und andern interessanten Gesichtspunkten hat der Verfasser diesen Gegenstand dargestellt, mit illum. Kupf. 1 Rthl.

7tes und 8tes Bändchen. Die Feier der Liebe, 2 Thle. Die Nationalsitte, seine Empfindungen der Geliebten auszudrücken und ihren Reizen zu huldigen, ist hier in einer sehr interessanten Gallerie von Völkergemählden aufgestellt. Die hinzugefügten Aufsätze über den Trauring, das Bräutigamshemd, die Brautkrone, der Fackeltanz, geben Aufschluß über den Ursprung dieser Gebräuche. Mit Kupf. 2 Rthl.

9tes B. Anmuth und Schönheit aus den Mysterien der Natur und Kunst für ledige und unverheirathete Frauenzimmer. Worin besteht die Kunst, Anmuth der Seele und Schönheit des Körpers zu gatten? Welches sind die besten Mittel, gesund und schön zu bleiben, und besonders die Fehler der Haut zu ꝛc. verbessern? Wie wird die Schönheit durch Kleidung erhöhet? mit 4 meisterhaft gestochenen Kupf. illum. 2 Rthl.

10tes B. Die Begattung u. Fortpflanzung organischer Wesen nach der Stufenleiter der Natur. Unter allen Scenen auf dem Schauplatze der mütterlichen Natur lockt unsere Neugierde nichts mehr an, reißt unsere ganze Bewunderung nichts mehr hin, als die sinn- u. kunstreichen Scenen, die die zeugende Kraft in der organisirten Welt überall unsern Augen darstellt. Je weiter wir uns von dem erhabensten Glied der sichtbaren Schöpfung entfernen, desto mehr sehen wir den Kreis der Mittel sich erweitern, deren sich diese unbegreifliche Kraft bedient, auf so mannichfaltigen Wege zu Einem Zweck zu gelangen. Betrachtungen dieser Art vermögen unserer Achtung für jene Kraft mehr Umfang und Wahrheit zu geben, und finden daher hier keine unschickliche Stelle. Mit illuminirten Kupf. 1 Rthl. 12 Gr.

11tes B. Ueber den Beischlaf 4r Thl. Enthält sehr interessante Nachträge über physische Liebe, Empfängniß und Schwangerschaft, besonders aber wie man durch weise Behandlung des Geschlechtstriebes, von seinem Erwachen bis zu seinem Verschwinden, an Leib und Seele gesund bleiben kann. Mit illum. K. 1 Rthl. 16 Gr.

12tes u. letztes B. Ueber die Ehe 3r Thl. Zuvörderst eine Sammlung von gerichtlich verhandelten Ehescheidungsklagen aus sehr mannichfaltigen Ursachen. Dann folgen die bewährteste Mittel, wie der Unfruchtbarkeit und dem Unvermögen zur Zeugung und zum Beischlaf abzuhelfen ist. 2 Rthl. 8 Gr.

Gynäologie, oder über Jungfrauschaft, Beischlaf, Ehe, Liebe, Schönheit und Anmuth, in 12 Bändchen, mit vielen illum. Kupfern. 18 Rthl.

Wer nur einen Blick in die Welt gethan hat, wird überzeugt seyn, daß diese Gegenstände in den Geschlechtsverhältnissen den wichtigsten und entscheidensten Einfluß auf das Wohl und Weh der Menschen haben. Alles was hierüber in physischer, moralischer, politischer und historischer Rücksicht gesagt werden kann, was Jedermann hiervon zu wissen unentbehrlich ist, stellt der Verfasser in einem angenehmen Vortrage zusammen, und liefert somit ein Werk, das als das Einzige in seiner Art, die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen verdient.

1tes Bändchen: Zeichen und Werth der verletzten und unverletzten Jungfrauschaft. 2te Aufl. m. illum. K. 96. Der jungfräuliche Zustand wird aus seinem physischen, sittlichen, bürgerlichen und religiösen Gesichtspunkte gewürdiget, und nach den Begriffen verschiedener Völker dargestellt. 2 Rthl. 8 Gr.

2tes B. Ueber den Beischlaf 1r Thl. 2te Auflage. 1797. Geschlechtsreife, Zustand der reinen und unreinen thierischen Geschlechtsbegierde, Umfang, Grenzen und Ziel des Begattungsgeschäfts, physische und moralische Geschlechtsgebrechen sind unter andern die Kapitel, die für Männer und Jünglinge gleich wichtige Wahrheiten und Warnungen enthalten, mit illum. Kupf. 1 Rthl. 12 Gr.

3tes B. Ueber den Beischlaf 2r Thl. enthält die interessantesten Gemälde aus der historischen Welt, über den nach positiven Gesetzen bestimmten, aus religiösem Aberglauben verabscheuten, und durch Sittenlosigkeit entarteten Geschlechtsgenuß, mit illum. Kupf. 1 Rthl. 8 Gr.

4tes B. Das Band der Ehe 1r Thl. Der bürgerliche Ehestandskodex. Die Behandlung der Eheweiber unter ungesitteten Völkern. Aufmunterung zum Ehestand. Strafen der Ehelosigkeit und des Ehebruchs, natürliche und gesetzliche Ehehindernisse, eheliche Treue des Gatten und der Gattin, Würdigung der Gründe für und wieder die Ehescheidung rc. machen den an neuen Bemerkungen reichen Inhalt dieses Theils aus, mit illum. Kupf. 1 Rthl.

5tes B. Ueber den Beischlaf 3r Thl. In welcher Beziehung muß der Geschlechtstrieb mit andern Trieben stehen, wenn er nicht ein unheilbares Uebel, sondern ein Beförderungsmittel der Ausbildung der Menschheit seyn soll? was wird vom Richterstuhl der moralischen Vernunft und der Politik über den außerehligen Geschlechtsgenuß geurtheilt? In welche Lage hat letzterer das Menschengeschlecht gesetzt u. s. w. mit illum. Kupf. 1 Rthl. 8 Gr.

Erste Abtheilung.

Ueber das männliche Unvermögen und die weibliche Unfruchtbarkeit und über die Heilmittel derselben nebst Belägen aus gerichtlichen Acten gezogen.

I. Ueber die Nothwendigkeit der physischen Ehestandsgleichheit.

Die Uebereinstimmung der physischen Anlagen, der Temperamente beider Ehegatten ist ein weit wichtigerer Gegenstand, als man gewöhnlich glaubt. Wer nur ein wenig um sich her blickt, wird finden, daß kein Erforderniß einer glücklichen Ehe so häufig übersehen wird, wie dieses: wie oft sieht man nicht ein nervenschwaches Nymphchen an der Seite eines kraftvollen Herkules, und eine junge, gesunde, feurige Dame an der Seite eines dahin schlotternden Männchens.

Die wenigsten Menschen haben richtige Begriffe von dem physischen Ehestandsvermögen, oder, wenn sie auch solche haben, so setzen sie sich darüber hinweg, und folgen blindlings ihren Naturtrieben. Sie treiben die körperliche Liebe wie ein Handwerk, und geben nicht auf die Stärke und Schwäche ihres Körpers Achtung.

Viele Männer bedenken nicht, daß sie durch übertriebenen Beischlaf ihre Weiber ungesund machen; sie glauben, das Privilegium erhalten zu haben, sich derselben, so oft es ihnen beliebt, zu bedienen.

Eben so viele, und vielleicht noch mehrere wollüstige Weiber giebt es, die auf die natürliche Schwäche ihrer Männer keine Rücksicht nehmen, die als Ehefrauen ein uneingeschränktes Recht zu haben glauben, ihren übertriebenen Hang zur Geschlechtsbefriedigung zu sättigen, und denen es ganz gleichgültig zu seyn scheint, die Gesundheit ihrer Männer dadurch zu zerstören, und die Stütze ihrer eigenen Erhaltung und des Glücks ihrer Familie früher zu verlieren, wie es sonst geschehen würde.

Von solchen ungleichen Ehen muß der Genius des Friedens, der Liebe und Eintracht bald scheiden, und die Früchte derselben sind gemeiniglich an Körper und Geist sehr elende Wesen.

Dem Staate ist wohl daran gelegen, glückliche Ehen und gesunde Bürger zu haben,

allein er darf sich doch in die Wahl der Ehegatten nicht mischen, ohne despotisch zu werden. Die Aeltern sollten daher, wenn es auf ihre Stimme ankommt, mehr auf das körperliche Verhältniß, wie auf Geld und Standort in der bürgerlichen Gesellschaft sehen.

Wäre die Ehe immer nur ein Werk der Liebe, und diese ein Werk des noch unverdorbenen thierischen Instinkts und Begattungstriebes, so würden freundschaftliche Rathgeber eben so überflüssig, als strengere Ehegesetze unnütz seyn. Die kleine feurige Brunette würde sich in einen starken Blonden verlieben, und die Junoische Blonde wählte sich einen gesündern Braunen. Und unter den Blonden und unter den Braunen wählten sich beide die Starken, Langen, Nervichten vor den Kleinen, Schwächern, Unthätigen, Dicken. Die Mädchen wissen aus Instinkt, daß die langen, bleichen, hohläugichten Galans eben so wenig taugen, wie die kleinen aufgebläheten, ausgestopften Punchinellos; beide werden gewöhnlich zurückgewiesen. Unverdorbene, und der treuen Leiterinn Natur folgende Mädchen, bedürfen in der Wahl ihres Liebhabers wahrlich nicht erst den Rath des Hausarztes, oder des Mannes im schwarzen Rock, oder der alten Tante.

Eben so erkennen wir schon beim ersten Blick das gesunde Mädchen an der raschen Bewegung sei-

nes Körpers, an seinem elastischen Gange, an seinen Perlenzähnen, wenn es uns anlächelt, an seinem balsamischen Athem, wenn wir den ersten Kuß auf seine Korallenlippen drücken, an dem dicken lockichten Haar, an den Rosenwangen, an dem festen vollen Schwanenbusen, und die sanften Wellenlinien in ihrem Angesicht, der Engelsblick, mit dem sie unsere Kühnheit bedroht, sind uns die unverwerflichen Bürgen ihrer Unschuld.

Mehreres hieher gehörige ist schon im vorigen Bändchen *) vorgekommen; ich bemerke hier nur noch, daß ich keinen schändlicheren und strafbarern Betrug kenne, als wenn sich verlobte Personen heimliche Gebrechen, verborgene Krankheiten u. dgl. verhehlen. Man sollte in solchen Fällen die Ehe sogleich trennen, und die Aeltern oder Verwandten, die darum wissen müssen, zur Verantwortung ziehen; übrigens müßten die Hebammen dahin angewiesen werden, wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geschlechtstheile neugeborner Kinder, bei Zeiten den Aeltern oder den Verwandten zu entdecken, um sie zu veranlassen, daß sie früh die nöthige Hülfe suchten, oder wenn solche nicht Platz fände, in der Folge aufmerksam wären, damit Niemand durch Verheirathung einer solchen unglückli chen Person Schaden leide.

*) Gynäologie IItes Bändchen S. 212.

Bei der physischen Ehestandsleistung kommen drei Hauptpunkte in Betrachtung: das Zu viel, das Zu wenig und das Gar nicht.

I. Kann der zu häufige Beischlaf als eine Ursache zur Ehescheidung angesehen werden?

Man hat immer den Beischlaf für eine von denjenigen thierischen Handlungen gehalten, deren Uebermaaß dem männlichen Theile den beträchtlichsten Schaden zufügt, von dem weiblichen dagegen, besonders, wenn der Körper gesund ist, leicht, und nicht selten mit Wollust und Begierde nach Mehrerem ertragen wird. Daher haben auch Frauenzimmer, die sich wegen des Uebermaaßes in diesem Betracht über ihre unglückliche Ehe vor Gerichten zu beschwören Veranlassung gefunden, nur selten dasjenige Gehör erhalten, welches wir jedem leidenden Thiere so leicht verstatten.

Ob es gleich Fälle giebt, daß dem Unmäßigen in diesem Punkte das Liebesgeschäft ganz untersagt, oder auf ein gewisses bei Lebensstrafe nicht zu überschreitendes Ziel eingeschränkt, oder daß wirklich auf die Ehescheidung erkannt worden ist; so sind dagegen noch öfters Unglückliche dieser Art von den Richtern mit dem leidigen Trost entlassen worden: daß noch nie ein Frauenzimmer an dem Beischlaf gestorben sey.

Ueber den zweiten Fall ist in der Geschichte folgendes merkwürdige Beispiel aufgezeichnet. Ein Katalonier war zum Liebesgeschäft so aufgelegt, daß er täglich seine Frau dreißigmal zu beschlafen pflegte. Die Frau, die keine Kleopatra war, klagte darüber bei dem König von Arragon, der, nach Untersuchung der Umstände, und nach eigenem Geständniß des Mannes, dem Mann bei Lebensstrafe befahl, mit seiner Frau täglich der Liebe nur sechsmal zu opfern. *) Nach Roderich von Castro **) war der berufene Held im Venuswerk ein Arragonier. Die an die Königinn gerichtete Klage der Frau war: daß er sie alle vier und zwanzig Stunden zehnmal beschlafe, und das Urtheil: er sollte es bei Lebensstrafe nicht mehr thun. Ein unstreitig zu hartes unnatürliches Gesetz, das für diesen Mann um so strenger seyn mußte, da er ein so großer Feind der Enthaltsamkeit war.

Von dem zweiten Falle kommt unten in der zweiten Abtheilung, und von dem dritten gleich hierauf ein Beispiel vor.

Es ist überhaupt eine seltsame Erscheinung, daß man von den ältesten Zeiten an geglaubt hat, das weibliche Geschlecht sey, in Rücksicht der sinnlichen

*) Salmuth Commentar. in Panciroll. II. 10. p. 177.

**) De Natura mulierum III. 4. p. 113.

Liebe, schwer zu sättigen. Und da man immer glauben muß, daß man Sachen, die man wünscht, auch gern erfüllt sieht; so hat man es immer für einen künstlichen Deckmantel einer andern Veranlassung zur Unzufriedenheit mit dem ehelichen Zustande angesehen, wenn eine Frau vor dem Ehegerichte, aus einem den Herren Konsistorialen so seltsamen und unbegreiflichen Grunde, auf die Scheidung klagte, daß ihr Mann weit mehr leiste, wie sie verlange.

Seit jenen grauen Zeiten, da der weise Tiresias von der Juno geblendet wurde, weil sie sich durch seinen Ausspruch: daß die Weiber bei dem Beischlaf mehr gekitzelt würden, vielleicht getroffen fühlte, scheint man jede Veranlassung, die die vorgefaßte Meinung von der größern Geilheit des weiblichen Geschlechts begünstigte, als Bestätigung dieser Meinung angesehen zu haben, ob es gleich in alten und neuen Zeiten Beispiele von unüberwindlichen und unersättlichen Männern gegeben. Herkules von Theben beschlief in einer Nacht dreißig Weiber, und entjungferte in sieben Tagen die 50 Töchter des Thestius.*) Prokulus konnte in einer Nacht zehn Sarmatierinnen, und sogar in funfzehn Tagen hundert Jungfern schwängern.**)

*) Natal. Com. Mytholog. VII 2.

**) Ioh. Pierius Hieroglyph. 10. Mizaldus Memorab. I. 88.

Wenn man diese Heldenthaten der Fabelwelt an ihren Ort gestellt seyn läßt, so giebt es ja in unsern Zeiten ähnliche Herkules- und Prokuluskräfte. Ein alter, magerer, dürrer, skorbutischer, siebenzigjähriger Quedlinburger heirathete, nach zweijährigem Wittwerstande, ein junges lebhaftes Mädchen, die den Umarmungen der Liebe nicht abgeneigt schien. Ihre Begierden wurden von ihrem bleichen Alten im Ehebette nicht allein gesättiget, sondern auch so übersättiget, da er ihr drei Monate hindurch in einer Nacht zehnmal zum wenigsten, oft aber auch funfzehn bis zwanzig Mal beiwohnte, daß sie aus Uebersättigung und Mattigkeit den Tod fürchtete, endlich aber noch das Glück hatte, durch Arzneien die starken Waffen ihres Ritters entkräftet zu sehen. *)

Ein dicker starkhüftiger Geiger spürte zuweilen so starken Trieb zum Beischlafe, daß ihm die wiederholte Beiwohnung nicht sättigen konnte. Er fürchtete Gottes Strafe, und nahm nach fruchtlosem Gebrauche vieler Arzneien, ein Weib. Aber auch diese wurde ermüdet, und das Beten und Fasten, welches ihm Timäus von Güldenklee, sein Arzt, vorschlug, wollte nichts fruchten. Er bat endlich um die Castration, die aber Timäus,

*) I. Schmidius Miscell. natur. curiof. Dec. II. Annal. 2. Obfervat. 121. p. 180.

ob ihm gleich ein schönes Pferd für seine Mühe geboten wurde, für gefährlich hielt. *)

Ein Prediger war nach erlittenem Schlagfluß so geil, daß seine Frau weder Tag noch Nacht Ruhe vor ihm hatte. **)

Forest kannte einen Deutschen, der in einer Nacht zwei Mädchen dreizehn Mal beschlief und bei der letzten Umarmung starb. ***)

Ein anderer brachte es durch künstlichen Reiz dahin, daß er einst vierzig- und ein andermal siebenzig Mal seiner Frau beiwohnen konnte. †)

Ein Engländer konnte in einer Nacht füglich ein Mädchen neun Mal beschlafen.

Diesem allen ohnerachtet schrieb man dem weiblichen Geschlechte größere Aushaltbarkeit im Liebeswerk zu, weil einige Unersättliche mit großer Kraft begabt waren, weil Kleopatra, um sich recht zu sättigen, in ein öffentliches Haus verkleidet gieng, daselbst in einer Nacht hundert und sechs Männer im Liebeswerke ermüdete, und doch frei gestand, daß

*) Timaei a Güldenklee Caſ. med. III. 52. Opp. I. 1. pag. 176.

**) Bierling Theſaur. theoret. pract. p. 2.

***) Foreſt Obſerv. XXVI. 20.

†) Geier Schediasm. de cantharid. II. 12. 1.

sie nicht gesättiget sey, und Messalina ihre unter allen im Liebeswerke berühmteste Sklavinn innerhalb vier und zwanzig Stunden, an Dauer so übertraf, daß sie sich fünf und zwanzig Mal hatte beschlafen lassen. *)

Wenn gleich Venette sagt: daß die Weiber die feinern Empfindungen der gekrönten Liebe besser zu nutzen wissen, sich der Wollust der Liebe mehr überlassen, heftigere Leidenschaft für sie haben, und ein länger dauerndes Vergnügen von ihr schmecken, daß sie solche überhaupt weit besser studiren, wie die Männer, welches jene Dame zu Cyrene sehr klar bewiesen, indem sie zwölf verschiedene Weisen der Liebe zu opfern erfunden hätte; ihre Landsleute verehrten sie deswegen wie eine Gottheit, und zwei ihrer Schülerinnen, Phylenis und Astyanasse, predigten ihr Evangelium durch ganz Griechenland; eine dritte Schülerinn, Elephantis, brachte ihre Lehren in Verse, und Kaiser Tiberius ließ die Vignetten dazu in die Plafonds seiner Säle malen;

*) Plinius X. 63. Seine Worte sind folgende: Caeteris satietas in coitu homini prope nulla. Messalina, Claudii Caesaris conjux, hanc regalem existimans palmam, elegit in certamen nobilissimam e prostitatis ancillam, mercenariae stirpis eamque die ac nocte superavit quinto ac vicesimo concubitu.

Wenn gleich jene schöne Augsburgerinn in einer Nacht mit fünf und dreißig Soldaten es aufnehmen konnte, und nicht allein aus ältern Schriftstellern, *) sondern auch aus neuern Zeiten Fälle bekannt sind, daß Frauenzimmer in den Augenblicken eines zu weit getriebenen Genusses der Liebe starben: so giebt es doch noch weit mehr Beispiele von unersättlichen Männern, die im Schooße ihrer Geliebten ihr Grab fanden, ich will nur noch einige anführen: Kornelius Gallus und Titus Arterius, zwei Römische Ritter, Speusippus, ein alter Philosoph, Attila Theodehart, Dauphin von Frankreich, Fernando, König von Neapel, Giuvanne Mannardi, Leibarzt des Königs Ladislaus von Ungarn, Daniel Bekher, M. D. zu Königsberg, ein Kardinal zu Rom, und H. v. S. zu N.; Q. Sertulus starb während der Operation zugleich mit seiner Oranilia, Piachus Genera Salucianus mit seiner Lora und ein Deutscher Mönch mit seiner Nonne. **)

*) Fälle dieser Art sind gar nicht selten. Schurig führt einen aus Sinnibaldi Geneanthrop. l. 2 an. Das Grabmal dieser Frau, welches in der Kirche der heil. Maria von Ravenna steht, lautet folgendermaaßen: Cineres et ossa Laodiceae hic sita sunt quae insatiabili venere exhausta super vivo viro mortua est. Vixit ann. XXII.

**) Vor einigen Jahren führte mich mein Weg durch die berüchtigte letzte Straße in Berlin;

Die Frau, die nach Hieronymus Zeugniß schon zwei und zwanzig Männer im Werke der Liebe besiegt, und begraben hatte lassen, fand endlich an dem drei und zwanzigsten ihren Meister, der sich rühmen konnte, zwanzig Weiber so übersättigt zu haben, daß alle davon gestorben waren; bei dieser Heirath war die Erwartung des ganzen Männer- und Weiber-Publikums auf das Höchste gespannt, der Sieg fiel zum Ruhme der erstern aus, und der Sieger wurde von dem Volke unter Zuruf des allgemeinsten Beifalls gekrönt.

Wenn wir also aus den angeführten Fällen das Resultat ziehen, so sehen wir, daß, wenn bei einem Geschlecht die Neigung zur physischen Wollust oft in ein wunderbares Uebermaaß ausartet, sie bei dem andern nicht weniger überspannt angetroffen worden ist, so, daß sich nicht gradezu entscheiden läßt, auf welche Seite die Wage hinneigt.

Wenn wir ferner eine Menge Mädchen haben, die mit viehischer Wollust ihren Körper jedem Preis geben, wenn auch die Zahl der Weiber groß ist, die unbekannt mit der Süßigkeit der ehelichen Freund-

ein Auflauf von Menschen lockte meine Neugierde, ich drang durch die Menge in ein Haus, und fand hier einen Kutscher, der in den Armen einer Buhlerinn seinen Geist aufgegeben hatte.

schaft, nur nach körperlichem Kitzel trachten; so wissen wir auch, daß das Handwerk der erstern doch meistens blos als Nahrungserwerb ohne alles weitere Gefühl betrieben wird, und daß bei den Näschereien der letztern oft nur Reiz nach Neuheit im Spiele ist. Dagegen treffen wir in jenen der zügellosen Wollust geweiheten Tempeln, die Zahl der den Frauen nachgehenden Mannspersonen immer größer an, und eine Frau müßte entweder sehr häßlich, oder sehr verschämt, oder sehr unglücklich seyn, wenn sie nicht überall den finden sollte, der ihre Wünsche erkennen, und zu deren Befriedigung in dem ersten Augenblick bereit seyn sollte.

Wenn wir endlich einen Blick auf die Art der Erziehung unserer Töchter werfen, wie sehr von der frühesten Jugend an ihre Sinnlichkeit gefesselt, beschäftigt, und ihren Grillen, Phantasien uud Empfindungen geschmeichelt, wie selbst Aeltern mit Wohlgefallen an dem kleinen Töchterchen die Kunst entdecken, andere aufmerksam auf sich zu machen; wenn wir vollends den Schwarm der Anbeter bedenken, die ein junges unerfahrnes Mädchen von feurigen Trieben, oft ohne solche Zeugen umgeben, die beide in den Schranken der Sittlichkeit zu halten vermögen; kurz, wenn man an den studirten Aufwand von Kunst denkt, womit es den Männern selten mißlingt, die Liebe eines schwachen, leichtgläubigen Mädchens zu erobern: so darf es uns gar

nicht wundern, daß auch bei der noch unbefangenen Unschuld und Tugend oft plötzliche Reizungen zum Fall entstehen, die meistens nur ungünstige Gelegenheit noch glücklich abwendet, besonders, da wir wissen, daß jenes Mädchen an eben der heiligen Stätte und in eben dem Augenblick, wo daselbst dem Beichtvater sein reizbares Gefühl für Wollust weinend klagte, eine heftige Pollution empfand. —

Daher sollte bei der Erziehung der Mädchen vor allen Dingen darauf gesehen werden, was die Frau von la Roche ihrer Tochter so dringend empfiehlt, nämlich: die Begierde zu gefallen in ihren Schranken zu halten.

Die Ehe ist vornehmlich bestimmt, die physischen Begierden beider Geschlechter zu derjenigen Wollust, die aus dem engern Umgang entspringt, auf eine gewisse, in bestimmte Schranken erhaltene Art zu sättigen, und die natürlichen Folgen dieser Sättigung, nämlich Nachkommenschaft zu erhalten. So sehr auch einige christliche Philosophen dawider eiferten, wenn diese als Hauptzweck der Ehe angesehen wurde, und an dessen Stelle die wechselseitige Beihülfe gesetzt zu sehen wünschten, indem sie eins der natürlichsten Bedürfnisse des Menschen gern der christlichen Religion, oder vielmehr ihren eigennützigen Grundsätzen unterjocht hätten; so sehr siegt hier die Natur über die kalte Vernunft, und die Braut eilt ihrem Bräutigam,

voll von dem Gefühl der sie erwartenden Wollust, mit offnen Armen entgegen, ohne an andere Gegenstände, die ihr ihre fröhlichen Aussichten fremd machen, zu denken.

Der Beischlaf ist daher auch immer als zu einer gültigen Ehe nothwendig angesehen worden; man hat Verbindungen der Mädchen mit Personen, die unfähig zu dieser Handlung waren, auch für unstatthaft, und den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, und mehrere Völker haben die Verbindung der Ehe erst dann als vollgültig angenommen, wenn der Mann unwiderlegliche Beweise von seiner Fähigkeit gegeben hatte.

Ob wir nun wohl nicht so sehr auf Beweise dieser Art dringen, welche allerdings eine gewisse Art von Rohheit in der Denkungsart verrathen; so haben wir dagegen dem Manne sowohl als der Frau, wenn eins von beiden in solcher Lage sich befindet, daß es zum ehelichen Geschäft untüchtig ist, die Freiheit gestattet, sich zu trennen, weil der erste Zweck der Ehe, der in der Fortpflanzung der Gattung, oder welches eins ist, in der Sättigung des physischen Triebs zur Wollust bestehet, nicht erfüllt wird.

In diesem Stücke stimmen alle Gesetze überein: nicht so aber in Rücksicht auf den entgegengesetzten Fehler, wenn von einem Theil der Verehe-

lichen der Beischlaf im Uebermaaß verlangt wird. Da überhaupt in unsern Zeiten die Heirathen nicht sowohl aus wechselseitiger Zuneigung geschlossene Verbindnisse sind, sondern vielmehr Verbindungen geworden sind, die die Konvenienz gut hieß: so ist der Fall nur zu häufig, daß ein von der Natur für die Wollust gebildetes Mädchen, von dem feurigsten Temperament, einem trägen die Ruhe der Wollust vorziehenden kraftlosen, durch zu vielen Genuß ausgemergelten Manne zu Theil wird, für den jeder natürlicher Reiz zu klein ist, und der höchstens nur durch künstlich erzwungene Reizungen aus dem Zustande gerissen werden kann, von dem der Dichter singt:

— Jacet exiguus cum ramice nervus,
Et, quamvis tota palpetur nocte, jacebit.

oder daß der junge Mann, den die Natur seine Bedürfnisse fühlen gelehrt hat, an eine Alte gekettet wird, bei der jeder Reiz erloschen ist, und die seine Umarmungen entweder verabscheuet, oder mit einer tödtenden Kälte erwiedert.

Fälle dieser Art, die bei weitem die häufigsten sind, gehören unter diejenigen, für die kein besonderes Gesetz bestimmt ist, so sehr auch ein Gesetz dieser Art der Natur der Sache und unsern Bedürfnissen angemessen seyn möchte. Die meisten geistlichen Richter im Ehegericht würden sich höchlich wundern,

dern, wenn sie wegen einer solchen Veranlassung auch nur die leichteste Trennung der Ehe erlauben sollten. Diese Strenge, unter der die Menschheit, in Rücksicht auf solche Bande, seufzet, die ein gefaßtes Vorurtheil unauflöslich gemacht hat, ist die größte und stärkste Veranlassung, daß so viele Menschen theils das sanfte Band der Ehe verabscheuen und ihre Begierden auf andere Art zu sättigen suchen, theils auch, falls sie ihr Unstern in den Ehestand führte, aus Unzufriedenheit mit der Verbindung, die sie eingegangen haben, und wissen, daß sie unauflöslich sind, andere Gegenstände suchen, an denen sie ihre Begierden mit mehr Lust und Theilnahme sättigen können.

Da wir aber aus den oben angeführten wenigen Fällen wissen, daß es Menschen giebt, bei denen die Begierde nach Sättigung der Wollust unersättlich ist, so entsteht die Frage sehr natürlich: **Ob nicht eine Frau, die beständig von ihrem Mann, um ihren Körper zur Sättigung seiner Wollust darzugeben, geplagt wird, bei unsern strengern Ehestandsgesetzen Erlaubniß, diese Ehe zu trennen, erhalten kann?** Daß ein Mann über die Unersättlichkeit seiner Frau in diesem Betracht öffentliche Klage geführt habe, ist mir nicht bekannt, so wenig ich die Existenz dieser Fälle abläugnen möchte. Dem Arzt, den seine Beschäftigungen von mehrern

Umständen unterrichten, sind gewiß viel Fälle bekannt, wo Männer über die übermäßige Wollust ihrer Frauen Klage geführt, auch ihn vielleicht um physische Mittel dagegen gebeten haben; (mir sind deren gnug vorgekommen,) daß aber der Mann wegen Unersättlichkeit seiner Frau so selten öffentliche Klage geführt hat, davon ist die Ursache wohl die, weil die Frau, des natürlichen Uebergewichts des Mannes wegen, immer warten muß, bis die Begierde des Mannes gereizt ist, da der Mann die Frau, freilich auf etwas thierische Art, als ein Gefäß zu betrachten, berechtigt zu seyn glaubt u. s. w.

Ehe wir uns aber in das Nähere dieser Frage einlassen, ist es nothwendig, zu bemerken, daß das zu Viele in dem Liebesgeschäft ein sehr relativer Begriff ist, und daß dem einen Uebermaaß seyn kann, was dem andern kaum hinreichend ist.

Ob schon die Natur den Menschen mit der Anlage zu einer gewissen Geschlechtsneigung geboren werden ließ, die in der Folge, durch Beobachtung der Vorzüge des einen vor dem andern, Liebe und Anhänglichkeit an eine besondere Person wird; so ist es auch allgemeine und gewisse Bemerkung, daß die Sättigung der Liebe bei einem langen geliebten Gegenstand für den Körper eine Art von Erquickung, und gesetzt auch, sie sey Uebermaaß, für ihn bei weitem nicht so entkräftend ist, da sie zum Beispiel bei einer Weibsperson seyn muß, die der Mann

für nichts weiter, als das Werkzeug ansieht, an dem er das Thierische seiner Begierden sättigen könne.

Zwar hat man in den ältern und mittlern Zeiten den Zwischenraum bestimmen wollen, der zwischen jeder ehelichen Pflichtleistung statt haben soll, wenn die Gesundheit mit ihm bestehen mag; man hat diesen Zwischenraum sogar nach den verschiedenen Lebensarten zu bestimmen gesucht, die der Mann beobachtet und, überhaupt genommen, die größte Zahl der Umarmungen entweder jährlich oder monatlich auf E i n e, wie die Rabbinen thaten, oder in einer Nacht, wie V e n e t t e gethan, auf höchstens F ü n f e eingeschränkt, hat aber dabei nicht bedacht, wie schwer es sey, einem Triebe Fesseln anzulegen, den die Natur mit dem am schwersten zu bezähmenden Ungestüm verwebt hat, und daß Liebe zum Gegenstand der Sättigung größere oder minder größere Reizbarkeit des Temperaments, leichtere oder schwerere Gelegenheit, und so weiter vornehmlich dabei im Spiele hat.

Die Menge der Umarmungen kann also blos nach dem Verhälniß bestimmt werden, in dem sie beide Theile, ohne Nachtheil ihrer Gesundheit, ertragen können. Freilich haben bisher die Gesetze einer Frau Hülfe versagt, die bei den sparsamen und kalten Umarmungen ihres Mannes Bedürfniß nach wärmern und häufigern fühlte; wenn sie nicht völ-

liges Unvermögen von seiner Seite beweisen kann wird sie nicht geschieden, dann aber, wenn sie über seine zu heißen Begierden, und seine ihr ekelhaft häufigen Umarmungen gerechte Klagen führen kann, wenn besonders die Vermuthung entsteht, daß ihr Körper von diesen Umarmungen leiden kann, ist zuweilen, aber doch sehr selten, für die Scheidung der Ehe auf bestimmte Zeit gesprochen worden.

Veit Riedlin *) hat ein Beispiel dieser Art aufgezeichnet, welches ihm von einem Arzt zu Günzburg, Namens Dürr, mitgetheilet worden ist. In diesem Ort hatten sich zwei, am Alter und den übrigen Umständen nicht gar sehr von einander verschiedene, Leute mit einander ehelich verbunden, die aber in Rücksicht auf ihre Neigungen sehr von einander abgiengen. Der Mann konnte des Venuswerks gar nicht satt werden, und plagte die Frau mit seinen Umarmungen so arg und unaufhörlich, daß sie, nachdem sie schwanger geworden, ihre Noth gerichtlich anbrachte, und um die Scheidung bat. Der Richter tröstete sie mit dem gemeinen Sprichwort: daß daran noch Niemand gestorben sey; und entließ sie. Endlich wurde sie, da sie zu bitten gar nicht aufhörte, von dem aufgebrachten Richter ins Gefängniß geworfen, konnte aber auch durch diese Strafe nicht bewogen werden, zu ihrem

*) Lineae medicae 1697. Oct. Observ. 27. p. 812.

Manne zu ziehen, sondern drang mit aller Gewalt auf die Scheidung, die sie auch endlich vom Tisch und Bette erlangte. Sie zog zu ihrer Mutter, ihr Mann gieng in Dienste, und nach mehr als sechzehn Jahren zog seine Frau wieder zu ihm, wo sie weiter keine Veranlassung mehr hatte, über seine ausschweifenden Begierden zu klagen, und in der friedlichsten Ehe lebte, die blos in dem Betracht unglücklich war, daß sie keine Kinder erzielte.

Ein anderes, der Seltenheit des Falles wegen auf zu bewahren werthes Beispiel ist folgender Fall, den ich aus den mir mitgetheilten Privatacten des Rechtsgelehrten, der die Sache des angeklagten Mannes führte, auszugsweise mittheile.

Die Frau eines Häuslers in R. erhob im Jahre 1776 vor dem damals Gräflichen, jetzt Fürstlichen Konsistorium in G. folgende Klage:

Wohlgeborne Hochehrwürdige

„Ich habe die Ehre, mit Hans Michael Weiser, einem Häusler in Rothenthal durch priesterliche Copulation in der Kirche zu Reimsdorf um Johannis des vorigen Jahres vollzogen, bald darauf aber, leider! erfahren müssen, daß es ein Faullenzer, ein Säufer, und in der Ausübung der ehelichen Pflicht ein ganz unersättlich viehischer Mensch ist, welcher mich bei Tage mit Schlägen traktiret, und

alle Nächte, ohne auszusetzen, durch seine mehr als viehische Begierde stundenlang, und öfters zu wiederholten Malen, auf eine unausstehliche Weise mit Ausübung der ehelichen Pflicht abmattet; und, statt sich durch vernünftige Vorstellungen zu mäßigen, mich vielmehr mit Schlägen übel behandelt. Ja derselbe hat mich sogar heuer gegen Fastnacht, als ich mit ihm von Moschwitz einen Schubkarren voll Stroh hereinfahren mußte, des Abends nach neun Uhr, durch Drohung mit einem Prügel auf öffentlicher Straße genöthigt, die eheliche Pflicht ihm über eine Stunde lang auf dem Schubkarren zu erlauben. Am zwanzigsten April dieses Jahres behandelte er mich sehr übel mit Schlägen, so daß ich mich genöthiget sahe, mit Vorwissen des Gerichtsherrn, mich vor fernern Thätlichkeiten etliche Tage nach G. zu meinen Anverwandten zu begeben. Als ich aber zur Versorgung meines mit ihm erzeugten Kindes bald wieder nach Hause kam, war er unterdessen auf das Lumpensammeln ausgegangen, kam früh am 4ten May wieder nach Hause, und redete den ganzen Tag kein Wort mit mir, sobald er aber des Abends zu mir ins Bette kam, fieng er sogleich wieder an, seine viehische Wollust büßen zu wollen, ob ich gleich mit meiner weiblichen Veränderung befallen war, und mich nur mit der größ[illegible] Gegenwehr seinen unmäßigen Begierden entzie[illegible], und zum Glück noch ohne Schläge da-

Wenn nun seine erstere Ehefrau durch dergleichen üble Behandlung den Weg alles Fleisches vermuthlich frühzeitiger gegangen, als dem Laufe der Natur nach geschehen seyn würde, und dessen zweite Frau, nach Aussage aller Nachbaren, ihn, wegen eben dergleichen viehischen und unausstehlichen Betragens, heimlich verlassen, und auf seine wider sie angestellte Desertionsklage von ihm geschieden worden; ich aber, als dessen dritte Ehefrau, um mein Leben und Gesundheit zu retten, mich ebenfalls genöthiget sehe, mich von diesem thätlichen und mehr als viehisch wollüstigen Mann los zu machen; als sehe ich mich genöthiget, richterliche Hülfe zu imploriren, und Ew. gehorsamst zu bitten, Imploraten, meinen Ehemann Hans Michael Weiser, des nächsten mit mir zur Einlassung auf diese Imploration vorzuladen und sodann für Recht zu erkennen.

Daß Implorantinn der Ehe halber von Imploraten zu entbinden und los zu zählen, auch derselben sich anderwärts zu verehelichen nach zu lassen, Implorat aber derselben alle verursachte Schäden und Kosten zu erstatten schuldig sey.

Und da ich nunmehr, nachdem ich richterliche Hülfe gesucht, mich noch mehr vor Imploratens Thätlichkeiten zu fürchen Ursache habe; so bitte ich ferner, mir zu gestatten, daß ich von dato an zu meiner Sicherheit mich bei einem meiner Nachbarn oder Verwandten aufhalten dürfe.

alle Nächte, ohne auszusetzen, durch seine mehr als viehische Begierde stundenlang, und öfters zu wiederholten Malen, auf eine unausstehliche Weise mit Ausübung der ehelichen Pflicht abmattet; und, statt sich durch vernünftige Vorstellungen zu mäßigen, mich vielmehr mit Schlägen übel behandelt. Ja derselbe hat mich sogar heuer gegen Fastnacht, als ich mit ihm von Moschwitz einen Schubkarren voll Stroh hereinfahren mußte, des Abends nach neun Uhr, durch Drohung mit einem Prügel auf öffentlicher Straße genöthigt, die eheliche Pflicht ihm über eine Stunde lang auf dem Schubkarren zu erlauben. Am zwanzigsten April dieses Jahres behandelte er mich sehr übel mit Schlägen, so daß ich mich genöthiget sahe, mit Vorwissen des Gerichtsherrn, mich vor fernern Thätlichkeiten etliche Tage nach G. zu meinen Anverwandten zu begeben. Als ich aber zur Versorgung meines mit ihm erzeugten Kindes bald wieder nach Hause kam, war er unterdessen auf das Lumpensammeln ausgegangen, kam früh am 4ten May wieder nach Hause, und redete den ganzen Tag kein Wort mit mir, sobald er aber des Abends zu mir ins Bette kam, fieng er sogleich wieder an, seine viehische Wollust büßen zu wollen, ob ich gleich mit meiner weiblichen Veränderung befallen war, und mich nur mit der größten Gegenwehr seinen unmäßigen Begierden entziehen konnte, und zum Glück noch ohne Schläge davon kam.

Wenn nun seine erstere Ehefrau durch dergleichen üble Behandlung den Weg alles Fleisches vermuthlich frühzeitiger gegangen, als dem Laufe der Natur nach geschehen seyn würde, und dessen zweite Frau, nach Aussage aller Nachbaren, ihn, wegen eben dergleichen viehischen und unausstehlichen Betragens, heimlich verlassen, und auf seine wider sie angestellte Desertionsklage von ihm geschieden worden; ich aber, als dessen dritte Ehefrau, um mein Leben und Gesundheit zu retten, mich ebenfalls genöthiget sehe, mich von diesem thätlichen und mehr als viehisch wollüstigen Mann los zu machen; als sehe ich mich genöthiget, richterliche Hülfe zu imploriren, und Ew. gehorsamst zu bitten, Imploraten, meinen Ehemann Hans Michael Weiser, des nächsten mit mir zur Einlassung auf diese Imploration vorzuladen und sodann für Recht zu erkennen.

Daß Implorantinn der Ehe halber von Imploraten zu entbinden und los zu zählen, auch derselben sich anderwärts zu verehelichen nach zu lassen, Implorat aber derselben alle verursachte Schäden und Kosten zu erstatten schuldig sey.

Und da ich nunmehr, nachdem ich richterliche Hülfe gesucht, mich noch mehr vor Imploratens Thätlichkeiten zu fürchen Ursache habe; so bitte ich ferner, mir zu gestatten, daß ich von dato an zu meiner Sicherheit mich bei einem meiner Nachbarn oder Verwandten aufhalten dürfe.

In dem über diese Klage erfolgten Verfahren der Sachwalter beider Theile, beschweret sich der Sachwalter des Angeklagten in seinem Namen vornehmlich darüber: daß er bei der unverdrossenen Mühe und sauren Schweiß, mit dem er sich angelegen seyn lassen, sein Brod zu verdienen, von seinem Weibe in einem Prozeß verflochten werde, zu dem er keinen Anlaß gegeben; daß der Klagepunkt der Frau, falls er auch wahr, der Ehe auf keine Art zuwider sey; daß die Frau, blos um sich anderwärts zu verehlichen, auf die Scheidung dringe; daß übrigens die Gefahr der Frau, von des Mannes häufigen Anträgen zum Beischlaf nicht so groß seyn könne, indem er beim Einsammeln der Lumpen beständig herum wandere, und nur selten, und auch da nur einige Tage zu Hause sey; daß es daher offenbare Bosheit gewesen, daß die Frau ihn verlassen habe; daß Beischlaf mit zum Zweck der Ehe gehöre, und wenn er ja übermäßig sey, derselbe vom Ehegericht dem Manne bei einer gewissen Strafe untersagt werden könne u. s. w.

Der Ausgang dieser Sache war der, daß nicht auf die Scheidung erkannt wurde, doch verstattete das Ehegericht stillschweigend, daß beide in einer eigenmächtigen Trennung lebten.

Es frägt sich nun: in welchen Fällen die Scheidung der Ehe, gesetzt, es sey auch nur die unvollkommene, des zu häufigen der Frau zugemutheten

Beischlafs wegen, zu verstatten sey? Diese Fälle werden sich ohngefähr auf die anzuführenden Gründe einschränken. Ehe wir uns aber auf sie einlassen, müssen wir noch bemerken: daß der Natur der Sache nach, und auch nach den Rechten, mit dem Ehestand allemal die Gesundheit beider Theile bestehen muß, und daß es natürlich, und den Rechten nach erlaubt ist, sich von dem andern Ehegatten zu trennen, wenn man beweisen kann, daß durch Krankheiten einer Parthei, oder auch durch ihre Handlungsweise der andern, ein beträchtlicher, oder auch unheilbarer Nachtheil ihrer Gesundheit zuwachsen könne.

Wir haben oben Fälle von der unmäßigen wahrhaftig viehischen Begierde gewisser Mannspersonen zum Beischlaf angegeben. Wenn nun eine mit reizbaren Nerven begabte Frau, die an sich selbst keine Feindinn der in ihrem Ziel bleibenden ehelichen Umarmungen ist, das Unglück hat, mit einem solchen Manne verbunden zu seyn; so können sehr leicht, der Rezeptivität ihres Körpers wegen, von dem fortdauernden Reiz des Beischlafs auf ihre Nerven, den die Natur nur sparsam angebracht wissen wollte, gefährliche, wenigstens langwierige, dem Zweck der Ehe in allem Betracht entgegene Krankheiten und wohl gar der Tod entstehen.

Ich selbst kenne eine junge, liebenswürdige und feurige Frau, die keine Umarmungen ihres Mannes vertragen kann, weil sie bei jedem Beischlaf in

Ohnmacht und in eine lange nach ihm zurückbleibende Nervenschwäche verfällt. Eine andere sehr liebenswürdige junge Frau fiel bei dem Beischlaf in eine Art epileptischer Bewegung, obgleich der Mann sehr schwächlich war. Sie gebrauchte kalte Bäder, heirathete nach dem Tode dieses Mannes einen andern, und gebahr. Sollte bei der Frau der Fall eintreten, daß ihr Mann im Geschäft der Liebe Ritter würde; so würde diese Frau, ihrer körperlichen Umstände wegen, eine statthafte Klage wider ihren Mann erheben, die Scheidung auf bestimmte Zeit, bis sich etwa mit dem wachsenden Alter die zu große Empfindlichkeit gelegt, erhalten können.

Jener im Venuswerk so starke Quedlinburgische Greis, hatte das boshafte Gelübde gethan, den Beischlaf bei seiner jungen Frau so lange fortzusetzen, bis sie davon gestorben sey. Auch in diesem Falle wird die zu besorgende Lebensgefahr der Frau dem Eherichter Veranlassung gnug geben, die Scheidung wenigstens bis auf die Zeit zu verstatten, wo sich der zu große Kitzel des Mannes gelegt hat.

Ueberhaupt genommen, ist dies für den Richter der Klugheit immer gemäß; in solchen Fällen die Sache nicht geringfügig und spashaft zu behandeln, sondern nach genauer Untersuchung der Umstände, wenn die Klage wahr befunden wird, die Scheidung auf eine Zeit lang zu beschließen. Denn da der Beischlaf immer unter diejenigen thierischen

Handlungen des Mannes gehört, über deren zu häufige Wiederholung nur wenige Weiber sich zu beschweren Veranlassung finden; so ist es natürlich, daß man bei einer Frau, die eine solche Beschwerde anbringt, immer sehr triftige Ursachen zu derselben voraussetzen muß, die den Richter immer abhalten sollten, die Frau mit leidigem Troste abzuweisen. Doch ist auch auf der andern Seite des Richters heilige Pflicht, die ganze Lage der Sache genau zu untersuchen, indem, um nur einige scheinbare Ursachen zur Ehescheidung zu haben, diese leicht angegeben wird, da die klagende Parthei die Ehe, oft ganz anderer Ursachen wegen, gern getrennt sähe.

So wie wir gewisse Krankheiten der Geburtstheile des weiblichen Geschlechts haben, welche ihrer Natur nach die Weiber veranlassen, den Beischlaf häufiger zu wünschen, als ihn der Mann, seines Triebes wegen, und wegen des natürlichen Abscheues, den diese Krankheiten meistens haben oder erregen, auszuüben Lust haben mag; so haben wir auch wieder andere Krankheiten und Anlagen der Geburtstheile, die die Weiber veranlassen, entweder gegen die Vergnügungen der Liebe gleichgültig zu seyn, oder sie zu vernachlässigen und zu fürchten. Schon findet hier eine gewisse natürliche Anlage statt, die zum Theil in dem feinern Bau der festen Theile, in den feinen unter der Oberfläche ausgebreiteten und blos liegenden Nerven, in dem beweglichern, flüchtigern

Ohnmacht und in eine lange nach ihm zurückbleibende Nervenschwäche verfällt. Eine andere sehr liebenswürdige junge Frau fiel bei dem Beischlaf in eine Art epileptischer Bewegung, obgleich der Mann sehr schwächlich war. Sie gebrauchte kalte Bäder, heirathete nach dem Tode dieses Mannes einen andern, und gebahr. Sollte bei der Frau der Fall eintreten, daß ihr Mann im Geschäft der Liebe Ritter würde; so würde diese Frau, ihrer körperlichen Umstände wegen, eine statthafte Klage wider ihren Mann erheben, die Scheidung auf bestimmte Zeit, bis sich etwa mit dem wachsenden Alter die zu große Empfindlichkeit gelegt, erhalten können.

Jener im Venuswerk so starke Quedlinburgische Greis, hatte das boshafte Gelübde gethan, den Beischlaf bei seiner jungen Frau so lange fortzusetzen, bis sie davon gestorben sey. Auch in diesem Falle wird die zu besorgende Lebensgefahr der Frau dem Eherichter Veranlassung gnug geben, die Scheidung wenigstens bis auf die Zeit zu verstatten, wo sich der zu große Kitzel des Mannes gelegt hat.

Ueberhaupt genommen, ist dies für den Richter der Klugheit immer gemäß, in solchen Fällen die Sache nicht geringfügig und spashaft zu behandeln, sondern nach genauer Untersuchung der Umstände, wenn die Klage wahr befunden wird, die Scheidung auf eine Zeit lang zu beschließen. Denn da der Beischlaf immer unter diejenigen thierischen

Handlungen des Mannes gehört, über deren zu häufige Wiederholung nur wenige Weiber sich zu beschweren Veranlassung finden; so ist es natürlich, daß man bei einer Frau, die eine solche Beschwerde anbringt, immer sehr triftige Ursachen zu derselben voraussetzen muß, die den Richter immer abhalten sollten, die Frau mit leidigem Troste abzuweisen. Doch ist auch auf der andern Seite des Richters heilige Pflicht, die ganze Lage der Sache genau zu untersuchen, indem, um nur einige scheinbare Ursachen zur Ehescheidung zu haben, diese leicht angegeben wird, da die klagende Parthei die Ehe, oft ganz anderer Ursachen wegen, gern getrennt sähe.

So wie wir gewisse Krankheiten der Geburtstheile des weiblichen Geschlechts haben, welche ihrer Natur nach die Weiber veranlassen, den Beischlaf häufiger zu wünschen, als ihn der Mann, seines Triebes wegen, und wegen des natürlichen Abscheues, den diese Krankheiten meistens haben oder erregen, auszuüben Lust haben mag; so haben wir auch wieder andere Krankheiten und Anlagen der Geburtstheile, die die Weiber veranlassen, entweder gegen die Vergnügungen der Liebe gleichgültig zu seyn, oder sie zu vernachlässigen und zu fürchten. Schon findet hier eine gewisse natürliche Anlage statt, die zum Theil in dem feinern Bau der festen Theile, in den feinen unter der Oberfläche ausgebreiteten und blos liegenden Nerven, in dem beweglichern, flüchtigern

Blut, in der größern Geneigtheit der Seele in Leidenschaften zu verfallen, und ihnen anhaltend nachzuhangen, zum Theil aber auch, und vielleicht größtentheils, in der von der Erziehung entstandenen, und dem Körper zur zweiten Natur gewordenen Anlage liegt, welche macht, daß die Neigung, sich jede Art von Vergnügen zu verschaffen, und dasselbe so lange und oft, als möglich, zu genießen, die Seele beständig und mehr, als jede andere Idee, beschäftiget.

Eine solche Person wird natürlicher Weise nicht so leicht über die zu häufigen Umarmungen ihres Mannes Beschwerde führen: sie wird sie wünschen, suchen, und durch künstliche Wege ihren Mann dazu anreizen. Eine Person dagegen, bei der das Physische in dem Gegenstand mit dem Angeführten steht, bei deren Erziehung auf die Beschäftigung und Sättigung der sinnlichen Neigungen, nicht so sehr gesehen worden ist, der die Natur bei einem häßlichen Gesicht auch einen großen Theil der ihre Sinnlichkeit beschäftigenden Anbeter versagt hat, wird das Süße der Vergnügungen der Liebe nie in einem so hohen Grade empfinden, die heißen Umarmungen ihres Mannes mit Kälte erwiedern, und, falls er in Rücksicht auf Mannes-Kraft in diesem Betracht mit dem Herkules verwandt seyn sollte, wenigstens wünschen, der Plage dieser Umarmungen quitt zu werden.

Da der physische Charakter beider Eheleute so wenige Aehnlichkeit unter sich hat, so hat der moralische, deren insgemein noch wenigere. Temperament und Neigung beider sind zu sehr von einander abstechend, als daß Harmonie der Gemüther damit bestehen könnte. Schon von Natur also ist der Saamen zur Uneinigkeit bei diesen Leuten ausgesäet, der auch ohne Pflege gedeiht und nur zu reichlich fortwächst. Diese entgegengesetzte Beschaffenheit der Gemüther ist eine neue Ursache, in dem Beischlaf nicht das Vergnügen zu finden, welches eigentlich die Liebe gewährt, die jedes mit ihr Bezug habende Vergnügen vergrößert, und ihm in den Augen des Empfindenden einen täuschenden Glanz giebt, der eigentlich macht, daß man nach dessen Erlangung sich sehnt. Wenn nun einmal Mangel jener wechselseitigen Liebe, die die Ehe auf Erden zum Himmel macht, alle wechselseitige Verhältnisse der Ehegattinn zerrüttet hat; so wird die Frau nur noch durch die Schaamhaftigkeit abgehalten werden, gegen ihren Mann, in Rücksicht auf dem Beischlaf, Klage zu führen.

So wie es einen widernatürlichen Zustand giebt, der in einer solchen wider Gewohnheit anhaltenden Reizung der Geschlechtstheile des weiblichen Geschlechts besteht, daß sie unaufhörlich den Beischlaf verlangen, und die von dieser Empfindung veranlaßten und unterhaltenen Ideen in der Seele

eine solche Oberherrschaft erlangen, daß dadurch jede andere Idee, die mit dieser keinen Bezug hat, gleichsam weg gewischt wird, eine der grausamsten Krankheiten, die den Menschen weit unter die Thiere herabsetzt, und von den Aerzten Nymphomanie, Liebeswuth (Furor uterinus) genannt wird, die vor ihrem Ausbruch oft Seelenleiden ohne Gleichen verursacht, bis die Macht der physischen Empfindung das moralische Gefühl endlich überwunden hat: so giebt es auch einen diesem entgegengesetzten widernatürlichen Zustand, wo die Empfindlichkeit des Körpers und dieser Theile so abgestumpft ist, daß bei beständiger Reizlosigkeit jeder Gedanke der physischen Liebe der Seele fremd bleibt. Zu dieser (zum Glück für die Menschen) seltenen Klasse gehört ein Theil jener berühmten Enthaltsamen, älterer und mittlerer Zeiten, die beschäftigt mit hohen Betrachtungen, mit dieser Art der Empfindung unbekannt blieben, sie folglich für Sünde hielten, und Lebensarten erdachten, bei denen auf die völlige Enthaltsamkeit derer, die sie wählten, die genaueste Rücksicht genommen wurde. Wir kennen jene Orden von strenger Observanz gnugsam, die von kaltblütigern Weibern und noch kaltblütigern Mönchen erfunden worden, unter deren strengen Regel in der Folge Tausende von den liebenswürdigsten und zur Liebe gebornen Geschöpfen seufzten.

Wir haben noch in der Physiologie eine Klasse von Weibspersonen aufgestellt, und mit dem Na-

men von Halbjungfern oder männlichen Jungfern (viragines) belegt, bei denen Leibesbeschaffenheit, Stimme und Muth, bei sonst weiblichem Körper, männlich ist, die selten, oder nie, die den Weibspersonen gewöhnliche Reinigung haben, und gegen die Vergnügungen der Liebe völlig gleichgültig sind.

Jene fabelhafte alte Geschichte von den Amazonen, die den tödtlichsten Haß gegen ihre Männer tragen, in beständigen Krieg mit dem männlichen Geschlecht leben, und blos, um ihr Geschlecht nicht ausgetilgt zu sehen, jährlich einmal mit den Männern der Liebe pflegen, ist mit dieser Lehre von den männlichen Weibspersonen ziemlich nahe verwandt.

Diese Lage der Umstände bei dem weiblichen Geschlechte, welche macht, daß der Frau die Umarmung des Mannes zur Last wird, ist aber nicht sowohl Krankheit, als natürliche durch Erziehung und Lebensart in den Jugendjahren begünstigte Anlage. Außer dieser aber haben wir mehrere Krankheiten, die der Sättigung der Liebe, in dem Körper der Frau, ein nicht selten unübersteigliches Hinderniß entgegen setzen.

Bösartige Geschwüre in der Gebährmutter, z. B. krebsartige, sind gegen den Beischlaf ein unüberwindliches Hinderniß, theils der ekelhaften Jauche und der Furcht vor Ansteckung wegen, theils

wegen des unausstehlichen Schmerzes, welchen eine solche Elende statt des Vergnügens bei dem Beischlafe empfinden würde.

Große Verhärtungen in der Gebährmutter, besonders solche, die zugleich schmerzhaft sind, und öfters solche Wehen, wie bei den Gebährenden verursachen. Hippokrates berichtet von einer Magd, die allemal viele Schmerzen beim Zulassen einer Mannsperson empfand, und niemals schwanger wurde; in ihrem sechzigsten Jahre empfand sie die heftigsten Wehen einer Gebährerinn, und bei einer sehr starken Wehe dieser Art, die sie bis zur Ohnmacht schwächte, gieng ein Stein von der Größe des Wörtels einer Spindel von ihr ab.

Der Blasenstein ist eine andere Ursache der erlöschenden Wollust und des Schmerzes bei dem Beischlaf. Oft erregt bei dem weiblichen Geschlechte sowohl, als bei dem männlichen, der Reiz in den Geburts- oder in den benachbarten Theilen heftige Neigung zum Beischlaf, daher auch Beobachter diese bei beiden Geschlechtern, wenn sie an dem Stein litten, bemerkt haben. Insgemein aber ist die Sättigung dieser durch den Krankheitsreiz erregten Begierden mit den traurigsten Folgen und vermehrten Schmerzen verbunden.

Daß von den Polypen der Gebährmutter sehr viele zur Klasse der unheilbaren gehören, und

daß

daß viele, auch der Operation ohngeachtet wieder kamen, beweisen häufige Beobachtungen. Diese Auswüchse, wenn sie zu einiger Größe gelangt sind, setzen dem Beischlaf ein unüberwindliches Hinderniß entgegen, und geben folglich einem mit einer solchen Krankheit behafteten Frauenzimmer einen rechtlichen Grund zur Ehescheidung.

Sehr groß ist die Menge anderer äußerlicher Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile, die den Beischlaf entweder unmöglich machen, oder sehr erschweren. Zu große Verengerung der Mutterscheide und daher von den starken Bemühungen des Mannes, den hindernden Riegel zu zerbrechen, entstandene sehr schmerzhafte und gefährliche Zufälle der Theile haben schon sehr oft Veranlassungen zu gerichtlichen Klagen von Seiten der Frauenzimmer gegeben. Eben so haben auch völlige Verwachsungen der Mutterscheide die heftigsten Zufälle, Entzündungen und Zerreissungen verursacht.

Frauenzimmer, die Harnfisteln haben, bei denen der Harn aus der Mutterscheide fließt, sind, ohne an das Ekelhafte dieser Vermischung zu denken, auch der schmerzhaften Empfindungen wegen zum Beischlaf nicht aufgelegt. Ein Gleiches findet bei solchen Umständen statt, wenn ein Theil des Koths auf eine unheilbare Art aus der Mutterscheide abfließt, in welchen beiden Fällen der reizende, scharfe Unrath in den mit der feinsten Oberhaut bekleideten

Theilen, Anfressungen, Geschwüre, Entzündungen u. s. w. erregt.

Der weiße Fluß hat oft, wenn er auch von keiner venerischen Ursache abhängt, eine so große Schärfe mit sich verbunden, daß sie den Beischlaf sehr beschwerlich macht. Die abfließende scharfe, die Theile anfressende Materie erhält die innere Oberfläche der Mutterscheide in einem beständigen Zustande der Entzündung, und bewirkt zuweilen durch das beständige Prekeln zwar einigen Reiz zu der Geschlechtsvermischung, der aber immer mit der natürlichen Folge des heftigsten Schmerzes bezahlt wird. Da bei solchen Weibern die Erzeugung der Nachkommenschaft nur selten statt hat, so kann der Scheidung weiter nichts entgegen stehen.

Die Lustseuche wurde von einigen Rechtsgelehrten *) für keine gültige Ursache der Ehescheidung gehalten, ob sie gleich, wenn sie vor der Ehe schon da gewesen, oder während derselben sich eingefunden hat, als ein boshafter Betrug oder als ein wirklicher Ehebruch anzusehen ist. Wahrscheinlich hat diese Meinung ihren Ursprung theils der falschen Vorstellung von der Entstehungsart der Lustseuche, theils der Vorstellung, daß sie vor ihrem Ausbruche lange im Körper verborgen seyn könne,

*) Carpzov definit. ecclesiast. Tit. XI. Lib. II. defin. 202.

zu verdanken: man schrieb nämlich ihre Entstehung dem Einflusse eines Gestirns und vielen andern lächerlichen Ursachen zu, oder man glaubte an verlarvte venerische Krankheiten. *)

*) Diesen Glauben findet man noch sehr häufig bei gemeinen Leuten, sogar noch bei Aerzten. Hiervon erzählte mir ein Freund folgende Anekdote aus Petersburg, und verbürgte sie als ein nah gewesener Zeuge. Ein etwas bejahrter Mann heirathete ein junges, schönes Frauenzimmer. Sie fand in den kalten Umarmungen ihres Gemahls nicht die Genugthuung, die ihre feurigen Begierden befriedigten, und begünstigte Männer. Unter diesen befand sich ein Offizier von der Garde, der so indiskret war, sie mit einem Tr— zu bezahlen. Das gute Weibchen empfand bald ein Brennen und Schneiden, und klagte es in aller Unschuld dem Hausarzte. Dieser entdeckte sogleich, was das war. Die Dame gestand ihren Umgang, sah sich in der schrecklichsten Verlegenheit, und wußte nicht, wie sie diese Krankheit ihrem Gemahl verbergen sollte. „Seyn Sie ganz ruhig," sagte der Arzt, „ich gebe Ihnen mein Wort, die Sache soll, ohne daß der geringste Verdacht auf Sie fällt, bei Ihrem Herrn Gemahl eingeleitet werden; stellen Sie sich nur, als wenn Sie von Ihrer Krankheit gar nichts wüßten." Am folgenden Morgen ließ sich der Herr Doctor bei dem Alten melden. „Eine äußerst wichtige Angelegenheit," hub er mit einem sehr ernsthaften und

Diese Meinungen sind indessen längst widerlegt, und ein Ehegatte, der wegen Lustseuche des andern auf die Scheidung klagt, kann nicht abgewiesen werden. Es giebt, wie wir oben gesehen haben, unter den Mannspersonen Naturen, bei denen das, was die Natur durch die weisesten Anstalten in gewisse Grenzen eingeschränkt wissen wollte, selten zu

pathetischen Tone an, „nöthigt mich, Sie nur auf wenige Augenblicke um eine Unterredung unter vier Augen zu bitten. — Ich kenne Sie zu gut, als daß ich an Ihrer Treue gegen Ihre tugendhafte Gattinn zweifeln sollte; aber ich beschwöre Sie, sagen Sie mir aufrichtig: haben Sie vorher nicht Umgang mit Frauenzimmern gehabt, die Ihnen eine gewisse Krankheit mittheilten?“ — „Läugnen kann ich nicht,“ antwortete der Mann, „daß ich nach Art der jungen Leute gelebt, und vor vielen Jahren einmal einen Tr.., ein andermal einen Sch... gehabt habe; aber was sollen diese sonderbare Fragen?“ „Sehen Sie wohl, sagte der Arzt, das habe ich gleich vermuthet, ich habe nur noch von Ihnen selbst die Gewißheit hören wollen, um ein gewisses Uebel recht zu behandeln, woran Ihre tugendhafte Gattinn leidet; Sie sind es, der sie in diese Krankheit gestürzt hat.“ Der Mann war hierüber vor Schrecken außer sich, ersuchte den Arzt um Vermittelung bei seiner Frau; er selbst bat derselben auf den Knieen sein Vergehen ab, und diese war großmüthig genug, ihm zu vergeben.

viel wird, und die sich in der Ausübung eines Triebes, den die Natur fast bei jeder Thierart besonders eingeschränkt hat, gar nicht sättigen können.

Es würde uns zu weit von unserm Zweck abführen, wenn wir die Ursachen dieses Uebermaaßes hier weitläuftig untersuchen wollten, da sie insgemein nur zum Theil von dem körperlichen Bau, und mehr von der besondern zur Gewohnheit gewordenen Denkungsart determiniret werden; hier haben wir nur einige Krankheiten zu berühren, die eine solche unaufhaltsame Begierde zum Beischlaf, auf eine eigentliche ihnen wesentliche Art erregen.

Diese Krankheiten sind entweder allgemeine Krankheiten der Masse der Säfte, oder besondere Krankheiten der Geschlechts- und ihnen benachbarter Theile, die einen starken Reiz in diesen Theilen erregen und unterhalten.

Bei solchen allgemeinen Krankheiten des Körpers, wo mit großer Empfindlichkeit der Nerven und großer Reizbarkeit der Fasern zugleich Schärfe in den Säften verbunden ist, oder auch blos bei solchen Konstitutionen, wo nur Zärtlichkeit der Nerven und große Reizbarkeit der Fasern statt hat, ist die starke Neigung zum Beischlaf ein gewöhnlicher Zufall.

Ich weiß keinen Fall, wo die Frau des stärksten, empfindlichsten und kränklichsten Hypochondristen Veranlassung gehabt hätte, über ihren Mann wegen Versäumung in der ehelichen Pflicht zu klagen, es müßte denn mit seinem Temperament ein gewisses, ihn zu allem langsam machendes Phlegma verwebt seyn welcher Fall aber selten ist. Von den Lungensüchtigen sagt man ebenfalls, daß die Begierde zur Geschlechtsvermischung bei ihnen groß sey.

Alle diejenigen Krankheiten der Geschlechts- und der benachbarten Theile, wo ein beträchtlicher Reiz vorhanden ist, der den Zufluß der Säfte nach ihnen erregt, veranlassen nicht selten bei Mannspersonen übermäßige Begierde zum Beischlaf.

Von dem Tripper ist bekannt, daß anfänglich, vor der Periode der völligen Entzündung, der Reiz zum Beischlaf bei ihm sehr groß ist; die Blasenhämorrhoiden geben, bei dem großen mit ihnen verbundenen Schmerz, eine gleiche eben so starke Reizung. Der Blasenstein thut das nämliche, und die schmerzhafte Spannung des männlichen Glieds ist bei demselben oft einer der beschwerlichsten Zufälle. Sogar vorübergehende Reize giebt es, die die natürliche Neigung zum Beischlaf übermäßig vergrößern.

Es giebt Beispiele, daß auch kalte Männer durch den stärksten Reiz zur Wollust, den sie von Purgirmitteln erlitten, bewogen wurden, zu ver-

muthen, sie hätten, statt derselben, Mittel zur Beförderung des Beischlafs erhalten. Wie groß die Wirkung Harn treibender Mittel, besonders der Spanischen Fliegen in diesem Betracht sey, ist bekannt.

Diese Krankheiten und Umstände gehören meistens unter diejenigen, denen leicht und auf bestimmte Art abgeholfen werden kann, nur die Blasenhämorrhoiden ausgenommen, die oft bei der größten Mühe, die sie dem Arzt machen, unheilbar sind. Ich weiß einen Fall dieser Art bei einem Bürger, dessen Frau nur mit Mühe bewogen werden konnte, ihren sonst braven und guten Mann zu behalten, weil sie, bei allem gefaßten Vorsatz, seine häufigen Umarmungen kaum ausstehen konnte. *)

III. Ueber das männliche Unvermögen.

Das Unvermögen ist von zweierlei Art, entweder Unvermögen zum Beischlaf oder zur Zeugung. Oft findet das erste ohne das letzte statt; das letztere ist eine Folge des erstern, aber nicht umgekehrt. Das letzere ist seltener ein Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung des erstern.

*) S. Pyls neues Magazin für die gerichtliche Arzneiwissenschaft, 1r B. 1s Stück.

Das männliche Unvermögen hat entweder moralische oder physische Ursachen zum Grunde. Unter die moralischen gehört:

1. Haß zwischen Eheleuten. Keine Art von Haß ist leidenschaftlicher wie derjenige, welcher der nähern Vereinigung mit einer Person von entgegengesetztem Geschlechte widersteht, und zwar aus eben dem natürlichen und anthropologisch erklärbaren Grunde, aus welchem keine Art von Liebe leidenschaftlicher ist, wie diejenige, welche uns zur nähern Vereinigung mit einer Person von dem entgegengesetzten Geschlechte unwiderstehlich reizt und anzieht.

Frank kannte einen in den Liebeswerken mächtigen Ehemann, der mit seinem Weibe bereits acht Kinder gezeugt hatte. Eine unglückliche Uneinigkeit hatte auf einige Zeit allen Umgang zwischen diesem Paare unterdrückt. Der Ehemann, welcher den Frieden wünschte und sein Weib liebte, mit dem ihm die eheliche Handlung in zehn Jahren nicht einmal versagt hatte, suchte die Versöhnung, und war zur Beiwohnung, welche das Weib eben nicht ganz ausschlug, vollkommen gerüstet, als ihm die bloße Bemerkung, daß sein Weib ihn mit Widerwillen empfienge, auf der Stelle ein völliges Unvermögen zuzog. Als nach einiger Zeit der Friede her-

gestellt war, fand sich dieser Mann eben so muthig, als er je vorher gewesen war.

2. Allzugroße Begierde zur Beiwohnung mit einer geliebten Person. Hierbei liegt gewöhnlich eine allzugroße Erwartung der Dinge, eine überspannte Empfindsamkeit gegen das Frauenzimmer, eine allzufeurige Vorstellung des Wollustgenusses zum Grunde, wodurch das Nervensystem in eine, wiewohl nur temporäre Erschlaffung, versetzt wird, welche oft durch Besinnung und Erholung auf der Stelle wieder gehoben wird. Fälle dieser Art hat man zuweilen bei Neuvermählten gefunden. Hier ist zu rathen, bei Tage sich durch körperliche Bewewegung zu zerstreuen, erhitzende Speisen und Getränke auf einige Zeit, besonders des Abends, zu meiden, wollüstigen Vorstellungen keinen Raum zu lassen, sich mit den geheimen Reizungen seines Weibchens vertraut zu machen, ohne an den höchsten Genuß zu denken, sich daher mit dem ernstlichen Vorsatz an die Seite der Geliebten zu legen, den Versuch diese Nacht noch auszusetzen; das Unvermögen wird sich dann unfehlbar bald in ein starkes Vermögen verwandeln.

3. Mißtrauen auf seine Stärke oder Einbildung seiner Schwäche. Die Fälle sind sehr häufig, wo Mannspersonen mit der beschämenden Demüthigung abziehen müssen, nichts zu

können. Man kann dabei fast immer mit Gewißheit voraussetzen, daß die Zeugungskräfte schon durch Ausschweifungen geschwächt worden sind. Ein Mann, der nichts vom Unvermögen weiß, der noch keinen Mangel der Kraft an sich verspürt hat, dem wird die Furcht gar nicht ankommen, nicht gut zu bestehen.

Das Beste ist: die Frequenz seines Genusses einzuschränken, und dabei einige stärkende Mittel anzuwenden, wodurch ein angenehmer Reiz in dem Nervensystem und Munterkeit und Beruhigung des Gemüths bewirkt wird; hierzu ist folgendes Tränkchen schicklich:

Sydenhams flüssiges Laudanum 25 Tropfen, Vitriolnaphta 10 Tropfen, Zimmetwasser eine halbe Unze, Pomeranzensyrup zwei Quentchen; vermische alles unter einander und nimm die ganze Portion beim Schlafengehen auf einmal ein.

Zu gleicher Zeit kann man den Hodensack mit Wein, zu welchem man etwas von Hofmanns mineralischem Liquor mischt, waschen, vor allen Dingen muß aber die Vorstellung von Schwäche aus dem Kopfe verbannet werden.

Es versteht sich übrigens, daß der Gegenstand, mit welchem die Versuche gemacht werden sollen, Reiz für uns habe. Oft sind auch schon einige Manipulationen der zarten Hände wirksame Einlei-

tungen zur Sache, aber auch oft wird hierdurch ein so schneller Reiz in den Zeugungsorganen hervorgebracht, daß der Saame ohne gehörige Steifigkeit der Ruthe abfließt, und dann müssen dergleichen durchaus vermieden werden. Hier ist Schwäche aus allzugroßer Reizbarkeit, wovon weiter unten.

Das Unvermögen aus physischen Ursachen hat entweder in allgemeinen körperlichen, oder in lokalen Fehlern, seinen Grund.

Allgemeine körperliche Ursachen. Hierher gehören:

Trägheit zum Beischlaf. Leute von groben Fasern, von zähen Säften und einem nicht sehr beweglichen Nervensystem, bei denen sich viel Fett anhäuft, werden nie große Helden in den Werken der Liebe. Um diese Trägheit zu verbessern, muß man nahrhafte Speisen und Getränke, gebratenes Fleisch, ein gut Glas Wein *) und täg-

*) Die Wirkung des mäßig genossenen Weins besingt Uz in folgender Strophe:

Ismenen quält ein träger Gatte,
Der ganze Nächte schlafen kann.
Weil Amor nicht geholfen hatte,
So ruft sie Vater Bacchus an;
Der Alte zecht, wird los und herzet,

lich einige Tassen starken Kaffee *) genießen; die Gerüchte läßt man etwas stärker, wie gewöhnlich, würzen, vorzüglich reibe man Morgens und Abends den Körper, besonders den Rücken, mit einem Stück Flanell, oder nach Art der Engländer, mit einer besonders dazu verfertigten zarten Bürste. Auch ist folgendes Mittel dienlich:

Eisenfeil, Zucker, von jedem eine Unze, Zimmetrinde eine halbe Unze, vermische es zu einem Pulver, theile es in 20 Doses, und nehme davon des Morgens und Abends Eine.

Oder man nehme frische Pomeranzenschaalenkonserve zwei Unzen, Stahlsalz zwei Quentchen, pulverisirten Ingber ein Quentchen, Pomeranzensyrup so viel, wie zur Konsistenz einer Latwerge erforderlich ist. Hiervon wird täglich ein Theelöffel voll genommen.

Und schläft erst spät und küssend ein;
Daß der mit halber Jugend scherzet,
O Wunder, thut es nicht der Wein!

*) Er muß nur nach dem Essen zur Beförderung der Verdauung genossen werden. Der häufige Genuß desselben ist in solchem Zustande von Schwäche höchst schädlich, und es ist bewiesen, daß Uebermaaß dieses Getränkes als eine der stärksten mitwirkenden Ursachen des Unvermögens anzusehen ist. S. Ueber den Beischlaf 1r Th. S. 282.

Oder man nehme von der besten Fieberrinde drei Unzen, Zimmetrinde, Pomeranzenschaalen, von jedem eine halbe Unze, mit einem Maaß Burgunder Wein zwei Tage lang aufgeschüttet stehen lassen, nachher durchseihet, und täglich dreimal eine Theeschaale voll davon getrunken.

Vorübergehende Ursachen der mangelnden Kraft oder der Trägheit zum Beischlaf sind: langer Aufenthalt in der Kälte, Wein und alles Berauschende; auch heftige Gemüthsbewegungen, hindern, so lange sie dauern, die Erektion.

Es giebt starke hitzige Männer, welche des Morgens im Bette zum Beischlafe unvermögend sind, oder eine solche widernatürliche Reizbarkeit in den Geschlechtsorganen haben, daß gewöhnlich das Duodram, zur größten Unbehaglichkeit des jungen Weibchens, sehr geschwind geendigt wird. Bei Tage befinden sie sich hingegen in einem weit vollkommnern Zustande. Solche Männer müssen zuerst aus dem Bette gehen, den Urin lassen, sich abkühlen, und dann erst das noch schlafende oder mit Sehnsucht wartende Weibchen wecken.

Eine der wichtigsten Erscheinungen in dem Register der Ursachen des männlichen Unvermögens, sowohl in Ansehung des Einflusses auf den ganzen Körper, als auch der Behandlung, ist der theils unwillkührliche nächtliche und tägliche

Saamenverlust, theils der zu frühe Abgang des Saamens bei dem Beischlafe.

Die wahren Ursachen der widernatürlichen Ausleerung des Saamens muß der Arzt zu erforschen suchen. Es sind Schwäche und widernatürliche Reizbarkeit des ganzen Körpers überhaupt und der Geburtstheile insbesondere. Diese werden hervorgebracht durch übermäßige willkührliche Saamenausleerungen, durch Beischlaf und Onanie; gewaltsame Anstrengungen und Verletzungen der Geburtstheile, durch Fallen, Stoßen, chirurgische Operationen, Steinschnitt, vorhergegangenen Tripper und venerische Lokalfehler. Ferner gehört hierher jeder widernatürliche, mechanische, physische und moralische, idiopathische und konsensuelle Reiz der Geburtstheile durch drastische, Urin treibende und abführende Arzneien, rheumatische, venerische, gichtische und Aussatzschärfe ꝛc. — Entzündungen, Geschwüre und Fisteln, dieser und der benachbarten Theile; Verhärtungen, Geschwülste und Anfüllungen der Prostata und der Saamenbehalter; wollüstige, weichliche und ausschweifende Lebensart; nahrhafte, geistige, reizende, gewürzhafte Speisen und Getränke; ausschweifende Phantasie, Infarkten des Unterleibes, niederschlagende Leidenschaften, Anstrengung der Geistes- und Körperkräfte ꝛc.

Die Heilung richtet sich nach den verschiedenen Ursachen. Zuvörderst müssen vor allen Dingen

Diät und Lebensart sehr strenge eingerichtet, alle erhitzende, stimulirende Speisen und Getränke und alle Reize zur Wollust vermieden werden.

Viele alte und neue Aerzte sind der Meinung: wahre Saamenfeuchtigkeit könne nie ohne Erektion abgehen. Börhaave sagt: *) „man liest in verschiedenen medicinischen Schriften, daß bisweilen der Saamen von selbst und ohne Empfindung ausfließe; allein diese Krankheit muß sehr selten seyn, wenigstens habe ich nie gesehen, daß derselbe ohne Steifwerden der Ruthe vergossen worden; oder es ist doch der ächte, in den Hoden bereitete, und in den Saamenbläschen aufbewahrte Saamen nicht, denn ich habe auch solchen Ausfluß gesehen, allein die Flüssigkeit war der abgesonderte Saft aus der Vorsteherdrüße."

Genauere Beobachtungen haben uns indessen gelehrt, daß es sowohl die eine als die andere Art von beiden Krankheiten giebt. Ich habe mehrere Mannspersonen gesehen, welche, nach einem Tripper, nach einem unmäßigen Beischlaf oder nach häufig getriebener Selbstschändung, mit beständig fortwährendem Ausfluß aus den Zeugungstheilen, ohne Erstarrung des Glieds, gequält wurden, die aber doch zur Aufrichtung der Ruthe und zur Ergießung des Saamens fähig waren; ja, ich sah, daß diese Leute

*) Praelection. in propr. instit.

durch eine Saamenergießung mehr geschwächt wurden, wie durch den Verlust aller der Feuchtigkeit, welche seit 14 Tagen und drüber ausgeflossen war. Dieser Ausfluß war kein Saamen, es war eine aus der Vorsteherdrüße und andern kleinen an der Harnröhre liegenden Drüßen und aus den erschlafften aushauchenden Gefäßen abgesonderte Flüssigkeit; diese Krankheit ist bei Männern eben das, was der bei den Weibern jetzt leider so allgemeine weiße Fluß ist, die nach und nach immer mehr schwächt, und endlich, wenn sie nicht gehörig behandelt wird, in ein unheilbares tödtliches Uebel übergeht.

Hingegen habe ich auch andere gekannt, die an einem ähnlichen Ausflusse litten, aber weit mehr entkräftet wurden, und dabei zu Aufrichtungen der Ruthe, zum wollüstigen Kitzel und zur Saamenergießung unfähig waren, obgleich Hoden da waren, die zur Absonderung tauglich schienen. Hier war an dem Ausflusse wahren Saamens aus den Hoden nicht zu zweifeln, und eine völlige Erschlaffung der Saamenbehalter vorhanden, die, ob sie gleich nicht so häufig, wie jene Erschlaffung der Schleimdrüßen und aushauchender Gefäße ist, auch gar nicht unbegreiflich ist.

Es giebt also wirklich einen zweifachen Saamenabgang, nämlich mit und ohne Erektion.

Ersteren, welchen man eigentlich Saamenergießung nennen kann, ist plötzlicher Erguß der

Zeu-

Zeugungsmaterie mit krampfhafter, nervenerschütternder Bewegung, und erfolgt 1) bei der Pollution bei Tag und bei Nacht, 2) auf Beischlaf, und 3) auf die gefährlichen Manipulationen der Selbstbeflecker.

Letzterer ist ein schleichendes, mit fast unmerkbarer, kitzelnder Empfindung in der Harnröhre, begleitetes Abträufeln, oder Abfließen der Saamenfeuchtigkeit bei mehr oder weniger schlaffen männlichen Gliede, und ist entweder die Folge vom Ueberfluß des männlichen Saamens bei saamenreichen Personen, oder habituell gewordener Kongestion, oder von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechtsorganen.

Im ersten Fall, den ich vorzüglich bei unverheiratheten, vollsaftigen, sich keine Ausschweifung erlaubenden, jungen Männern von cholerisch-sanguinischen Temperament beobachtet habe, war vollkommne Stärke des männlichen Gliedes, ein fest auf die Testikel zusammengezogener Hodensack, eine unbehagliche Empfindung von Schwere im Becken, in der Gegend der Saamenbläschen, und eine statt dieser Empfindung eintretende Leichtigkeit zu bemerken, welche entweder auf nächtliche Pollutionen, oder auf das Abschleichen der Saamenfeuchtigkeit durch die Harnröhre erfolgte. Dieses Abschleichen der Saamenfeuchtigkeit durch die Harnröhre geschah be-

sonders nach lange anhaltenden Erektionen, durch Gegenstände, welche die Phantasie reizten, oder durch bloßes Manipuliren des Glieds ohne Ejakulation, unterhaltenen Erektionen des männlichen Glieds, außerdem aber hauptsächlich noch auf die beim Stuhlgange nöthig gewordene Anstrengung.

Daß dieser Abgang einer gelbschleimichten Feuchtigkeit nicht etwa von vermehrter, durch Erektion begünstigter Absonderung des Schleims in den Schleimdrüßen der Harnröhre herrührte, sondern wirklicher Saame war, bewiesen die hierauf so gut, wie auf eine wirkliche Ejakulation erfolgenden Zufälle, nämlich größere und anhaltendere Erschlaffung des männlichen Glieds, Schwäche des ganzen Körpers, und besonders der Augen, die sich mehr in ihren Höhlen zurückzogen, und mit blauen Ringen umgeben wurden u. s. w., besonders aber der ganz weiße und saamenähnliche Bodensatz des Urins.

Ein Pulver von Camph. Drachm. una, Nitrum Drachm. duabus, Cryst. tartar. Unc. una, täglich drei bis viermal, besonders vor Schlafengehen, zu einem gehäuften Kaffeelöffel genommen, leistete in diesem Falle, in Verbindung mit eiskalten Wasserumschlägen auf die Schaamtheile, ebenfalls vor Schlafengehen, mit nicht erhitzender, mehr vegetabilischer Diät, starker Bewegung des Körpers, die jedoch nicht im Reiten bestehen durfte,

wobei die örtliche Reibung das Uebel jedesmal vermehrte, die besten Dienste.

Den Saamenabgang von habituell gewordener Kongestion hatte ich Gelegenheit, verschiedenemal bei jungen Ehemännern, die ihre Gattinnen täglich zu bedienen gewohnt waren, oder gewohnt werden mußten, zu der Zeit zu beobachten, wo dieses mit viehischer Brunst getriebene Alltagsgeschäfte, entweder wegen Abwesenheit einer oder der andern Hälfte, oder wegen des Wochenabgangs — denn an die monatliche Periode kehrten sie sich nicht — unterlassen werden mußte.

Hier ließ ich, mit Untersagung des häufigen Beischlafs, ähnliches diätetisches Verhalten, wie im ersten Fall, beobachten, dasselbe Pulver, weil sich auch nächtliche Pollutionen einfanden, wegen des die Saamenabsonderung und den Saamenreiz so auffallend mindernden Kamphers, ebenfalls vor Schlafengehen, nebst kalten Umschlägen gebrauchen am Tage aber, zur Entfernung der örtlichen Schwäche, Cort. Peruv. Cascaril. Rad. Columb. Sal. martis nehmen. Erlaubte es die Jahreszeit, so waren kalte Bäder im Flußwasser das wirksamste stärkende Mittel, welches in wenig Wochen das entkräftende Uebel hob, oder doch überaus verringerte.

Weit anhaltendere Hülfe verlangte aber der Saamenabgang von gänzlicher Atonie

der Geschlechtstheile Vollendete Onaniten oder erschöpfte Venusritter, waren die hierdurch oft äußerst beängstigten Kranken, welche entweder durch die große Abnahme ihres Körpers, oder durch die Lesung des Tissots, der dieses Uebel immer übertreibenden und nach seinen Folgen unübersehbar schildernden Pädagogen, auf ihren Zustand waren aufmerksam gemacht worden. Sie waren aber die folgsamsten und bei der sich verzögernden Kur unverdrossensten Kranken. Bei einem derselben gieng das ängstliche Bestreben, dieses Uebel los zu werden, so weit, daß er, als ich von kalten Bädern sprach, die er wegen seines häuslichen Verhältnisses nicht in der Stube anwenden konnte, sich im December und Januar im Fluß badete, ohne mir davon, vor dem überaus guten Erfolge, etwas zu sagen.

Bei diesem Kranken erfolgten nicht nur mit unmerkbarer Erektion nächtliche Saamenergießungen, sondern es träufelte auch den größten Theil des Tages Saamenfeuchtigkeit ab.

Bangigkeit, vor dem noch größern Verlust, befiel solche Personen beim Stuhlgang, wobei gewöhnlich, wenn er nicht laxirend war, ein entkräftender Abfluß nach dem Abgange des Harns erfolgte.

Ein an venerischen Mundgeschwüren Leidender wurde dadurch so sehr erschöpft, daß die ganz

schwindende Nervenkraft nicht die gelindeste Anwendung der mir, bei weit mehr um sich gegriffenen venerischen Geschwüren des Gaumens und Rachens, gelungenen Kur versagte. Er starb bald durch die sich bis in die Substanz der Lunge verbreitenden Geschwüre an der venerischen Lungensucht.

Zwei Jünglinge, die sich ein beständiges Saamenabträufeln durch Onanie in öffentlichen Schulen, — den gewöhnlichen Schulen dieses Lasters, welche deswegen den Privatunterricht bei den, ihre Söhne liebenden Vätern, immer den Vorrang lassen werden — zugezogen, und alle Erektion verloren hatten, habe ich aber durch folgendes Verfahren so geheilt, daß beide nun in der Ehe und Väter mehrerer Kinder sind.

Das Erste war die Entfernung der Ursache, mithin die Unterlassung jeder Mißhandlung der Geschlechtstheile, und die Abwendung alles dessen, was auf dieselben, entweder durch die kranke Phantasie, oder durch diätetischen Fehler eine nachtheilige Wirkung äußern konnte. Es war hierzu nöthig:

1. die Befolgung gewisser moralischer Grundsätze, um die Phantasie zu dämpfen und den Geschlechtstrieb zu mäßigen, nämlich:

   a) die Erregung der Ehrbegierde und des Wunsches, ein starker Mann zu seyn;

b) die Betrachtung des Zeugungsgeschäfts und seiner Organe von einer anthropologischen Seite;

c) jeden wollüstigen Gedanken, jede wollüstige Neigung auf der Stelle zu unterdrücken;

d) das Auge von allen den Gegenständen abzuwenden, welche wollüstige Ideen erregen konnten;

e) die empfindende Romanenlectüre zu fliehen;

f) selbst Schauspiele nicht zu besuchen, in welchen solche die Phantasie erhitzende Liebeshändel vorkamen;

g) den nähern Umgang mit dem zweiten Geschlechte zu fliehen, und sich keine, selbst erlaubte Ausdrücke der Liebe, zu gestatten;

h) seine Gedanken auf Gegenstände anderer Leidenschaften, besonders vor dem Schlafengehen, zu richten.

2. Die diätetischen Regeln waren folgende, und gründeten sich größtentheils auf die eigenen Bemerkungen der Kranken, welche sie über das, was ihnen bekam oder nicht bekam, auf mein Anrathen selbst machten:

a) Erhitzende, blähende, schwer verdauliche Speisen mußten sie sorgfältig vermeiden. Es gehörten hierher: alle Gewürze und mit Gewürzen bereitete Speisen, die Rüben, Kraut

und Kohlarten, Erbsen, Linsen, Bohnen, Sauerkraut, auch stark auf die Urinwege wirkende Speisen, wie Spargel, Zwiebeln, Lauch ꝛc.; sehr zähe Mehlspeisen, sehr fette und mit Speck bereitete Speisen, gespickte Braten, geräuchertes Fleisch, Käse, weiche und gebackene Eyer — beide wegen der vielen Blähungen, die sie darauf bemerkten; ferner, Wein, Liqueur, Schokolade, Punsch.

b) Es wurden dafür genossen Fleischsuppen aller Art, mageres Rind-, Kalb-, Hammel- Hühnerfleisch, Wildpret, Vögel, Tauben, Fische, gedämpftes und gekochtes Obst, leichte Milch- und lockere Mehlspeisen, etwas Spinat, Pastinak, Zucker- und Petersilienwurzeln.

c) Alle Speisen mußten wohl gekaut werden, zur Erleichterung der Verdauung des bei solchen Personen immer geschwächten Magens.

d) Zum Frühstück diente etwas schwacher Kaffee mit Milch, oder einige Tassen mit Gerstenschleim.

e) Abends durfte sehr wenig und besonders nichts vom Fleisch, sondern blos Suppen, Brod mit Butter, allenfalls etwas gedämpftes Obst genossen werden.

f) Es war eine Hauptsache, Abends zeitlich zu essen, und erst drei oder vier Stunden nach Tische zu Bette zu gehen, auch höchstens ein halbes Quart Abends zu trinken. Tritt dennoch das Uebel ein, so esse man des Abends gar nicht, und ersetze den Abgang der Abendmahlzeit durch ein reichlicheres Frühstück.

g) Im Bette war die Lage auf der rechten Seite die zuträglichste, die Lage auf dem Rücken die schädlichste. Es war nöthig, daß sich die Kranken in der Lage auf der rechten Seite so viel möglich befestigten, welches entweder durch hohe Unterlagen auf der linken Seite, oder durch ein um den Leib geschlungenes und an der Seite des Bettes fest gebundenes Band geschah. War es nöthig, diese Lage zu verändern, so mußten sie sich gleich auf die linke Seite legen.

h) Das Schlafgemach mußte ganz kühl seyn, und nur eine durchnähete Decke, durchaus aber keine Federdecke durfte zur Bedeckung im Schlafe dienen.

i) Es war gut, sie früh zeitlich wecken zu lassen, um die, sich zu dieser Zeit einstellenden, und den Zufluß nach den Zeugungstheilen veranlassenden oder vermehrenden Träume abzuwenden.

k) Bewegung und Spatzierengehen müßte täglich bis zur Ermüdung vorgenommen werden.

Bei einem andern jungen Menschen, der kein schleichendes Abträufeln bemerkte, und nach Erektionen, aber alle Nächte und öfters zweimal Pollutionen hatte, ließ ich eben dieses Verhalten, aber wegen der so schwer abzuhaltenden, und die Anwendung der bis jetzt gebrauchten Mittel unfruchtbar machenden Pollutionen, nach Stolls Rath beobachten, den schlaffen Penis mit einer Schleife locker zu binden, um durch den Schmerz, den das einschneidende Band bei beginnender Erektion veranlaßte, aufgeweckt zu werden. Hierdurch wurde aber, bei einer plötzlich erfolgenden Erektion, eine solche Zusammenschnürung veranlaßt, daß der in Bestürzung gerathene Jüngling nicht im Stande war, bei strotzendem Penis die Schleife loszumachen, und daß wahrscheinlich eine Entzündung erfolgt seyn würde, wenn nicht die, solchen Personen eigene, Furcht vor Saamenergießung eingetreten und mit erfolgter Ejakulation das Glied zusammen gefallen wäre.

Die Kur gründete sich auf die Anwendung solcher Mittel, welche die zerrüttete Nervenkraft des ganzen Körpers wieder herstellten, die widernatürliche Reizbarkeit abstumpften, und in die geschwächten Theile eine Kraft und Leben brachten.

Innerlich leistete die China in Pulver, mit Pyrmonter Brunnen genommen, außerdem aber folgendes Pulver, die besten Dienste:

℞. ℥ Cort. Peruv. Unc. j.
Cascarill.
Lign. Quaſſ. aa. Unc. ſemis.
Sal mart. Drachm. ij.
Elaeoſacch. Cajep. Drachm. vj.

Hiervon wurde früh nüchtern, Vormittags um 10, Abends um 3 und 5 Uhr, jedesmal ein gehäufter Kaffeelöffel genommen.

Aeußerlich wurden anfangs blos kalte Bäder, im Winter aber nur örtliche kalte Bäder und Umschläge von einer Auflösung der Globulor. martial. in Wasser angewendet. Hatte sich hierauf die große Reizbarkeit etwas vermindert, so wurde mit diesen Bädern täglich noch einigemal das Waschen des Penis und Hodensacks mit folgendem Spiritus verbunden:

℞. Spirit. Menth. pip.
Formicar.
Serpill. aa ℥ij.
Balſ. Peruv. ʒj.

worauf die Kranken zwar anfangs über heftiges Brennen klagten, aber bald darauf merkliche Kraft und belebende Wärme in diesen Theilen fühl-

ten, und der schlaffe Hodensack zuerst sich wieder zusammenzog.

Im Anfange der Kur war es noch Hauptsache, durch Verringerung der überspannten Vorstellung von diesem Uebel, durch wiederholte Zusprechung von Muth, den Hindernissen der besondern Furcht solchen Patienten entgegen zu arbeiten, und ihre Aufmerksamkeit von der ihnen immer vorschwebenden Idee eines leicht möglichen Saamenverlustes abzuwenden.

Uebrigens ist jedem Patienten zu rathen, der an unwillkührlichen Saamenabgängen leidet, von welcher Art sie auch sind, und dem es ein Ernst ist, davon gründlich geheilt zu werden, sich nicht sogleich nach seiner Besserung dem Beischlaf, noch viel weniger seinen vorigen Ausschweifungen zu überlassen: er setzt sich allemal der Gefahr aus, Rückfälle zu bekommen, und diese sind immer zehnmal schwerer zu heilen, als der Anfang der Krankheit, ja sie sind oft ganz unheilbar; sie müssen so lange Enthaltsamkeit beobachten, bis sie wenigstens zwei Monate lang von diesen Abgängen frei geblieben sind, und die Saamenbläschen an Ausdehnung und die Saugadern derselben an Einsaugung des Saamens gewöhnt haben. *)

*) S. Gynäologie 1ls Bändchen S. 159.

Eine andere Art der **widernatürlichen Reizbarkeit** der Systeme ist, wenn im Beischlafe der **Saame zu früh entgeht.** Der gerichtliche Arzt wird freilich diesen Fehler nicht als ein wirkliches männliches Unvermögen ansehen können, da dabei eine gewöhnlich vollkommene Steifigkeit des Penis, gehörige Ejakulation und guter Saamen vorhanden ist; aber es kann wirklich der Grund der Unfähigkeit zur Zeugung seyn. Denn kaum reibt sich das Glied einen Augenblick in der Mutterscheide, so entgeht der Saame, und das Frauenzimmer hat nur einen unbedeutenden Vorgeschmack empfunden; hier ist keine Empfängniß möglich.

Dieses Gebrechen ist in unsern Zeiten bei Jünglingen und Ehemännern überaus häufig, und bei letztern nicht nur der Grund der Kinderlosigkeit, sondern auch, wie leicht zu bezweifeln ist, einer gewissen Unzufriedenheit und Veranlassung zu Nebenwegen der Frauen. Dieses Uebel gehört zwar am meisten bei den höhern Ständen zu Hause, indeß findet man es auch nicht selten in den niedrigern; ich habe einmal die vertraute Unterredung zweier gemeiner Eheweiber gehört, die sich mancherlei Geheimnisse ihres mißvergnügten Ehebettes offenbarten, und von welchen die eine sagte: „O, meiner ist noch schlechter, der kann gar nichts mehr; wenn ich denke, er fängt an, so ist er schon fertig."

Die Ursache dieser Schwäche ist frühe und häufige Befriedigung des Geschlechtstriebes, durch Beischlaf oder Selbstbefleckung; dadurch sind die Systeme der Nerven und Fasern geschwächt worden, die Saamenbläschen sind an keine Ausdehnung gewöhnt, der Saame selbst ist scharf und reizend, da ist es dann sehr natürlich, daß bei dem geringsten Kitzel die Ausleerung erfolgt.

Die Mittel sind zum Theil die oben angegebenen, kalte Lokalbäder, mäßige Diät, und vorzüglich Gewöhnung an allmählige Verminderung des Genusses des Beischlafs.

Solche Patienten müssen übrigens das Werk mit aller nur möglichen Kälte zu beginnen und zu vollziehen suchen: sie müssen bei ihrem Genusse den zauberischen Reizen der Phantasie entsagen; es muß kein Vorspiel, wenigstens nicht an ihren Theilen, vorhergehen, das Glied muß ohne Vehemenz applicirt werden, die Reibung muß anfangs nur ganz gering seyn, und nur erst anfangen, rascher zu werden, wenn die Ehegattinn zu verstehen giebt, daß sie zur Empfängniß bereit ist.

Ich habe junge, starke und gesunde Ehemänner gekannt, die an diesem Uebel litten, die aber allemal, wie sie mir gestanden, in ihren frühern Jahren der Onanie ergeben gewesen waren. Einer davon klagte noch: er wisse gar nicht, woher es

käme, daß ihm des Morgens, unmittelbar nach dem Stuhlgange, einige Tropfen Saamenfeuchtigkeit abgiengen; er versicherte, daß er sich des häufigen Beischlafs enthalte, weil er sich überzeugt fühle, derselbe Schade seiner Gesundheit, der Kraft und der Munterkeit seines Körpers; daß er höchstens zweimal in der Woche seiner Frau beiwohne, und sich dabei übrigens wohl befände; doch glaube er, daß die zwar nur unmerkliche, und fast ohne alle Empfindung, abgehende Saamenfeuchtigkeit, von einer Schwäche seiner Zeugungstheile herrühre, und daß dieses ihm in der Folge schädlich werden könne. Nach mancherlei Fragen erfuhr ich endlich, daß derselbe gewohnt war, fast alle Morgen seine Frau in ihrem Bette zu besuchen, und mit derselben mancherlei scherzhafte Spielereien vorzunehmen, wobei sein Glied immer stark bandirte, oder wenn dieses nicht geschah, derselbe in seinem Bette sein Glied so lange manipulirte, bis der Reiz zur Ejakulation sich einstellte, dann aber plötzlich inne hielt, um nicht die wirkliche Ejakulation zu bewirken; dieses Spiel wiederholte er gewöhnlich einigemal in der Morgenstunde.

Die Erscheinung des Saamenabgangs nach dem Stuhl war nun sehr begreiflich. Ich rieth ihm, des Morgens, sobald er aufwache, das Bette zu verlassen, und durchaus nicht in dem warmen Dunstbade desselben zu verweilen; ich untersagte ihm alle jene muthwillige Liebeleien mit seiner Frau und

mit sich selbst; ich empfahl ihm Mäßigkeit in der Quantität und Qualität seiner ehelichen Pflichtleistung, auch eine gleiche Beobachtung in seiner Diät; dabei verordnete ich ihm, seine äußern Geschlechtstheile des Morgens, Mittags und Abends kalt zu baden, und den Gebrauch des oben angezeigten Kampherpulvers. Nach einer strengen Beobachtung dieser Vorschriften war in Zeit von vier Wochen das Uebel völlig gehoben.

In Praxi wird sehr oft die Schwäche der Muskelfasern, mit der leicht beweglichen und widernatürlichen Reizbarkeit der Nerven verwechselt, und die Heilmittel werden verkehrt angewendet. Die eigentlichen zusammenziehenden Mittel spannen die Fasern an, geben den Organen mehr Schnellkraft und Thätigkeit; ob sie aber wirklich die Nerven stärken, das ist sehr zweifelhaft, und wir wissen vielmehr, daß die stärkenden Mittel bei empfindlichen Personen oft wie ein Reiz wirken, und daß sie, wenn sie nicht neue Uebel verursachen, doch die alten vermehren. Besonders sind die kalten Bäder in diesem Falle nicht zuträglich; denn die Kälte wirkt wie ein unangenehmer Reiz, bringt Unruhe und unnatürliche Bewegungen in den Nerven hervor.

Auch Markard hat die Erfahrung gemacht, daß zwar bei mancherlei Schwächen der Zeugungstheile, die Lokalanwendung des kalten Wassers von

dem größten Nutzen war, daß aber auch, durch dessen indiskreten Gebrauch, fürchterliche Verschlimmerung des Uebels und gänzliche Unheilbarkeit entstanden sey.

Es ist also eine verkehrte Heilmethode, wenn man Onanisten und andere Personen, welche ihre Kräfte durch die Vergnügen der Liebe erschöpft haben, den Gebrauch des kalten Bades unbedingt empfiehlt. Man sollte doch wenigstens dieselben nicht fortsetzen, sobald sich die nachtheiligen Wirkungen davon zeigen.

Man muß daher die Ursache der widernatürlichen Reizbarkeit zu erforschen suchen. Bei vollblütigen Personen, die in der Selbstbefleckung ausgeschweift haben, die aber außer der Pollutionen, oder der zu frühen Entgehung des Saamens beim Beischlafe, keine vollkommne Lähmung des männlichen Glieds, sondern vielmehr öfters vollkommne Erektionen haben, bei solchen kann zuweilen der flüchtige reizende Saamen, durch seine Wirkung auf die, an die Ausdehnung sehr wenig gewohnten Saamenbläschen, an dem Uebel schuld seyn.

Hier kann zuweilen der Ehestand, oder der mäßige Genuß in demselben helfen; aber ist der Grad der Schwäche größer, so wird das Uebel dadurch unfehlbar schlimmer werden. Ein mäßiger Genuß der Liebe kann einzig und allein nur in dem Falle heilsam seyn, wenn übermäßige Anfüllung

der

der Saamenbläschen wirklich vorhanden ist. Weit öfterer ist hingegen Schwäche die Ursache der Saamenausleerungen, und da dient nahrhafte Diät, Kraftbrühen, Chokolade, Eyer ꝛc., Bewegung in frischer Luft, gelindes Reiben des Körpers mit aromatischen Dämpfen; ferner, ein Dekokt von China mit schleimichten Substanzen und Zimmetwasser, Stahl in Pulvern mit Zimmet und Zucker:

℞. Extr. mart. unc. ſem.
Aq. cinam. vel vin. hiſp.
vel rhen. unc. ſex.

täglich zwei bis dreimal einen halben Eßlöffel.

Mineralwasser sind wegen ihrer urintreibenden Wirkung nicht sicher zu empfehlen.

Zu bemerken ist jedoch, daß man bei dem Gebrauche der empfohlenen nahrhaften Substanzen immer darauf Rücksicht nehmen müsse, ob der Magen sie gehörig verdauen könne; ferner darf man dabei nicht verabsäumen, für die örtliche Stärkung der Geschlechtstheile zu sorgen, weil sonst eine nahrhafte Diät zur Vermehrung des Saamenflusses Anlaß geben würde.

Zur örtlichen Stärkung dient kaltes Wasser zum Waschen, zu Umschlägen, zum Besprengen der Lenden und der Geburtstheile und in Klystiren gebraucht: auch gehören kalte halbe und ganze Bäder hierher, wenn keine Gegenanzeigen statt finden.

Uebrigens ist Enthaltsamkeit daher immer das sicherste Mittel, und wenn man übrigens dabei auch nur palliative verfährt, so wird doch der Zweck erreicht werden. Ein kräftiges Mittel ist in diesem Falle Vitriol und Vitriolgeist. Man giebt zehn Tropfen von Hallers saurem Elixir mit vielem Wasser. Diese sauern Tropfen machen die Nerven fester, weniger empfindlich, und erhitzen übrigens den Körper nicht, wie es bei vielen andern Nervenarzneien geschiehet, doch müssen die Personen nicht von einer zu reizbaren und empfindlichen Konstitution seyn.

Außer diesem zeichnet sich bei solchen Fällen der Kampfer als ein sehr wirksames Mittel aus; zu zwei bis drei Gran gegeben besänftiget er die widernatürliche Reizbarkeit, und leistet gute Dienste.

Auch kann folgendes Pulver, welches Zimmermann empfiehlt, mit Nutzen gebraucht werden:

℞. Cornu cervi ppt. unciam dimidiam
Ossis sepiae drachmas binas
Succini
Corticis cascarill. ana. drachm. unam.
M. F. P. D. in Scat. S. des Tags drei Messerspitzen voll zu nehmen.

Ist eine Schwäche der Fasern vorhanden, so dienen stärkende und reizende Mittel. Diese

Schwäche ist die gewöhnliche Folge des häufigen Beischlafs und der Onanie, vorzüglich bei solchen Personen, die ohnehin keinen starken, robusten Körper haben, es fehlt solchen Patienten an vollkommner Erektion, sie haben eine weiche schlaffe Haut, blasse Farbe, Neigung zum Kaltwerden der Hände und Füße u. s. w.

Die hier anzuwendenden Stärkungsmittel sind China und Stahlmittel. Die erste wird entweder allein, oder mit andern stärkenden Mitteln gegeben: Von der besten Fieberrinde eine Unze, Extrakt von rothem Enzian, von Tausendgüldenkraut, von jedem ein Quentchen, Pomeranzenschaalensyrup so viel nöthig, um eine Latwerge zu verfertigen, wovon täglich drei oder viermal einer welschen Nuß groß genommen wird.

Oder man gebrauche das Elixir von Robert Whytt des Tages drei bis vier Eßlöffel voll.

Es ist sehr gut, mit der China die Stahlmittel zu verbinden: Man nimmt von der besten Fieberrinde eine Unze, Pomeranzenschaalen eine halbe Unze, gieße ein Maaß Wein darüber, lasse es 24 Stunden stehen, seihe es durch, und setze eine Unze von Ludovici Eisentinktur hinzu, und lässe des Tags dreimal zwei Eßlöffel davon nehmen.

Marcard empfiehlt solchen Patienten den Pyrmonter, und versichert den besten Erfolg. Er

sagt: „entstehet das männliche Unvermögen aus Entkräftung, aus getödteter Reizbarkeit der Geschlechtstheile, so hilft oft das Pyrmonter Wasser durch seine wirkenden und belebenden Kräfte, wie man weiß. Die hiesige Quelle hat in einem Sommer in Pyrmont, zwey Männern, die mit der vollständigsten Impotenz behaftet waren, sehr große Dienste geleistet. Der eine von ihnen hielt freilich die Kur nicht aus, aber er sah sich doch mit Freuden in einem Zustande, den er seit einigen Jahren nicht mehr kannte. Der andere aber wurde auf die völligste Weise wieder zum Mann, nachdem er es verschiedene Jahre nicht mehr gewesen war, und verließ Pyrmont mit einer außerordentlichen und unbeschreiblichen Zufriedenheit.“ *)

Auch dienen kalte Bäder, doch müssen sie mit Vorsicht und Beobachtung angewendet werden, weil sie oft solchen Kranken geschadet haben. Die schwächliche Reizbarkeit muß erst durch warme Bäder besänftiget werden, ehe man von der Kälte Stärkung zu erwarten hat. Wenn di. Kranken über eine gewisse Kälte in dem Hodensack und in dem Hintersten klagen, müssen allemal die lauwarmen Bäder den kalten vorgezogen werden.

Bei dem Mangel aller Erektion, d. i. bei der Lähmung der Ruthensteifer (musc. erectores penis)

*) Marcard Beschreibung von Pyrmont B. 2. S. 226.

und andern Muskeln dienen überhaupt alle aromatische Substanzen. Hierher gehören gute nahrhafte Kost, stärkende Suppen, besonders von Eyern, weiche Eyer, Gallerten, der öftere Gebrauch der Milch, worunter man etwas Zimmetwasser gießen, oder Zimmet damit abkochen kann, auch gute und gewürzhafte Chokolade, welche zugleich nähret und stärket, und die bewegende Kraft der Muskeln reizet. Ferner, ein Glas guten Weins, besonders guter Burgunder, Spanischer, Tokaier Wein, auch Weinmolken mit Senf, der Genuß der Gewürze, Senf, Pfeffer, eingemachte Muskatnuß, eingemachter Ingwer u. s. w.

Von vorzüglichem Nutzen ist auch der Bisam. Man nimmt Rosenwasser zehn Unzen, von dem besten Bisam sechszehn Gran, Hoffmanns Schmerz stillenden Liquor eine halbe Unze, vermische es, und lasse des Tags drei Eßlöffel davon nehmen.

Zum äußerlichen Gebrauch sind folgende reizende Mittel zu empfehlen: Man nehme Kampferspiritus vier Unzen, Salmiakgeist, Hirschhornspiritus, von jedem eine Unze, Wachholderöl, Terpentinöl, von jedem ein Quentchen, wovon ein Theelöffel voll des Tages zweimal mit warmer Hand in das Mittelfleisch einzureiben.

Ferner, nehme man Anhaltisches Wasser sechs Unzen, Ameisenspiritus, Regenwürmerspiritus von jedem zwei Unzen, Salmiakgeist, Hirschhorn-

geist, von jedem eine Unze, Venedische Seife eine Unze, vermische es, und gebrauche es wie das obige.

Man nehme Baumöl drei Unzen, von dem besten Bisam ein halbes Quentchen, und gebrauche es wie das obige.

Man nehme Senfmehl eine Unze, guten Rheinwein ein halb Maaß, lasse es 24 Stunden stehen, seihe es durch, und thue hinzu von dem besten Bisam sechzehn Gran, Lavendelgeist, Ameisengeist, von jedem eine Unze, hiermit wird das Mittelfleisch und der Hodensack fleißig gewaschen.

Man nehme süßes Mandelöl vier Unzen, flüchtigen Salmiakgeist eine Unze, Spanische Fliegentinktur zwei Quentchen, vermische es.

Hier findet auch die Anwendung stärkender Bäder statt, besonders aber sind Tropfbäder auf die Hinterbacken oder das Mittelfleisch von großem Nutzen, indem man Stahlkugeln in Wasser auflöset, und damit die geschwächten Theile lauwarm betröpfeln läßt. Die Stahlkugeln werden auf folgende Art verfertigt. Man nimmt einen Theil gefeiltes Eisen und zwei Theile weißen Weinstein, zerreibt und mischt es, und gießt so viel Franzbrandwein darüber, daß dieser einen Finger breit darüber steht. Dann jagt man durch das Feuer den Brandwein weg, gießt von neuem so viel darüber, und läßt ihn wieder verdunsten. Dieses wieder-

holt man so oft, bis daß die Masse gleichsam wie Harz aussieht, und hieraus macht man Kugeln von der Größe eines Hühnereyes.

Auch folgende Morsellen sind von den ältern Aerzten als das kräftigste Mittel wider Impotenz gepriesen worden, und Weikard rühmt sie aus eigener Erfahrung:

℞. Stinc. marini unc. semis
Bolet. Cervin.
Priap. Cerv.
Radic. Pyret. ana drachm. bin.
Rad. Satyrii
Eryng.
Nuc. indic. condit. aa unc. us.
Semin. Eruc.
Fraxin.
Borac. Venet.
Piper alb.
Cardam. min. aa drachm. unam
Spec. imper. drachm. sex
Vanigliae drachm. unam
Sacch. alb. in Aq. Cinam. sol. libras binas
Minut. incisa et pulveris. misceantur. et f. l. a.
Morsuli. Si completi desiderantur, tum add.
Ambr. gris. scrup. binos.

Moschi scrup. unum
Zibet scrupulum semis.

Man kann gegen Abend einige Stückchen nehmen, wenn es kleine Morsellen sind. Von größern nimmt man weniger.

Wird die widernatürliche Reizbarkeit nicht gehoben, so gesellt sich leicht ein schleichendes Fieber dazu, und ist eine übermäßige Ausleerung des Saamens damit verbunden, so entsteht die meistens unheilbare Rückendarre. Der Charakter dieser Krankheit ist folgender: der Körper wird ganz mager und kraftlos; die Kranken sind sehr empfindlich gegen die Kälte, und befinden sich in der Wärme am besten; sie haben ein reizbares, leicht auffahrendes Temperament. Der Appetit ist gut, und doch zehrt der Körper ab. Die dornförmigen Fortsätze des Rückens ragen hervor, und dabei ist eine Empfindung, als wenn dem Kranken Ameisen dem Rücken herunter kröchen. Beim Urinlassen und beim Stuhlgange, so wie bei den mindesten wollüstigen Reizen, fließt der Saame fort. Häufige nächtliche Pollutionen, Gliederschmerzen, Geistesschwäche, die nach und nach in Stupididät übergeht. Schwere des Kopfes und Ohrenbraußen Zittern und Wanken der Gliedmaaßen, endlich Mangel an Appetit, Hypochondrie, Melancholie, Brustbeschwerden, Blutspeien, Durchfälle, völlige Erschöpfung mit schleichendem Fieber, und dann Erlöschung des schwachen Lebensfunkens.

Die Kur dieser gefährlichen Krankheit geschieht durch gelinde nährende, nicht reizende, noch erhitzende Nahrungsmittel, strenge Enthaltsamkeit von allem, was zur Wollust reizen könnte, und dann durch stärkende innere und äußere Mittel, Milch, China, Stahl, Mineralwasser, anfangs laue, dann kalte Bäder, gelinde Bewegung in frischer kühler Luft, Reiten.

Ueberhaupt gilt es als eine allgemeine Regel bei der Behandlung dieser Art von Schwäche, daß man von den gelindern Mitteln zu den kräftigeren nur allmählig übergehen muß; jede Uebereilung ist hier nachtheilig.

Von den **organischen** Fehlern der männlichen Geschlechtstheile ist bereits oben in dem 2ten Bändchen der Gynäologie gehandelt worden.

IV. Ueber die Unfruchtbarkeit der Weiber.

Die Weiber aller Völker und Zeiten haben die Unfruchtbarkeit als die größte Schande gefürchtet, die ihnen begegnen konnte: sie ließen kein Mittel, so läppisch und sonderbar es immer scheinen mochte, dagegen unversucht.

Wenn jemand unter den Israeliten zehen Jahre mit seinem Eheweibe gehauset hatte, ohne daß sie ihm Kinder geboren, so stand ihm nicht mehr frei, so zu bleiben, er mußte sie verstoßen oder eine andere dazu nehmen: doch konnte die Verstoßene den zehnjährigen Versuch auch mit einem neuen Manne machen.

Die Weiber der Israeliten verehrten *) den Baal Peor, das Bild eines Gottes, welchen die Aegyptischen Priester unter dem Nabel trugen. Die Aegyptischen Weiber wandten sich unmittelbar an den Gott selbst: sie giengen in den Tempel, und verlangten von den Priestern, ihn küssen zu dürfen.

Die Perserinnen aßen die Vorhäute, giengen dreimal unter einem Aufgehenkten durch, und wuschen sich mit Wasser, worinn sich ein Mann gebadet hatte.

*) Hatten sie denn nicht vorher ihre Männer darüber um Rath gefragt?

Die Griechinnen hiengen, in eben dieser Absicht, kleine Priape *) um den Hals und in die Ohren, bekränzten dieselben an allen Hermaen **) ihrer Nachbarschaft mit Blumenkränzen, und folgten andächtig den Prozessionen, in welchen man einen ungeheuern Priapus auf einer Stange voraus trug. Der Bittgang endigte sich mit dem Opfer eines Esels. Plato setzte den Weibern zehen Jahre, unter welcher Zeit sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen beweisen sollten.

Bei den Römern nahmen die Zensoren allen heirathenden Männern den Eid ab: daß sie ein Weib nähmen, um Kinder mit derselben zu zeugen. Cornelius Ruga ließ sich von seiner, wegen vortrefflicher Aufführung sonst sehr geliebten Gemahlinn, weil sie ihm keine Kinder brachte, trennen.

Die Römischen Damen waren übrigens noch andächtiger, wie die Griechischen; sie giengen des Nachts in einem der Tempeln der Venus, oder der Göttinn der Fruchtbarkeit, (Venus Genitrix) entkleideten sich, und warfen sich auf die Erde nieder. Hier erwarteten sie, auf dem Angesichte liegend, den Priester des Pan, der ihnen mit

*) Eben die Götter, welche die Aegyptischen Priester unter dem Nabel trugen.

**) Vierschrötige Gottheiten auf den Straßen mit ungeheuern — solcher Gottheiten.

einem Riemen aus Bockshaut einige sanfte Streiche auf die bloße Haut gab, und sie gesegnet entließ. Am funfzehnten März jedes Jahres liefen eben diese Priester, wie Rasende, durch die Stadt, und gaben jedem Weibe, das ihnen begegnete, ihren Seegen mit dem Bocksfelle. Alle Weiber in Rom standen an diesem Tage unter der Schwelle ihrer Thüren, um den Priestern entgegen zu laufen.

Dieser Seegen erhielt sich auch noch unter den ersten katholischen Priestern in Rom, und es gelang erst im Jahre 456 dem Pabste Gelasius, ihn förmlich aufheben zu dürfen. Die Abstellung dieses Seegens hatte ihren guten Grund. Die Priester des Pans waren alle kastrirt; den christlichen Priestern aber hätte diese Einseegnung können gefährlich werden.

Die Kamtschadalinnen essen große fette Spinnen, um fruchtbar zu werden.

Einige Indianerinnen speisen in eben dieser Absicht die Teller von Patnaerde, auf welchen ihre Männer vorher gegessen haben.

Die Chiriganen begraben ihre Kinder an den Heerstraßen, damit ihre Seelen leichter in die Leiber der vorübergehenden Mädchen fahren, und sie einst fruchtbar machen.

Die Weiber in Angola kehren in eben der Absicht dem Vollmonde den rundesten und hintersten Theil ihres Leibes zu.

In Frankreich schritten die Weiber einigemal über des Pfarrers Salbei.

In Deutschland trugen sie die Hemden ihrer Männer, oder die einer gestorbenen Schwangeren, aßen diesen oder jenen Fisch u. s. w.

Noch heutiges Tages haben unsere Weiber vielleicht mehr Hausmittel gegen Unfruchtbarkeit als alle Griechinnen und Kamtschadalinnen; ich kenne wenigstens einen guten Vorrath davon, und würde davor warnen, wenn sie nicht minder schädlich als läppisch und lächerlich wären.

Das Kinderzeugen ist für die Gesundheit des weiblichen Geschlechts ein sehr heilsames, ja nothwendiges Geschäft; man sieht gewöhnlich alte Jungfern und Frauen, die in einer unfruchtbaren Ehe leben, kränkeln; haben sie einigemal geboren, so pflegen sich die meisten Zufälle zu legen; auch hat man beobachtet, daß Frauenzimmer, die viele Kinder geboren haben, vor andern länger leben, eine Ursache, warum man in Genf die Leibrenthen am liebsten auf Mädchen setzt, von welchen man hofft, daß sie bald heirathen werden.

Welches sind denn die günstigen Umstände der weiblichen Fruchtbarkeit? werden manche fragen. Auch hier geht es den Aerzten, wie überall, in ihrer Wissenschaft: sie wissen einige Umstände, welche diese günstigen Umstände nicht

sind, aber bei weitem nicht alle; die günstigen Umstände selbst kennen sie gar nicht.

Was weiß man, wenn man weiß, daß zur Empfängniß, von Seiten der Weiber, eine in jeder Hinsicht gesunde Gebärmutter erfordert wird? Worinn besteht diese Gesundheit der Gebärmutter, die in ihr eine Geneigtheit der Empfängniß erzeugt?

Wir sehen oft die gesundesten, stärksten, schönsten Weiber unter den glücklichsten ehelichen Verhältnissen unfruchtbar, da indeß kachektische, kränkliche, übelgenährte mit jedem Jahre ihr Kind bringen.

Wir sehen Weiber, welche während ihres Wochenbettes an den Folgen einer Krankheit ihrer Gebärmutter sterben, Weiber, deren Geburtstheile von venerischen, polipösen Auswüchsen halb zerstört, halb aus dem Leibe heraus gefallen sind, Kinder gebären, indeß andere mit der scheinbar gesundesten Gebärmutter nie empfangen haben.

Man weiß zwar, daß eine gewisse Lebensart unserer Weiber, welche leider! zur Mode geworden ist, ihre Fruchtbarkeit nichts weniger als begünstigt. Man weiß, daß das viele Sitzen beim Kaffeetische oder am Spieltische, am Klaviere oder an der Toilette, oder auf dem Sopha mit einem Romane, daß die vielen gewürzhaften Speisen und geistigen Getränke u. s. w. die Ursachen der frühen Ausschweifungen

und der Unfruchtbarkeit unserer Weiber sind. Wer kann aber diese Ursachen heben? Wer kann eine Unfruchtbarkeit heilen, die Folge von wiederholten Einwirkungen dieser Ursachen ist?

Hier helfen keine Reisen nach Bädern, wo man sich gewöhnlich noch mehr Ausschweifungen erlaubt, als zu Hause; keine Brunnenkuren, keine Frauenpulver, keine Maschine von Marschand, kein himmlisches Bette von Graham, keine Talismane der Aegyptierinnen und Griechinnen u. s. w.

Unsere Weiber täuschen sich mit der Hoffnung, daß sie so lange fruchtbar seyn können, als sie noch ihre Reinigung haben. Die tägliche Erfahrung widerlegt, daß der ordentliche Fluß der monatlichen Reinigung ein zuverlässiges Kennzeichen ihrer Fruchtbarkeit ist: Weiber sind unfruchtbar bei derselben, und fruchtbar ohne dieselbe.

Wenn es auch ausgemacht ist, daß ihre Fruchtbarkeit durch eben dieselben Ursachen zerstört wird, welche ihren Monatsfluß in Unordnung bringen; so darf man doch nicht glauben, daß man Unfruchtbarkeit eben so leicht heilen kann, wie die unterdrückte oder unordentliche Reinigung. Unfruchtbarkeit ist nicht so sehr letzte Folge von dieser, als von einer gewissen Schwäche der Gebärmutter, die man bei zärtlichen, weichlichen, blonden Modedamen wohl vorhersagen kann, die man aber erst dann kennt, wenn sie wirklich schon vorhanden ist, wenn

sie sich durch Mißfälle, wässerichten, schleimichten Monatsfluß, Vapeurs ꝛc. äußert. Dieser örtliche Fehler der Gebärmutter scheint doch zum Theile von einer minder vollkommnen Gesundheit des ganzen übrigen weiblichen Körpers abzuhängen.

Es giebt aber auch noch andere örtliche Fehler, welche bei der blühendsten Gesundheit eines Weibes blos in ihren Geburtstheilen gegründet sind: z. B. eine verwachsene Mutterscheide, ein verwachsener Gebärmuttermund, welche leider oft nur sehr kleine Oeffnungen zum Durchflusse der monatlichen Reinigung haben, und oft auch diese nicht — eine verhärtete, polypöse Gebärmutter, ein übel gestalter Muttermund ꝛc.

Doch auch diese Fehler schließen ein Weib nicht von der Fähigkeit zu empfangen aus. Man hat Beispiele, daß Mädchen oft in der Mitte ihrer Mutterscheide ganz verwachsen waren, daß man bei ihrer ersten Entbindung, diese Verwachsung, die unmöglich die männliche Ruthe durchdringen konnte, operiren mußte; daß Frauen, die ein gestieltes Mutterkränzchen in ihrer Scheide trugen, empfiengen. —

Wie alles dieses zugeht, weiß ich eben so wenig, wie die Herren, die sich noch heutiges Tages darüber zanken: ob der Mann seine Ruthe bis an dem Muttermund bringen müßte, oder ob es blos der Dust, der von dem in der Scheide ergossenen

Saame sich entwickelt, hinlänglich ist, ein Weib zu befruchten? Wenn wir bei diesen Kennzeichen der Unfruchtbarkeit, die unsere Geburtshelfer mit Fingergreifen, noch nicht wissen, woran wir sind, wie sieht es mit den übrigen aus? —

Ueberhaupt hat die praktische Medicin, was das Kapitel der Unfruchtbarkeit der Männer und besonders der Weiber betrifft, noch sehr wenig gethan, und fruchtbarer und wohlthätiger für die Erhaltung des Menschengeschlechts und des häuslichen und ehelichen Glücks können gewiß keine Aufklärungen seyn, wie diejenigen, die sich über diese Terra incognita verbreiten. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß praktische Aerzte dieselbe zum Hauptgegenstand ihrer Beobachtungen und Nachforschungen machten, und daß man darinn ein helleres pathologisches und therapeutisches Licht anzündete.

Unter die Fälle von Unfruchtbarkeit, die bisher am häufigsten in Praxi vorgekommen sind, gehören vorzüglich folgende: *)

1. Der häufige Beischlaf. Verschiedene Beobachtungen, sagt Hr. Hofrath Dr. Jördens, **) haben mich überzeugt, daß nicht im-

*) S. Journal der praktischen Heilkunde von Hufeland 5r. Band S. 562.

**) S. Ueber den Beischlaf 1r Theil 2te Aufl. S. 286., wo von den Gebrechen der weiblichen Geschlechtstheile gehandelt worden.

mer Ein fruchtbarer Beischlaf hinreichend ist, die wirkliche Befruchtung eines Eychens und die darauf folgende Trennung desselben, oder des in demselben enthaltenen weiblichen Zeugungsstoffs vom Ovario zu bewirken; sondern, daß dazu gewöhnlich mehrere Beischläfe gehören, die aber in einem Zwischenraum auf einander folgen müssen, welcher verstattet, daß der männliche Saame seine gehörige Reife in den Saamenbläschen erhalten, und sich zugleich in der zu einem fruchtbaren Beischlaf nöthigen Quantität ansammeln könne. Denn, daß der Saame wirklich eine Veränderung in den Saamenbläschen erleiden muß, wenn er belebende oder erzeugende Kraft erhalten soll, beweiset die größere Zähigkeit, die mehr gelbe Farbe und der flüchtigere Geruch desselben, nach seltenen, dessen wässerichte Beschaffenheit aber, nach häufigen Beischläfen, und noch mehr solche Ehen, in welchen der Beischlaf täglich, und wohl des Tags mehrmalen ausgeübt wird, und aus welchen entweder keine Kinder, oder wenigstens so lange nicht hervor kommen, bis die zu große Geilheit abgestumpft ist, und der Beischlaf seltener unternommen wird.

Ich habe bei einigen jungen feurigen Personen, welche in einem zwei- bis dreijährigen Ehestand die Hoffnung der Nachkommenschaft

aufzugeben anfiengen, bemerkt, daß immer eine Zwischenzeit von fünf bis sechs Tagen bei saamenreichen, und von sieben bis acht Tagen bei weniger saamenreichen Männern zu fruchtbaren Beischläfen erforderlich ist, und das Vergnügen gehabt, ihren einzigen Wunsch durch den Rath, auf diese Zeit Rücksicht zu nehmen, erfüllt zu sehen.

2. Die weibliche Fühllosigkeit. Ueber diese Ursache der Unfruchtbarkeit, welche Thilenius anführt, klagten besonders solche Männer, deren Weiber halben Mannspersonen, nach Bildung und Sprache, glichen, auch einen starken Anflug von Bart hatten, die man männliche Jungfrauen (Viragines) nennt, und die gewöhnlich die monatliche Reinigung nicht haben. Natürliche Gleichgültigkeit gegen das Vergnügen der Liebe, und Eigensinn erlaubten nicht, ihnen mit Stimulanzien beizukommen.

3. Periodischer Mangel an Lust zum Beischlafe, von einer oder der andern Seite, ist ein nicht seltenes Hinderniß der Fruchtbarkeit. Von Seiten des Mannes erfolgt dann die Saamenergießung nicht mit der gehörigen Kraft, und von Seiten des Weibes die nöthige Eröffnung des Muttermundes, nicht zur gehörigen Zeit.

Wo schlappe träge Fasern, und überhaupt ein schlaffes phlegmatisches Temperament bei

einem Frauenzimmer zugegegen ist, da dienen gebratenes Fleisch, Gewürze, mäßig getrunkener Wein, Kaffee und Chokolade. Man reibe den Körper, man stärke ihn durch Fieberrinde, Quassien u. dgl. Um das System der Nerven und Fasern beweglicher zu machen, kann folgendes Mittel gebraucht werden:

Gestoßener Zimmet und Guajacgummi, von jedem eine Unze, pulverisirte Spanische Fliegen ein halb Quentchen, Bisam ein Quentchen, zusammengesetzten Lavendelgeist des Londner Dispensatoriums zwei Pfund.

Dieses alles mische man in einer Bouteille, und lasse sie an einem mäßig warmen Ort vierzehn Tage stehen; unterdessen muß alles oft gut unter einander geschüttelt, und dann das klare Elixir abgegossen und zum Gebrauch aufgehoben werden. Hiervon werden Morgens und Abends zwanzig Tropfen in einem Eßlöffel voll Wein genommen.

4. Das Mißverhältniß der Geschlechtstheile ist nicht selten eine Ursache des kinderlosen Ehestandes. Bei einem zu starken Penis wird der Beischlaf, besonders den reizbaren, zu Krämpfen geneigten Frauenzimmern schmerzhaft; eine Histerische hatte deswegen einen völligen Abscheu vor der Beiwohnung, und erlaubte ihrem Manne, selbst auswärts zu gehen.

So wie hier Uebermaaß der Reizung schuld ist, so kann es dagegen auch Mangel der Reizung seyn, z. B. bei einer zu langen Mutterscheide und einem zu mittelmäßigen oder gar zu unbedeutenden Penis.

5. Sehr fette und dicke Personen sind meistens zur Kinderzeugung unfähig: a) wegen Mangel an erforderlicher Reizbarkeit; b) wegen des zäheren und mit Fetttheilen überladenen Saamens; c) wegen des zu sehr mit Fett umgebenen Involucrums der Eychen und der Eyerstöcke, wodurch Befruchtung und Lostrennung des Eychens unzulässig wird; d) wegen der zu großen Dicke des Unterleibes von Seiten des Mannes oder des Weibes, welche selbst die Aufnahme des männlichen Glieds hindert.

Die Hauptarznei hierbei ist, Vermeidung aller nahrhaften Speisen und Getränke, besonders Verminderung der Fleischnahrung und Vermehrung der Bewegung, Abkürzung des Schlafs, Beschäftigung des Geistes und alles übrige, was die Trägheit des Körpers verringert

Unterdessen giebt es doch häufige Beispiele von wohlbeliebten Damen, die mehrmals Wöchnerinnen waren, nur das Entbindungsgeschäft wird ihnen meistentheils sehr sauer.

6. Die allzugroße Magerkeit ist eine noch häufigere Ursache der Unfuchtbarkeit, wie die

Fettigkeit. Der Genuß guter, nahrhafter Speisen, Eyer, Milch und Milchspeisen, Zubereitung von Fleisch, sind hier die beste Diät. Besonders dienen ganz frische Eyer, die man in warmer Fleischbrühe zerrühren läßt, zum Frühstück. Auch kann man etwas Zimmet oder Zimmetwasser dazu mischen. Mäßiger Gebrauch des guten Weins bei einem schwachen Magen, als Verdauungsmittel; angenehme, nicht ermüdende Bewegung, besonders durch Fahren u. s. w.

7. Die verhaltene und unterdrückte monatliche Reinigung. Wenn die monatliche Reinigung über das gewöhnliche Lebensalter ausbleibt, und gar nicht zum Vorschein kommen will, so nennt man dies Verhaltung; ist sie aber schon da gewesen, und bleibt dann aus, so heißt dies Unterdrückung der Reinigung.

In beiden Fällen entsteht Trägheit in den Functionen, Kopfschmerzen, Aengstlichkeit, Herzklopfen, Krämpfe, fehlerhafte Verdauung, Verstopfung der Eingeweide, Cachexien, Wassersucht, andere Blutflüsse, Vereiterungen und Schwindsucht.

Die Ursachen der verhaltenen Reinigung sind:

a) Organische Fehler der Mutter und der Geburtstheile, z. B. Verschließungen

und Verwachsungen des Muttermundes durch Häute, Schleim, Geschwüre ꝛc., wodurch das Blut abzufließen gehindert wird. Diese Ursache entdeckt man durch Untersuchung mit dem Finger oder mit Instrumenten, und sie wird durch chirurgische Hülfsmittel, Oeffnung der Häute u. s. w. gehoben.

b) Allgemeine Schwäche und Mangel der Reizbarkeit. Sie verräth sich durch kachektisches aufgedunsenes Ansehen und die übrigen Zeichen der Schwäche. Gewöhnlich finden hier auch Infarkten des Unterleibes statt. Hier müssen auflösende Visceralmittel abwechselnd mit stärkenden angewandt werden. Vorzüglich thun hier laue und kalte Bäder, Stahlmittel und China treffliche Dienste. Tinctura Martis aperitiva, Flor. Sal. Ammon. martial. auflösende Mittel mit stärkenden verbunden, Färberröthe, bittere Extrakte, gewürzhafte Mittel in weinichten Aufgüssen *) u. dgl.

*) Rec. Flor. Sal. Ammon. martial. Unc. duas
Spir. vin. rectif. Libr. sem.
diger. filt.
täglich einigemal 30 bis 40 Tropfen.

Ferner: Pilulae cachecticae Kaempf.
Rec. Gum. ass. foetid.
— Galban.

Wollen diese Mittel nach gehöriger und ausdauernder Anwendung nicht helfen, und ist offenbar ein erschlaffter verschleimter Zustand gegenwärtig, und sind vor dem längeren Außenbleiben der Reinigung gefährliche Folgen zu fürchten, so kann man jedoch mit Behutsamkeit und nur allmählig, zu den sogenannten treibenden Mitteln seine Zuflucht nehmen. Man wendet sie am besten zu der Zeit an, wenn die Reinigung eintreten soll, welche sich oft durch Müdigkeit in den Gliedern, Auftreibung des Bauches, Kolik und Rückenschmerzen zu erkennen giebt. Unter diesen Mitteln sind die vorzüglichsten: Aloe, Myrrhe, Sadebaum, schwarze Nießwurz,

Extract. Myrrh. aquos. aa. Dr. duas
Vitriol. Mart. Dr. un.
Ess. C. Aur. q. s.
f. pil. p. Gr. duor.
täglich zwei bis dreimal 12 bis 20 Stück.

Vinum Martis.

Rec. Cort. peruv.
— Cinamon.
— Winteran.
Limatur. Mart. aa. Unc. sem.
M. f. pulv. cui affunde
Vini generos. rhenan. Libr. duas
digere leni calore p. 24. hor. col.
dreimal täglich einen Eßlöffel voll.

Crocus, fixe Luft ꝛc. *) dabei sucht man den Trieb des Blutes nach dem Uterus zu befördern, durch warme Fußbäder, Dampfbäder an die Schaamtheile, Reiben, reizende warme Umschläge auf den Unterleib, Tanzen, Reiten, Beischlaf (im Ehestand) u. s. w. Alle diese Mittel aber können durch ihre hitzende Eigenschaft bei unvorsichtiger und unzweckmäßiger Anwendung höchst nachtheilig werden. Ehe man sie giebt, muß man immer die ersten Wege durch Abführungsmittel gehörig reinigen.

c) **Zu grose Reizbarkeit, Vollblütigkeit und gespannte Fasern.** Hier fin

*) *Pilulae aloeticae.*

Rec. Aloes succotr.
Sapon. Venet. aa. q. v.
Elix. propr. q. s.
ut f. pil. p. Gr. un.
Dosis 10 bis 20 Stück.

Pilulae balsamicae.

Rec. Extr. rd. Hellebor. nigr.
Aloes depur.
Flor. Sal. Ammon. Mart. aa. Dr. duas
Croci oriental. Dr. un.
Opii thebaici Gr. decem
M. f. pil. c. essent. rhab. pond. Gr. duor.
Dosis 8 bis 12 Stück.

det die ganze antiphlogistische Heilart statt. Aderlässe, kühlende Mittel, Salpeter, Mittelsalze, Säuren, Molken, erweichende Umschläge, laue Fuß- und Halbbäder, vegetabilische Nahrungsmittel, Blutigel an die Schamtheile, und wo Krämpfe sind, Opium.

Die Ursachen der unterdrückten Reinigung sind mehrentheils Krämpfe und Stockungen, die nach plötzlichen Erkältungen und heftigen Gemüthsbewegungen, Schrecken, Kummer, Verdruß, oder nach dem Genuß saurer, herber und sonst schädlicher Nahrungsmittel und andern Fehlern der Diät und Lebensart entstehen. Wenn die Unterdrückung plötzlich erfolgt, so entstehen davon oft sehr wichtige Folgen, Kongestionen nach edlen Theilen, Nervenzufälle und dgl. Man muß hier so fort Aderlässe, Fuß- und Halbbäder, erweichende Umschläge auf den Bauch und die Schaamtheile, und innerlich krampfstillende, Moschus, Kastoreum, Baldrian, Ipecacuanha in kleinen Gaben, Opium *) anwenden. Ist die Gefahr ge-

*) *Elixir. antispasticum.*

Rec. Extr. Millefol.

— Valerian. aa. Dr. un.

Solve in

hoben, so muß man die etwaigen materiellen Reize aufsuchen und fortschaffen.

Hört die Reinigung nach und nach auf zu fließen, so sind meistentheils Schwäche des Körpers und Verstopfung der Eingeweide Schuld, die man auf eine zweckmäßige Art behandeln muß. Eine neun Jahre lang verheirathete Frau bekam die Reinigung jedesmal mit heftigen Schmerzen, die sie oft nöthigten, auf der Erde herum zu krümmen,

Aq. menth. pip.
— Millefol. aa. Unc. duab.
add.
Liq. anodin. min. H. vel.
C. C. succ. Dr. du.
M. täglich 4 bis 6 Eßlöffel voll.

Mixtura antispastica.

Rec. Gum. ass. foetid. Dr. duas
Solve in
Spirit. minderer. Unc. un.
add.
Aq. com. destill. Unc. duas - quat.
M. Alle 2 bis 3 Stunden ein Eßlöffel.

Pilulae foetidae.

Rec. Myrrh. opt.
Gi. Galban. Dr. un. sem.
Castor. Gr. quindecim
Ass. foetid. Scrup. sem.

und in geringer Quantität. Allem Anschein nach war hier eine zu feste Faser, ein zu dichtes Gewebe des Uterus schuld; nach angestellten Aderlaß, wurden erweichende Dämpfe, Fußbäder, und vorzüglich eine Mischung aus Extr. Card. ben. Valer.; Tartar. solubil. Sap. hispan. und Laudan. l. S. gebraucht; auch bei Mädchen, die ihre Reinigung immer mit Krämpfen, heftigen Schmerzen, Ohnmachten und Brechen erhielten, thaten diese Mittel zuverlässige und beinahe augenblickliche Wirkung. Der mehrere Wochen fortgesetzte Gebrauch derselben bewirkte, daß die Reinigung reichlich und ohne allen Schmerz erfolgte, und daß die Person nach wenig Wochen, zu des Mannes unbeschreiblicher Freude, schwanger wurde und ein gesundes Mädchen zur Welt brachte.

Zur Verhütung der Verkältung der Geburtstheile ist das Tragen der Beinkleider sehr heilsam.

8. Diejenige übermäßige und zu oft wiederkehrende Reinigung, die als Folge

M. f. c. Balſ. peruv. pil. Gr. du.
täglich dreimal 8 bis 10 Stück.
Rec. Liq. anod. m. compoſ. Unc. ſem.
Extr. Caſtor. Gr. quindec. ad trig.
M. funfzehn bis 20 Tropfen.

heftiger Reizung der Geschlechtstheile, durch Beischlaf, Reiben, Tanzen, wollüstige Kitzel von physischer und moralischer Art, entsteht, ist oft durch China, Pyrmonter-Brunnen und Stahlbäder glücklich gehoben worden. Sehr wichtig ist dabei eine strenge zweckmäßige Diät und Lebensart, und die Vermeidung mancher Lieblingssünden, z. B. des warmen Getränkes, des Tanzens und alles dessen, was Reiz und Erschlaffung verursachen könnte.

9. Der weiße Fluß ist bald Ursache der Unfruchtbarkeit, bald Ursache von Mißfällen, und schwächlicher, ungesunder Leibesfrucht. Dieser Ausfluß eines eiterartigen mehr oder weniger scharfen Schleims aus der Mutterscheide und selbst aus der Gebärmutter, kann eine Zeit lang bei übrigens gesunden Frauenzimmern anhalten, ohne eine merkliche Veränderung im Körper hervorzubringen: nach und nach aber entstehen Mattigkeit, Lenden- Rücken- Kreuz- und Magenschmerzen, schlechte Verdauung, Aufstoßen, Erbrechen, unordentlicher Stuhlgang, Zittern und Wanken der Glieder, vorzüglich der Beine, Angst und Herzklopfen bei jeder Bewegung, feuchte, gläserne Augen mit blauen und fahlen Ringen, Geschwulst des Gesichts und der Augenlieder; — die monatliche Reinigung wird unordentlich, zu schwach oder übermäßig,

und mit ihrer Erscheinung nimmt der weiße Fluß zu; die Materie wird immer gelber, schärfer, stinkender; es entstehen Unfruchtbarkeit, oder häufiges Mißgebären, Muttervorfälle. Endlich frißt die scharfe Materie die Theile an, macht Entzündungen und heftig stinkende Geschwüre mit einem mißfarbigen Eiterausflusse; die Schwäche und Cachexie des Körpers nimmt merklich zu; es erfolgen schleichendes Fieber mit trocknem Husten und Nachtschweißen, ödematöse Geschwülste, oft Mutterblutflüsse, und endlich völlige Abzehrung.

Der venerische weiße Fluß, der durch Ansteckung im Beischlaf entstanden, unterscheidet sich von jenem dadurch, daß er gleich anfänglich mit heftigen Zufällen, Brennen beim Urinlassen, Schmerzen beim Beischlaf und Entzündung anfängt, immer fortfließt, ohne daß dadurch die Reinigung aufhörte oder unterdrückt würde; der venerische weiße Fluß ist mit keinen Schmerzen in den Lenden u. s. w. verbunden.

Unter die Ursachen des gutartigen weißen Flusses gehört vorzüglich Schwäche und krankhafte Reizbarkeit der leidenden Theile, und alles, was diese hervorbringt, oder fremdartige Reize, die sich dahin geworfen haben. Hierher gehören schlechte, ausschweifende, wollüstige Lebensart und Diät; schlechte, nahrlose, zähe, fette

Speisen, hitzige, warme, erschlaffende Getränke, niederschlagende Leidenschaften, vorhergegangene Krankheiten, erbliche Schwäche, langer Schlaf u. s. w.; ferner, vorhergegangener venerischer Tripper, zu häufiger Beischlaf, Onanie, häufiges Mißgebären, schwere Geburten, Mutterblutflüsse oder unterdrückte Monatsreinigung; alles, was örtliche Kongestionen nach den Geburtstheilen veranlaßt, Schnürbrüste, Feuerstübchen unter den Röcken, Dampfbäder, Unreinlichkeit der Geburtstheile nach der Reinigung und dem Kindbette, vernachlässigtes Selbststillen der Kinder, und dadurch veranlaßte Kongestionen nach dem Uterus u. dgl. m.

Der Arzt wird seine Mittel auf Wegschaffung der Reize und Stärkung der leidenden Theile und des ganzen Körpers richten müssen. Neben der Verbesserung der Lebensart, der Diät, der Bekleidung, thun hier China, Angustura, Stahl, Mineralwasser, kalte Bäder u. s. w. treffliche Dienste.

Ueberhaupt besitzen die Eisenmittel und die Vitriolmittel eine besondere Kraft auf die gesunkene Lebensenergie der Geschlechtsorgane, besonders im weiblichen Geschlechte hin zu wirken, sie zu erhöhen, und wo es nöthig ist, zu reguliren. Herr Hufeland versichert, mehrmalen durch Pillen aus *Extr. Chin.* Quass. aa. ℨjji.

und Vitriol. Mart. fact. ℥ß. gehörige Zeit fortgesetzt, dem schon lange unfruchtbaren Uterus seine Konceptionskraft wieder gegeben zu haben.

Endlich ist 10. der durch Erschlaffung oder Dehnung der Mutterbänder tief herabgesunkene Muttermund eine nicht seltene Ursache der Unfruchtbarkeit. Thedens Rath, das männliche Glied weniger tief einzubringen, wollte nicht fruchten. *)

V. Ueber die Reife der Geburt.

Die mancherlei Hypothesen über die natürliche Ursache des Gebärens sind ein klarer Beweis, daß wir

*) Thedens Bemerkung, daß das allzutiefe Eindringen des Penis der Empfängniß weniger günstig ist, wie das Zurückziehen desselben in dem Moment des Ausspritzens, ist nicht weniger wie neu, denn, nach Lucrez Schilderung, verstanden die der Bona Dea im alten Rom geweiheten Mädchen ihr Handwerk so gut, daß sie in dem kritischen Augenblick alle Kräfte anwandten, das männliche Glied das non plus ultra erreichen zu lassen, weil sie wußten, daß sie sich dadurch vor Schwangerschaft sicherten, und zugleich die Wollust ihrer Liebhaber erhöheten. S. Gynäkologie 2s Bändchen, oder über den Beischlaf 1r. Thl. S. 302 die angeführte Stelle aus dem Lucretius de rerum natura Lib. 4.

wir noch nicht wissen, was die Maschine des Weibes bestimmt, ihr Kind neun Monate lang in sich einzuschließen, und im zehnten Monate auszustoßen; wir kennen keineswegs die letzte Ursache des Gebärens.

Ist es der erreichte Grad der vollkommenen Ausbildung des Fötus, der ihn seinen neunmonatlichen Aufenthalt zu verlassen zwingt? Ist es sein Gewicht, das den Gebärmuttermund erweitert, und die Gebärmutter zwingt, sich zusammen zu ziehen? Wie zieht sich die Gebärmutter zusammen? Hat sie Muskelfasern? Wirkt die Gebärmutter einzig und allein zur Gebärung des Kindes? Verhält sich das Kind blos leidend dabei? Wie kommt es, daß Schwangere noch nach ihrem Tode, drei Tage nach ihrem Tode geboren haben? —

Alles, was wir über diesen Punkt wissen, beschränkt sich darauf, daß die Entbindung gewöhnlich nach Verlauf von neun Sonnen- oder zehn Monden-Monaten, zwischen dem 277sten und 281sten Tag von der Empfängniß, um die Zeit fällt, wo die monatliche Reinigung das neunte, seltener das zehnte Mal wieder hervorbrechen sollte.

Bei Erstgebärenden haben hier nicht selten einige Unrichtigkeiten statt, theils, weil sie sich noch nicht in die Rechnung finden; theils, weil ihre Geburtstheile noch nicht die Ausdehnung erlauben. Sie kommen gewöhnlich früher nieder.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mehrere Aerzte, die ihre Frauen genau beobachteten, geben übrigens den 280sten Tag nach der Empfängniß als den Tag der Geburt an, und behaupten, daß die Natur, in Beobachtung dieser Periode, genauer ist, wie man gewöhnlich glaubt.

Indeß wird es kein erfahrner Geburtshelfer wagen wollen, den Tag der Niederkunft bei einer andern Frau, als bei der seinigen, genau bestimmen zu wollen, wenn sie nicht selbst den Tag der Empfängniß bestimmt angeben könnte.

In Ermangelung einer bestimmten Angabe dieses Tags ist es am sichersten, 14 Tage von dem Tage an, da die monatliche Reinigung zum erstenmal ausblieb, zurückzuzählen, und von dem 14ten Tage an die Rechnung auf 250 Tage anzufangen.

Man ist dann gewöhnlich nur um acht Tage früher oder später, und die Epoche, wo die Reinigung zum neunten Male, oder wenn die Schwängerung unmittelbar nach der letzten Reinigung geschehen wäre, zum zehnten Male wieder erscheinen sollte, bringt die Tage der Entbindung unter die Tage der Dauer derselben.

Doch auch hier macht die Natur nicht selten Ausnahmen. Sehr viele Kinder, zumal Knaben, kommen früher, als man sie nach dem allgemeinen Gesetze erwarten sollte. Viele Kinder werden im

siebenten und achten Monate geboren; manche im fünften und sechsten, die ersten nennt man frühzeitige, leztere unzeitige Kinder. Von den erstern kommt vielleicht unter 100 kaum 1, und dies gewöhnlich ein Zwilling mit dem Leben davon; von den leztern unter 10,000 kaum 1.

Vielleicht kamen die Beispiele, die man von Erhaltung frühzeitiger Kinder von 5-6 Monaten erzählt, von kleinen Rechnungsfehlern her. Merkwürdig ist unterdessen folgendes Beispiel, welches Brouzet erzählt. Zu Marseillan an der See in Languedok im Jahr 1748 gebar ein Weib genau nach 6 Monaten, von ihrem lezten Wochenbette, ein Knäbchen. Wenn man nun die Zeit der Kindbetterreinigung, während welcher nicht leicht Empfängniß statt hat, von diesen Monaten abzieht, und sie nur für einen Monat annimmt, so konnte dies Kind offenbar nur 5 Monate alt seyn. Indeß lebte es doch, war aber so klein und schwach, wie jedes andere unzeitige Kind. Es gab nicht den mindesten Laut von sich, und schien auch nicht zu athmen. Seine Augen waren fest verschlossen, seine Gliedmaßen schlapp und hängend; mit einem Worte, nur seine Wärme und einige kleine Bewegungen ließen vermuthen, daß es noch lebte. Man wickelte es in sehr feine Tücher; hielt es warm, und versuchte, ob es nicht ein wenig laue Milch hinabschlingen konnte. Der Versuch gelang und sei-

ne Mutter hatte, gegen alle Wahrscheinlichkeit des Aufkommens, Zärtlichkeit und Geduld genug, es durch vier Monate mit aller Delikatesse zu pflegen. Während dieser Zeit setzte es keine Excremente ab, bewegte sich nur fast unmerklich, und ließ nie den geringsten Laut hören. Nach Verlauf dieser vier Monate aber fieng es an zu schreien, Excremente abzusetzen, sich zu bewegen, zu säugen und zu wachsen, wie andere zeitige Kinder, so, daß es im 15ten, und 16ten Monate stärker war, wie andere Kinder seines Alters.

Frühzeitige Kinder sind kleiner, wie ausgetragene, schwächlich, an ihrem bläulichrothen Leibe mit wolligen Haaren bewachsen, blind, können nicht gehörig saugen und schreien, haben keine Nägel, und große weit offne Fontanelle.

Die frühzeitigen, so wie ihre Antipoden, die Spätlinge, geben nicht selten Anlaß zu Rechtshändeln. Man hat, zumal in Frankreich, sehr viel über die Spätgeburten geschrieben: einige Aerzte läugneten die absolute Möglichkeit derselben, andere behaupteten sie. Man führt Beispiele von 13, 15, 17, 18, 23monatlichen Schwangerschaften an.

Was uns an der Glaubwürdigkeit dieser Beispiele zweifelnd macht, ist, daß sie meistens von Wittwen, deren Männer noch überdies kränkelten, oder von Weibern genommen sind, deren Männer verreist, oder große Herren waren.

Indeß könnte uns die Bemerkung, daß mehrere Weiber ihre Kinder beständig um vierzehn Tage, bis drei Wochen zu spät bringen, was in Holland sehr oft der Fall ist, auch etwas billiger machen; ferner: daß Gram, Sorgen, Krankheiten die Ausbildung des Kindes verzögern können, daß einige Weiber fünf, sechzehn, zwanzig Jahre mit todten Kindern schwanger gehen u. s. w.

In mehrern Europäischen Staaten werden Kinder, welche nach 10 Monaten und 11 Tagen, von dem Tode ihres vorgeblichen Vaters an gerechnet, zur Welt kamen, als rechtmäßige Kinder angesehen.

Die medicinische Fakultät zu Montpellier legitimirte Schwangerschaften von dreizehn Monaten. Die Universität zu Leipzig erkannte ein Kind, das ein Jahr und dreizehn Tage von dem Tode seines Vaters an geboren wurde, für rechtmäßig und ehelich, da sie doch sieben Jahre früher ein Kind, das zehn Monate und neun Tage nach dem Tode seines Vaters kam, als unehelich erklärte. Die Fakultät zu Giesen legitimirte eine Schwangerschaft von zehn Monaten acht und zwanzig Tagen. Man sieht wohl, worauf es in solchen Fällen bei den Fakultäten ankommt.

Der Herr Hofrath Metzger theilt über diesen Gegenstand folgende Bemerkungen mit: *)

*) S. Loders Journ. für die Chirurgie, Geburts-

So vollständig die Materie von früh und spätreichen Geburten, auch in eigenen Schriften und Compendien, abgehandelt zu seyn scheinet; so genau auch die Regeln bestimmt worden, nach welchen der gerichtliche Arzt, in einzelnen dahin einschlagenden Fällen, sich in seiner Beurtheilung zu richten habe: so ist doch die Anwendung dieser Vorschriften auf einzelne Vorfälle oft sehr schwierig, und die Regeln sind vielleicht selbst nicht sicher genug. Wer weiß, wie viele Dunkelheiten die Physiologie über Empfängniß, Wachsthum und Belebung der Frucht u. s. w. noch aufzuhellen hat, ehe wir in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft hierüber aufs Reine kommen.

Inzwischen zeigt die Geschichte, daß die gerichtlichen Aerzte und medicinischen Fakultäten, bei welchen Gutachten über früh- oder spätreife Geburten eingeholt wurden, entweder, wenn sie laxen Grundsätzen folgten, die traurige Rolle spielten, dem Laster der Unzucht und der Unenthaltsamkeit ein Mäntelchen der Ehrbarkeit umlegen zu müssen; oder, wenn sie strenger urtheilten, Gefahr liefen, der Unschuld vielleicht einmal zu nahe zu treten. Und, wenn dies in den ehemaligen Zeiten bisweilen der Fall seyn konnte; wie vielmehr in unserm Zeitalter,

hülfe und gerichtlichen Arzneikunde 1r Band, S. 498.

von welchem der scharfsinnige Hufeland sagte: *) daß es in dem Verhältniß der Mutter zur Frucht, sowohl in physischer, als politischer Hinsicht, einen Unterschied gemacht habe, — „daß die Nervenschwäche, empfindliche und zärtliche Constitution der jetzigen Frauen, den Aufenthalt der Frucht im Mutterleibe weit unsicherer und gefährlicher gemacht habe, und daß der Mutterleib nicht mehr eine Freistätte, eine ungestörte Werkstatt der Natur sey. Durch die unnatürliche Empfindlichkeit, die jetzt einen großen Theil des weiblichen Geschlechts eigen ist, sind auch diese Theile weit empfänglicher für tausend nachtheilige Einwirkungen, für eine Menge Mitleidenschaften geworden, und die Frucht leidet, bei allen Leidenschaften, bei jeden Schrecken, bei Krankheitsursachen, und selbst bei den unbedeutendsten Veranlassungen mit. Daher ist es unmöglich, daß ein Kind in einer solchen Werkstätte, wo seine Bildung und Entwicklung jeden Augenblick gestört und unterbrochen wird, jeden Grad von Vollkommenheit und Festigkeit erhalten sollte, zu dem es bestimmt war.“ Es ist leicht ersichtlich, daß dies auch auf die Beurtheilung der früh- und spätreifen Geburten Einfluß haben muß.

Die Frage über angeblich frühreife Geburten kommt vor, entweder bei Alimentationsklagen,

*) In der Kunst, das Leben zu verlängern.

wenn die Zeit der Geburt nicht recht mit dem Zeitpunkt des zugestandenen Beischlafs übereinstimmen will; oder wenn der junge Ehemann glaubt, sein liebes Weibchen beschenke ihn zu früh mit einem Erben, auf den er lieber noch einige Monate gewartet hätte; oder in Fällen, und in Ländern, wo gesetzliche Strafe auf voreilige Umarmungen haftet. Ich finde einen Fall dieser Art in den Akten der hiesigen *) medicinischen Fakultät.

Ein adjungirter Prediger auf dem Lande verlangte von der Fakultät ihr Gutachten über folgenden Vorfall: Er sey, sagt er, den 10. Febr. 1784. mit der mittelsten Tochter seines noch lebenden Verwesers im Amte, welche damals sechzehn Jahre alt war, getrauet, und den 20sten Julius a. ejusd. also am 165sten Tage, sey seine Frau von einem Sohne entbunden worden. Er habe das Kind durch den nächsten Physikus besichtigen lassen, und lege sein Gutachten bei. Es sey also hier die Frage: ob eine Frau innerhalb 24 Wochen weniger drei Tage, eine natürliche Frucht zur Welt bringen, und ob dieselbe auch leben bleiben könne? wie solches Valentin (Pandect. med. leg. P. I. S. 1. Cas. 25.) behauptet. — Im gegenwärtigen Falle seyen folgende merkwürdige Zufälle vor der Geburt vorhergegangen. Erstlich habe seine Frau den 19ten July Fett

*) Königsbergischen.

im Kamin ausgeschmolzen, und sich, als es sich zufällig entzündete, und die Flamme hoch aufschlug, aus Furcht vor Feuersgefahr, heftig alterirt. Den 20sten habe sie das Unglück gehabt, beim Heruntersteigen in den Keller, durch einen Fehltritt, über zehn Stufen herunter zu fallen, und noch in derselben Nacht sey sie heftig erschrocken, als sie zu ihrem Vater gerufen ward, welchen ein Stickfluß getroffen hatte, und den sie wie todt im Hemd auf der Erden liegen sah. Den 22sten wären unvermuthete Gäste gekommen, da hätte die Frau, zum Empfang derselben, Anstalt machen wollen, und unter andern 22 Stück zinnerne Teller aus der Speisekammer in die Stube getragen, und auf einen hohen Tisch gesetzt. Von diesem Augenblick an habe sie Uebelseyn, empfindliche Schmerzen im Rücken und andere Zufälle empfunden, welche bis zur Stunde der Geburt fortgedauert hätten. Diese sey sehr ängstlich und gefährlich gewesen: die Gebärerinn sey mit öftern Ohnmachten, vor und nach der Entbindung, befallen worden, habe heftige Geburtsschmerzen erlitten, auch sey der Blutverlust so sehr beträchtlich gewesen, daß sie noch jetzt den 22sten August desselben Jahres äußerst entkräftet wäre, und sich noch nicht erholen könne. Auch habe sich in den Brüsten keine Milch, sondern nur eine gelbe wässerichte Feuchtigkeit eingefunden.

Das Kind betreffend, so sey dasselbe beinahe ganz todt und bleifarbig, auch so mager als ein Ge-

rippe, zur Welt gekommen. Es habe keine Haare am Kopf gehabt, sondern nur eine Art von Wolle, nebst einer so großen Oeffnung am Hinterkopfe, daß die Hebamme, welche wenigstens schon 160 Kinder geholt, dergleichen in ihrem Leben nie gesehen zu haben versichere. Ferner seyen von den Nägeln nur kleine Spuren zu sehen gewesen, so wie auch die Respiration tief und ängstlich gewesen. Ueberdies habe sich ein unaufhörliches Brechen eingefunden, und das Kind sey schon etlichemal dergestalt in Ohnmachten versunken, daß wenig Hoffnung sey, es zu retten, so wie denn auch die Hebamme dasselbe bei der Geburt, durch Schlagen auf den Hintern und auf die Fußsohlen, durch Einblasen von Luft und Eintröpfeln von Brandtwein in den Mund, nur mühsam habe beim Leben erhalten können. Dies sey der Fall, über welchen er sich, zu seiner Ehrenrettung, ein Gutachten von der Fakultät erbitten wolle.

Das Gutachten des Physici setzt den eben erwähnten Vorgang der Geburt und die gegebene Beschreibung des Fötus voraus, und baut darauf folgendes Raisonnement: Es sey zwar, nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, die neunmonatliche Geburt die gewöhnliche; man erfahre indessen in praxi medica zum öftern, daß auch im sechsten Monat lebendige und lebensfähige Früchte zur Welt kommen, wie denn auch, im gegenwärtigen Falle,

die Ursachen der gar zu schleunigen Entbindung, offenbar in den, der Wöchnerinn begegneten, Zufällen zu suchen wären. Obgleich, nach der dermaligen Meinung der Rechtsgelehrten, kein partus pro vivo et vitali angenommen werde, der nicht wenigstens 180 Tage in vtero gewesen wäre: so sey dies auf den gegenwärtigen Fall nicht so streng anzuwenden. Der Fötus sey zwar noch am Leben, allein es sey sehr zu zweifeln, daß er durchkommen werde; überdies fehlen an den 180 Tagen hier nur funfzehn. Man müsse bedenken, daß die Gebärerinn, eine junge, gesunde und starke Person von sechzehn Jahren, auch primipara, und ihr Ehemann ebenfalls noch jung und bei Kräften sey, und es sich wohl denken lasse, daß die Frucht durch reichliche Nahrung früher zu einiger Vollkommenheit gekommen seyn könne. Amman habe in seiner Medicina critica verschiedene Beispiele, von sehr frühreifen und bei Leben gebliebenen Kindern, angeführt.

Die medicinische Fakultät tritt im Ganzen der Meinung des Physici bei, und setzet zu seinen Gründen noch hinzu: daß nach Spriegels Bemerkung, der männliche Fötus eher zur Vollkommenheit im Uterus gelange, als der weibliche, daß folglich, in gegenwärtigem Falle, die frühere Vitalität des Kindes leicht erklärbar sey.

Der Schluß ist; es sey zwar ein partus praematurus et acceleratus, jedoch legitimus, naturalis und honestus.

Daß die Frau Pastorinn, nach den vielen ihr zugestoßenen Unfällen, eine unzeitige Geburt zur Welt bringen konnte, wird wohl Niemand bezweifeln. Da sie aber ein zwar frühzeitiges, aber lebendiges und lebensfähiges Kind geboren, so bleibt doch noch der gerechte Verdacht gegründet, das junge Brautpaar habe zu früh von der verbotenen Frucht gekostet.

Wer wird inzwischen den Physikus und die medicinische Fakultät darum tadeln, daß sie einen Mann, der sich doch kein Verbrechen, sondern höchstens eine Schwachheit, mit seiner jungen Braut zu Schulden kommen lassen, gegen kirchliche Ahndung, vielleicht gar Amtsentsetzung, durch ihr Gutachten gedeckt haben. Ich würde mir, in einem ähnlichen Fall, auch, wann mir Zweifel übrig blieben, kein Gewissen daraus machen, eben dasselbe zu thun. In andern Fällen würde ich vielleicht strenger urtheilen.

Doch sollten, in Fällen dieser Art, die gerichtlichen Aerzte oder Fakultäten sich nicht dadurch blos stellen, daß sie sich auf ähnliche Fälle, oder sogenannte Erfahrungen berufen. Ist es eine Erfahrung oder ein Faktum zu nennen, wenn vor Zeiten eine Fakultät beschlossen hat, daß eine frühzeitige Geburt für legitim zu halten sey? Es bleibt doch bei jedem prüfenden Leser, wenn er eine solche Geschichte lieset, der Verdacht haften, daß in der Berechnung der

Zeit der Schwangerschaft ein error in calculo vorgefallen seyn möchte.

Eher möchten noch theoretische Gründe einiges Gewicht haben. Es ist wahrscheinlich, daß eine Erstgebärerinn zum frühen Gebären vor andern geneigt ist, wie der Physikus im gegenwärtigen Falle bemerkt hat; auch ist es wahrscheinlich, daß Kinder männlichen Geschlechts im Uterus eher zur Reife gelangen, als weibliche: ungeachtet in der Folge umgekehrt, Mädchen im Ganzen immer um ein Vierteljahr früher sprechen, gehen rc. lernen, als Knaben.

Könnte man nicht auch muthmaßen — denn Muthmaßung bleibt es doch nur, — das erste Leben des Fötus sey nur vegetatif: das animalische Leben folge erst auf jenes, und zwar in einer ungewissen Zeit. Das Austreiben eines vegetirenden Fötus sey Abortus: das Austreiben eines schon animalisirten Fötus sey frühreife Geburt, und es komme alsdann mehr auf die Summe der Lebenskräfte an, die ein solches mit auf die Welt bringt, ob es lebensfähig ist, oder nicht; als auf die Zeit seines Aufenthalts im Uterus.

Wenn durch ein bejahendes Gutachten über eine frühzeitige Geburt, irgend jemand so wenig lädirt wird, als in vorerwähntem Falle; so ist es Pflicht, alle wahrscheinliche Gründe für das Ja aufzusuchen. Doch ist es der Klugheit gemäß, diese

Bejahung nie in ein zuverlässig gewisses, sondern in ein bedingt wahrscheinliches, Conclusum einzukleiden. —

Ueber spätreife Geburten sind die Meinungen beinahe noch mehr getheilt, als über die frühreifen. Ich habe mich in meinem Systeme für die strengere Parthei erklärt, und behauptet: 280 Tage, etwa mit Zugabe einiger wenigen für einzelne Fälle, wären der äußerste Termin für eine Schwangerschaft, und folglich für die Legitimität eines Kindes aus rechtmäßiger Ehe. Ich bin diesfalls getadelt worden, und da ich nichts mehr wünsche, als Ueberzeugung eines Besserern, durch Gründe oder durch Facta: so habe ich mir schon oft Mühe gegeben, haltbare Beweise für die Spätlinge aufzusuchen, ohne jedoch bis jetzt viel Zuverlässiges gefunden zu haben.

Giebt es ganz gewisse und unbezweifelte Beispiele von verspäteten Geburten? Schon der Umstand macht sie beinahe alle verdächtig, daß man keine Beispiele von Spätlingen bei noch bestehender Ehe hat, sondern alle sollen lange nach des Mannes Tode, oder nach seiner schon langen Abwesenheit, geboren seyn.*) Man wird zwar hier

*) Der verreisende Mann wohnt gern seiner Gattinn in der letzten Nacht noch bei, der sterbende hingegen ist nicht leicht in diesem Falle; und

einwenden: es gebe, bei noch bestehender Ehe, sehr oft Beispiele von Geburten, welche später erfolgen, als man glaubte, man achte aber nicht darauf, weil man diese Fälle immer einem Irrthum in der Zeitrechnung der Schwangerschaft zuschreibe. Ich erwiedere aber: eben deswegen sollte man beflissen seyn, zuverlässige Beispiele von wirklich verspäteten Geburten bei noch bestehender Ehe zu sammeln, welche desto glaubwürdiger wären, da Niemand Interesse dabei hätte, an der Gewißheit derselben zu zweifeln. Dies würde, für die verspäteten Geburten nach dem Tode des Ehemannes, einen sehr entscheidenden Beweis abgeben. Der Fall, welchen Arnold (de partu serotino 324 dierum) erzählt, ist unzuverlässig, und der Zeitpunkt der Empfängniß nicht bestimmt genug angegeben.

Die Fälle, welche ehemals in Frankreich den großen Federkrieg über verspätete Geburten entzündeten, besonders derjenige, welcher das meisterhafte Gutachten von Louis (Memoire contre la legitimité etc.) veranlaßte: der Fall der Javolena, deren angeblich dreizehnmonatliche Geburt Heister

doch wird in beiden Fällen von dem Tage der Abreise und des Sterbens gezählt. Sicher eine sehr betrügliche Rechnung! Sollte man, in Rücksicht eines Posthums, nicht strenger seyn? —

mit so großem Eifer vertheidigte, und die meisten sonst von den Schriftstellern angeführten Fälle, tragen das Gepräge des Betrugs so offenbar an der Stirn, daß es dem Wahrheitsliebenden nicht zu verdenken ist, wenn er auch an der Aechtheit derjenigen zweifelt, welche ein mehr täuschendes Ansehen von Gewißheit haben. Unter diese rechne ich den Fall, dessen Pouteau (Oeuvres posthumes Tom. III.) gedenkt: — „Ein junges Mädchen ward aus dem Kloster genommen, und verheirathet. Einen Monat nach der Hochzeit starb der Mann, und acht Tage darauf kehrte sie ins Kloster zurück. Da sie declarirte, daß sie sich schwanger fühlte, gab man ihr Hebammen zu, welche die Aufsicht über sie bis zur Entbindung führen mußten, und diese erfolgte am Ende des eilften Monats.

Wenn wir hier auch annehmen wollten, die Wittwe habe die ersten acht Tage nach ihres Mannes Tode mit einem Substituten desselben zugebracht, so wird die Geburt dennoch für verspätet anzusehen seyn, wenn der terminus a quo von dem Tode des Mannes anzunehmen ist, so wie auch dann, wenn man von dem ersten Hochzeittag an rechnet. Allein, ist es nicht auch denkbar, daß Jupiter, in der Gestalt eines goldenen Regens, als Tröster der Wittwe ins Kloster gedrungen, und selbst die Aufseherinnen verblendet haben möchte.

Ich übergehe die von Enguin (Journ. de Med. Tom. 61.) erzählte Geschichte einer zwölf-

monat-

monatlichen Zwillingsschwangerschaft, deren Verzögerung der Verf. der schiefen Lage der Gebärmutter zuschreibt. Eine äußerst seltene und seltsame Wirkung einer sehr häufig vorkommenden Ursache: So wie auch die Geschichte des de Berges (ibid. Tom. 65.) von einer ebenfalls zwölfmonathlichen Schwangerschaft, worin er den Aufschub der Entbindung einem Stoß vor dem Bauch im achten Monate zuzuschreiben scheint, einer Ursache, welcher eher eine frühzeitige Geburt veranlaßt haben sollte.

Giebt es haltbare theoretische Gründe für die verspäteten Geburten? Pouteau sagt, die Eyer unter einer Henne werden nicht alle in gleicher Zeit ausgebrütet. Aus einigen kommt das Küchlein 24, ja 48 Stunden früher als aus andern. Beim künstlichen Ausbrüten hat man auf eine unleugbare Weise beobachtet, daß man die Ausbrütungszeit verlängern oder verkürzen kann, je nachdem man die Wärme vermehrt oder vermindert. Je wärmer bis auf einen gewissen Grad, die Eier der Seidenwürmer liegen, desto eher werden sie ausgebrütet. Wenn die Brütezeit bei Thieren von verschiedener Dauer ist, warum sollte es nicht auch die Zeit der Schwangerschaft seyn? Dieser Schluß aber, warum sollte nicht? ist nicht ganz bündig, weil zwischen der Brütezeit und der Schwangerschaft ein

Unterschied ist. Doch wir wollen diesen vergessen, und die Analogie zwischen beiden Naturerscheinungen anerkennen; aber eben diese Analogie ist ein Beweis für die Nichtverzögerung der Geburt. Die Eyer unter einer Henne sind nicht alle und nicht allezeit in gleicher Wärme, darum schlüpft ein Küchlein eher heraus als das andere: aber der Foetus im Mutterleibe genießt einer beständigen und ununterbrochenen gleichen Wärme zu allen Zeiten und an allen Orten. Daher mag es auch kommen, daß im Norden und Süden die Schwangerschaften immer neun Monate dauern, in der Regel nicht mehr, nicht weniger.

Sollte Kummer, Gram, Sorge und Betrübniß über den Tod eines geliebten Mannes diese Wärme mindern, und das Wachsthum der Frucht aufhalten können? Dieß ist das gewöhnliche Vorgeben der Vertheidiger der Spätlinge; daher auch der Ertzspötter Voltaire einer Wittwe die Worte den Mund legte:

Il mourut, et le coeur rempli d'amertume
Un an après j'accouchai d'un posthume.

Ich bin kein Satierenschreiber, und will an der Betrübniß der Wittwen über den Tod ihrer Männer nicht zweifeln; aber ich frage nur, wie viele Ursache zu Kummer, Gram, Sorge und Traurigkeit hat nicht manche Frau während ih-

ter bestehenden Ehe? und, hat man in solchen Fällen Beispiele von verspäteten Geburten beobachtet? —

Aber, ist es nicht bekannt, sagt Pouteau wieder, daß Kinder zuweilen im siebenten oder achten Monat der Schwangerschaft geboren werden, und beim Leben bleiben? Da nun die Natur, die Frucht zu ihrer Reife zu bringen, manchmal weniger Zeit, als gewöhnlich braucht: warum sollte es nicht auch Fälle geben, wo sie mehrere Zeit dazu nöthig hat? —

Auch hiergegen kann manches erwiedert werden. Die Bedingungen sind in beiden Fällen nicht gleich, folglich der Schluß nicht richtig. Der Reiz, welcher die Geburt veranlaßt, kann zu frühzeitig wirken, folgt aber auch daraus, daß er über die gewöhnliche Zeit ausbleiben könnte? Und, sind dann Kinder, welche zu früh geboren werden, und am Leben bleiben, darum reif?

Ich glaube daher sehr liebevoll zu seyn, wenn ich zugebe, daß durch die Gegengründe wieder die Verspätung der Geburt, die Unmöglichkeit derselben noch nicht erwiesen ist. Es ist vielleicht vieles in der Natur möglich, wovon man den Grund noch nicht einsieht: vielleicht ist die von Hufeland geschilderte veränderte Constitution unserer Frauen, so wie sie oft frühzei-

tige Geburten veranlaßen kann, auch manchmal fähig, die Geburt zu verzögern. Und, wenn die oben angegebene Vermuthung von dem Unterschiede des vegetabischen und animalischen Lebens des Fötus, und von der Ungewißheit der Zeit, in welcher das letztere auf das erstere folgt, richtig wäre; so müßte sie auch als Beweiß für die Möglichkeit der Verzögerung der Geburt anwendbar seyn. Ob übrigens eine Zwillingsschwangerschaft einen Aufschub der Entbindung verursachen könne, werde ich hier, ungeachtet ich daran zweifle, weder bejahen noch verneinen.

Ich wünschte wohl, daß durch eine völlig bestättigte und unbezweifelte Thatsache dieser Streit einmal in letzter Instanz entschieden würde.

Das Preußische allgemeine Landrecht hat vorerst diesen Streit durch ein Gesetz geschlichtet, nach welchen ein Kind, das bis zum 302ten Tage nach dem Tode des Ehemannes geboren worden, für das eheliche Kind desselben geachtet wird. Und die Gesetzkommission hat entschieden, (S. Klein Ann. XI. S. 297.) daß auch bei Zwillingsgeburten, die in dem Zeitraum bis zum 302ten Tage nach dem letzten Beischlaf gebornen Kinder für Kinder aus dieser Ehe zu halten seyn.

Dieses Gesetz setzt freilich den gerichtlichen Arzt und den Richter aus aller Verlegenheit,

wenn Fälle dieser Art vorkommen, ist aber für den Naturforscher von keinem Gewicht, wenn dieser auch der Gesetzgebung das Recht gar nicht streitig machen kann, über Fälle der Art im allgemeinen zu entscheiden. Denn daß unter dem Schutze dieses Gesetzes eine junge artige Wittwe, wenn sie auch nicht schwanger bleibt, aber es der Mühe werth hält, die Erbschaft des Mannes an sich zu ziehen, wenigstens noch 20 Tage Zeit behält, um dem Verstorbenen einem Erben zu schaffen, ist hier leicht zu berechnen. Unser ehemaliger Kunstverwandter Rabelais sagt, über ähnliche Gesetze, in seiner alten Kraftsprache (Gargantua. L. I. Ch. II.).

Moyenneaut les quelles Loix les femmes vefves peuvent franchement jouer du serre croupiere à tous ennuis et toutes restes deux mois après le trespas de leurs maris.

Zweite Abtheilung.

Gerichtliche Untersuchungen über zu starkes und geringes Zeugungsvermögen, über Entjungferung, Nothzucht und Ehebruch.

I. Eine vorgeschützte Unfähigkeit zum Beischlafe und Kinderzeugen.

A. C. R*** in Berlin, ein unverheirathetes Frauenzimmer, deren Keuschheit schon längst in einem zweideutigen Rufe stand, wird schwanger und bringt ein vollkommnes und gesundes Kind zur Welt. Zum Vater desselben giebt sie den J. C. S** einen verheiratheten Mann, auch den Ort und die der Niederkunft entsprechende Zeit an, wo und wenn der Beischlaf geschehen ist.

Der S** räumt ein, mit der Klägerinn, da er mit derselben in Einem Hause gedient, und sie ihm allenthalben nachgegangen sey, zuweilen geschätert, auch wohl einige verliebte Manöuvres gemacht zu

haben; läugnet aber den angeschuldigten Beischlaf gänzlich und betheuert aufs heiligste, daß er sich nie mit dieser Person fleischlich vermischt habe.

Zum Beweise, daß er die Wahrheit rede, und die N*** ihm dieses fälschlich anschuldige, führt er an: Ob er gleich vor dem sehr gut als Mann beschaffen gewesen sey, auch mit seiner ersten Frau zwei Kinder gezeugt, und seine jetzige Frau auch vor sechs Jahren geschwängert habe: so sey er doch seit anderthalb Jahren, da ihm nach einer heftigen Erhitzung im Beischlafe anstatt des Saamens reines Blut, mit vielen Schmerzen in der Röhre und in der Gegend der Nieren, weggegangen, gänzlich zum Beischlafe untüchtig; auch habe er seit der Zeit seiner Frau nicht Einmal beiwohnen können. Reiz habe er wohl noch zum Beischlafe, auch werde ihm, besonders des Morgens im warmen Bette, sein männliches Glied steif, sobald er sich aber seiner Frau nähere, und sein Glied in ihre Theile bringen wolle; so werde es sogleich wieder schlapp und könne er es auf keine Art und Weise wieder zum Steifwerden bringen. Diesfalls berief er sich auf das Zeugniß seiner Frau und auf eine gerichtliche Besichtigung.

Die Frau gestand dies alles ein, und sagte besonders aus: Ihr Mann sey vom Anfang her immer sehr kalt und träge bei der Verrichtung der ehelichen Pflicht gewesen, doch habe er ihr zuweilen

beigewohnt, wie sie denn auch im ersten Jahre ihrer Ehe von ihm schwanger geworden, aber im vierten Monate abortirt habe. Vor etwa zwei Jahren sey ihrem Manne einmal eine Menge Bluts während des Beischlafs aus der Röhre geflossen, und seit dieser Zeit sey er so ohnmächtig in dem Werke der Liebe geworden, daß er ihr nicht mehr ordentlich beiwohnen könne; des Morgens, wenn er im Bette warm geworden, bekomme er wohl einige Lust, und sein Glied werde etwas steif, aber sobald er sich ihr nähere, und sie sich etwas vermuthe, so werde solches auf einmal wieder schlapp, und er müsse unverrichteter Sache wieder abziehen. Sie habe hierüber bereits viel Zank mit ihm gehabt, sey auch Anfangs fast Willens gewesen, sich deshalb von ihrem Manne scheiden zu lassen; doch sey sie es mit der Zeit gewohnt geworden, und habe sich in ihr Schicksal gefunden.

Sie habe auch verschiedene Mittel, die ihr von guten Freunden, denen sie ihre Noth geklagt, gerathen worden, dawider gebraucht, aber vergebens; es bleibe immer beim Alten, und sie habe in ihrer Ehe gar kein Vergnügen.

Der S** ward auf Befehl des Kammergerichts durch den Stadtphysikus mit Zuziehung einer Gerichtsperson besichtiget; derselbe erstattete davon folgenden gutachtlichen Bericht:

An den äußerlichen Geschlechtstheilen des S** fand sich nichts fehlerhaftes, was denselben zum Beischlaf hätte unfähig machen können: sie waren im natürlichen gesunden Zustande, der Hodensack nicht schlapp, sondern runzlicht und in die Höhe gezogen, die Hoden von gehöriger Größe.

Die Ruthe war im natürlichen Zustande, ganz mit der Vorhaut bedeckt, die sich ordentlich zurück schieben ließ, die Eichel war gehörig geöffnet. —

Doch war die Ruthe selbst nur klein und sehr zurückgezogen.

Obgleich keine Steifigkeiten der Ruthe wahrgenommen wurden, so ließ sich von diesem Zustande seiner Theile wenigstens auf seine ehemalige Fähigkeit zum Beischlaf und zur Zeugung schließen; wie er dann solches auch wirklich bewiesen hatte.

Es frägt sich nun, ob dem Vorgeben des S**, worauf er sein Unvermögen zum Beischlafe gründet, Glauben beizumessen ist?

Die Fälle sind nicht selten, daß ein Mann bei der besten Ausrüstung zum Zeugungsgeschäfte und nach hinlänglich darin abgelegten Proben, plötzlich entweder durch Schrecken, Eckel, Widerwillen, oder auch nach schweren Krankheiten oder starken Ausleerungen, und allem, was eine große Schwäche des Körpers verursachet, oft so entkräftet, und aller einer Mannheit beraubt wird, daß er entweder gar

keine Erektionen und Reize zum Beischlaf mehr hat, oder zuweilen zwar sich diese noch einfinden, aber wie im gegenwärtigen Falle, ohne Wirkung vorübergehen, da nämlich die Ruthe, die sich von selbst oder durch irgend ein Manöuvre aufrichtet, sogleich wieder hinsinkt, wenn zur Sache geschritten werden soll.

Einige nennen diesen Zufall frigiditatem maris, der so sehr einwurzeln kann, daß er unheilbar wird, und als eine hinlängliche Ursache zur Ehescheidung anzusehen ist; unterdessen versteht man unter frigiditas nicht einen krankhaften und geschwächten Zustand der Zeugungskraft, sondern vielmehr eine natürliche Trägheit zum Beischlafe.

Im vorliegenden Falle kann das Unvermögen des S** theils vom unmäßigen Genusse der physischen Liebe, von öfteren gewaltsamen und doch vergeblichen Anstrengungen, und dadurch verursachten Exulceration der Saamenbläschen oder anderer innern Theile, herrühren, theils auch von Furcht, einem ähnlichen Falle wieder ausgesetzt zu werden, wozu die Vorwürfe und die Unzufriedenheit seiner Frau, die ihn wahrscheinlich nicht auf das Liebreichste dazu auffoderte, gleichfalls das Ihrige beitragen, und im Augenblick des aufgeregten Triebes die Lust verscheuchen.

Wenn aber bei solchen schwächlichen Männern, deren Zeugungstheile keine merkliche Fehler haben,

deren Ruthe noch der Aufrichtung fähig ist, und die mit ihren Frauen nicht in der angenehmsten Ehe leben, und daher aus Abneigung und Mangel an zärtlicher Aufmunterung den Beischlaf nicht vollbringen können, das Unvermögen oft relativ und temporär ist, so daß sie mit andern Frauenzimmern, die ihnen reizender scheinen, die durch zärtliches und liebreiches Begegnen das fast erloschene Feuer anzufachen verstehen, den Beischlaf wirklich vollzogen haben; so ist der gerichtliche Arzt nicht im Stande, durch den Weg der bloßen Besichtigung ein entscheidendes Urtheil über das absolute oder relative Unvermögen eines solchen Mannes zu fällen; dasselbe beruht vielmehr auf der Ausmittelung der Thatsache durch andere Untersuchungen, die nicht vor den gerichtlichen Arzt, sondern vor den Richter selbst gehören.

II. Eine vorgegebene Unfähigkeit zur Zeugung.

Eine gewisse K** verklagt den Feldscheergesellen D. G. S***, daß er sie geschwängert habe. Beklagter gestehet ein, ungefähr vier Wochen nach Michaelis vorigen Jahrs eines Sonntags Nachmittags, da er der Klägerinn Vormittags zur Ader gelassen, und nun nach der Ader sehen wollen, den Beischlaf mit derselben in so weit vollbracht zu haben, daß er sein aufgerichtetes und steifes männliches Glied in ihre Theile gebracht, jedoch sey es

nicht zur Ergießung des Saamens gekommen, welche doch, wie bekannt, nothwendig zur Befruchtung oder Schwängerung erfordert würde. Er sey auch seit geraumer Zeit gar nicht im Stande, den Saamen zu ergießen, mithin unfähig, einen fruchtbaren Beischlaf zu vollbringen, sondern, wenn gleich sein Glied bei starken Reizungen zur Wollust steif und zwar in dem Maaße werde, daß er dasselbe in die Mutterscheide bringen könne, so daure doch solches gewöhnlich nicht lange; und anstatt daß die Ergießung des Saamens mit einem Wollustkitzel anfangen solle, so erschlaffe jenes, und er vermerke zwar eine Art von Kitzel, der manchmal fast schmerzhaft sey, aber es erfolge kein Saamen, sondern nur sehr wenig dünne, dem Safte der Vorsteherdrüße ähnliche Feuchtigkeit, und tröpfle endlich nach einiger Zeit aus der Harnröhre; er habe diesen Zufall bereits seit einigen Jahren, derselbe werde von Zeit zu Zeit schlimmer, und sey die Folge eines langwierigen übel geheilten Trippers; nach diesem habe er noch in beiden Weichen Bubonen bekommen, die geschnitten worden, an der Eichel und der Vorhaut habe er Schanker, und am linken Hoden eine starke Geschwulst gehabt: nach letzterer habe er den vorangeführten Zufall bemerkt; er sey übrigens bey sich überzeugt, daß er unter diesen Umständen, deren Wahrheit sich bei der Besichtigung ergeben würde, nicht vermögend gewesen seyn könne, die Klägerinn zu beschwängern, und

das von ihr zur Welt gebrachte Kind erzeugt zu haben.

Bey der Besichtigung des S***, die mit aller Genauigkeit angestellt wurde, zeigte sich folgendes:

1. Ist der Beklagte ein kleiner schmächtiger Mensch von blasser, ungesunder Gesichtsfarbe und schwächlichem Ansehen.

2. In beiden Weichen sah man die Narben von ehemals geschnittenen Bubonen.

3. Der Hodensack war klein aber dennoch runzlicht: der linke Nebenhoden war verhärtet; eine gewöhnliche Folge der Hodengeschwulst.

4. Der Penis war nur klein, aufs höchste, und bei vollkommner Steifigkeit drei Zoll lang; das Eichelbändchen war gänzlich weg, vermuthlich von Schankergeschwüren angefressen; die Vorsteherdrüße hart angeschwollen.

5. Das Steifwerden der Ruthe wurde wiederholentlich versucht, aber nicht bewirkt; er schien zwar nach vielem Manipuliren sich etwas aufrichten zu wollen, allein solches war von gar keiner Dauer: und obgleich sein ganzer Körper dabei bewegt und erhitzt wurde und eine Ergießung des Saamens zu vermuthen war; so erfolgte solche doch nicht, sondern anstatt derselben spritzte fast unter Zuckungen, und wie Beklagter

versicherte, und man ihm auch ansehen konnte, unter schmerzhafter Empfindung, der Urin in einem dünnen Strahl hervor, und nun war an kein Steifwerden weiter zu denken.

Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Beklagte in einem solchen Zustande, gänzlich unvermögend sey, eine Frauensperson zu beschwängern.

Wenn aber gefragt wird: Ob sich dieser Mensch zur Zeit der beschuldigten Schwängerung gewiß oder wahrscheinlich in dem nämlichen Zustande der Unfähigkeit befunden habe oder nicht? so ist zwar unmöglich, mit unumstößlicher Gewißheit etwas zu bestimmen; unterdeß ist höchst wahrscheinlich, daß er schon seit Jahr und Tag, mithin um die angegebene Zeit des Beischlafs, mit der Klägerinn, wenn nicht völlig so entkräftet, doch größtentheils schon so elend und unvermögend gewesen ist, denn alle die bei der Besichtigung vorgefundenen Fehler und Mängel sind von der Art, daß sie nicht in kurzer Zeit entstanden seyn können; vielmehr zeigt der Augenschein, daß solche sehr alte Schäden sind; die Bubonen waren schon fest vernarbt, von den Schankern war keine Spur mehr zu sehen, der dünne Strahl des Urins, und die Verhärtung der Vorsteherdrüße verriethen eine sehr veraltete Beschädigung und Krankheit dieser Theile, auch kann die außerordentliche Schwäche und Entkräftung sowohl

des ganzen Körpers im Allgemeinen, als auch ins besondere der Geschlechtstheile, nicht das Werk einer kurzen Zeit seyn, sondern solche ist vielmehr eine langsame Folge häufiger und Jahre lang getriebener Ausschweifungen und davon entstandenen mancherley venerischen Krankheiten.

Obgleich das Uebel und die Schwäche des S*** seit einem Jahre sehr zugenommen haben kann, so ist, freilich nicht mit unumstößlicher Gewißheit, doch mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß der Beklagte schon zur Zeit des Beischlafs mit der K** die Fähigkeit zur Zeugung nicht mehr gehabt habe.

III. Ein ähnlicher Fall.

Die S** beschuldigte den verabschiedeten Major von H., daß er sie beschwängert habe und der Vater des Kindes sey, wovon sie am 19. November 1786 entbunden worden.

Der Beklagte leugnete diese That, und behauptete, daß er zum Beischlaf und zur Zeugung unfähig sey. Derselbe unterwarf sich der Besichtigung, wobei sich folgendes ergab:

1. Der Beklagte war zwei und sechszig Jahre alt und genoß übrigens seiner Angabe nach einer ziemlich guten Gesundheit, wie denn auch sein Aussehen eben nichts Kränkliches oder eine besondre

große Schwäche verrieth; indeß sah man in der gedunsenen Gesichtsfarbe und dem Schlaffen und Hangenden seines ganzen Körpers ziemlich deutlich, daß er sehr entkräftet, und nicht unter die noch raschen und starken alten Männer zu rechnen sey.

2. Seine Geschlechtstheile waren, dem äußern Ansehen nach, von gehöriger Beschaffenheit, die Schaamgegend mit Haaren versehen, das Glied war im schlappen Zustande von gehöriger Länge und Dicke, auch an der Eichel gehörig durchlöchert. Die Hoden waren von gehöriger Größe, und in dem eben nicht schlappen Hodensack, deutlich zu fühlen.

3. Im Hemde fanden sich vorne verschiedene gelbliche Flecke, wie von dünnem Eiter, aber aus der Harnröhre floß weder dergleichen Feuchtigkeit noch Saamen; als man aber die Vorhaut zurückzubringen versuchte, wurde entdeckt, daß diese hinten um die Eichel oder der Eichelkrone angewachsen und fast mit derselben verwachsen war. Die Ursache hiervon war eine beständig hier aus der Eichel und Vorhaut hervorsiepernde, eiterartige, stinkende Feuchtigkeit, welche so scharf war, daß sie an beiden die Oberhaut weggefressen und schankerartige Geschwüre erzeugt. Die Vorhaut war an einigen Stellen fast ganz kallös und konnte nicht ganz zurückgebracht werden.

Auf Befragen: ob der Beklagte dieses Uebel sich durch neulich gepflogenen unreinen Beischlaf zugezogen, erwiederte derselbe: Daß er zwar nicht in Abrede stellen könne, vor diesem sich viel mit Frauenzimmern abgegeben, auch zu drei verschiedenen Malen einen venerischen Tripper gehabt zu haben; dieses wäre aber bereits lange her, und er entsinne sich nicht, in vielen Jahren mit einer Weibsperson den Beischlaf wirklich vollzogen zu haben. Schmerzen verursachte ihm indessen dieser Zufall nicht, weder beim Urinlassen noch sonsten. Doch äußerte er, daß es ihm etwas wehe thäte, als man die gänzliche Zurückbringung der Vorhaut versuchte.

4. Das Steifwerden der Ruthe war mannichfaltig versucht, aber durchaus nicht bewerkstelligt, obgleich Beklagter nicht im mindesten beunruhigt war. Auf Befragen: ob er denn auch sonst keinen Reiz zum Beischlafe und Steifwerden seines männlichen Glieds, besonders bei wollüstigen Gegenständen und Anlässen bemerke? antwortete derselbe: Wie er zwar nicht leugnen könne, einigen Reiz und Neigung zum Liebeswerke dann und wann zu verspüren; es scheine auch, als wenn sich dann manchmal einige Neigung zum Steifwerden einfände, das Glied erschlappe aber gleich wieder, und der Saame entgehe sodann zuweilen aus der schlappen Ruthe. Was

5. die in Klage seyende Beschwängerung der S** anlange, so gab der Beklagte darüber folgende nähere Auskunft: Er könne nicht leugnen, mit der Klägerinn sehr oft geschäkert, sie an ihre Schaam gefaßt und daran gekitzelt zu haben, auch sich von ihr an der Seinigen das Nämliche thun lassen; hierbei sey es aber geblieben, weil platterdings aller Versuche ungeachtet sein Glied sich nicht habe aufrichten wollen, sondern, obgleich manchmal nach langen Reizen der Saamen, und zwar nicht ohne wollüstige Empfindung von seiner Seite, der Klägerinn in die Hand gelaufen wäre; so sey demungeachtet keine Steifigkeit erfolgt, wo dann natürlich auch keine Einbringung desselben in die Geburtstheile, und keine Ergießung des Saamens in dieselbe hätte statt finden können.

Was nun die Frage betrifft: Ob dieser Mann vermögend gewesen, der Klägerinn ordentlich beizuwohnen, und das von ihr geborne Kind zu zeugen?

so ist solche nicht schlechterdings zu entscheiden: denn

a) ist zwar der Beklagte mit den gehörigen Zeugungsgliedern versehen, an denen kein organischer Fehler wahrzunehmen, auch hat derselbe nach seinem eigenen Geständniß, Reiz und Neigung zum Beischlaf, und wirklich

Saamen ergossen; rechnet man nun bei dem Mangel an Erektion etwas auf die Lage, auf die behülfliche Willfährigkeit des Frauenzimmers u. dgl., so ist die Möglichkeit eines von diesem Manne vollzogenen Beischlafs nicht schlechterdings zu bezweifeln. Wenn aber

b) in anderm Betracht Beklagter wirklich schon ein 62jähriger und bereits sehr enervirter Mann ist, und dabei beharrlich bleibt, daß er durchaus schon zu der Zeit, da er die Klägerinn angeblich geschwängert haben soll, dazu nicht tauglich gewesen, weil sein männliches Glied platterdings nicht zur Aufrichtung und zum Steifwerden zu bringen gewesen, solches auch, bei der Besichtigung aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht bewirkt werden können; ohne Erektion aber sich eine gehörige Einbringung des männlichen Glieds und Ergießung des Saamens in die weiblichen Geschlechtstheile nicht annehmen läßt: so ist wieder die größte Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite, daß so ein alter, enervirter Mann, bei dem Mangel an fortdauerndem Reize, und hinlänglicher Kraft und Feuer zwar wohl bei einem jungen Mädchen einige Triebe zur Begattung haben, auch, wenn wollüstige Empfindungen recht sehr bei ihm rege werden, wohl mitunter kleine Manöuvres versuchen

könne; daß derselbe aber einer Person so nachdrücklich beizuwohnen, daß daraus ein Kind entstehe, nicht vermögend sey. Wenn hierzu

c) vollends noch kommt, daß es beinahe zwei Jahre her ist, da Beklagter die Klägerinn geschwängert haben soll, in dieser Zeit aber sich bei ihm und an seinen Zeugungstheilen manche Veränderung ereignet haben mag; so ist es gänzlich unmöglich, mit Gewißheit zu bestimmen, ob derselbe das angebliche Kind habe erzeugen können, oder nicht. Es kommt also bei der Entscheidung dieser Sache noch auf die nähere Untersuchung folgender Punkte an:

1. Ob Beklagter zu der Zeit an einem Tripper oder andern Krankheit seiner Geschlechtstheile krank gewesen?

2. Ob derselbe durchaus keine Steifigkeiten seines männlichen Glieds gehabt habe?

3. Wenn Beklagter es angefangen, daß er Klägerinn beiwohnen können.

4. Ob es wahr sey, daß aus seinem Gliede manchmal der Saamen in ihre Hand gelaufen? ob solches viel oder wenig, und wie solcher beschaffen gewesen sey?

Sind diese Umstände mit Zuverlässigkeit bestimmt, so läßt sich die Sache mit mehr Gewißheit

entscheiden; vor jetzt bleibt immer noch der Verdacht wider die S**, daß sie die schelmische Absicht habe, den alten schwachen Major, für seine Näscherei, um eine Summe Geldes zu prellen.

IV. Ist ein Mann, der einen Hoden schon lange eingebüßt, und an dem übrig gebliebenen eine Verhärtung hat, zum Beischlaf und Kinderzeugen tüchtig?

Der Kutscher J. C. N*** wurde von der D. S. S** wegen Entjungferung und Schwängerung in Anspruch genommen. Der Beklagte leugnete die That, und berief sich auf sein Unvermögen.

Die Klage war bei dem Stadtgericht in Berlin anhängig gemacht, dieses verlangte von dem Stadtphysikus über folgende Punkte Auskunft:

1. Ob, nach dem in den Acten befindlichen Zeugnisse des Amtschirurgus Bernhard der Beklagte wirklich die angegebene Verstümmelung, an seinen Geschlechtstheilen, nämlich den Verlust eines Hodens erlitten?

2. Ob derselbe, wenn er wirklich einen Hoden verloren, und der andere eine kleine Härte behalten, dadurch zum Zeugungsgeschäfte gänzlich untüchtig geworden? und

3. ob es als ein Beweis seiner Untüchtigkeit dienen könne, daß er mit seiner Ehefrau vorgeblich in funfzehnjähriger kinderloser Ehe gelebt habe?

Die Untersuchung und Besichtigung des N*** wurde hierauf vorgenommen und folgendes ausgemittelt:

a) daß dieser angeblich 47 bis 48jährige Mensch von mittelmäßiger Größe war, dem äußern Ansehen nach einen gesunden, starken, fleischigen und festen Körper hatte, sich auch über keine Krankheit, als über schwache Brust und Unfähigkeit zum Beischlafe beklagte.

b) Seine Geschlechtstheile waren gehörig und natürlich beschaffen; das Glied war von gehöriger Größe und Beschaffenheit, die Vorhaut ließ sich gehörig herauf und herunter schieben, die Schaamgegend war hinlänglich mit Haaren versehen, selbst der Hodensack war runzlicht, und nicht, wie bei offenbaren Schwächlingen zu seyn pflegt, schlapp und herunterhängend.

c) Aber nur der rechte Hoden war darin zu fühlen; dieser war von der erforderlichen Größe und Beschaffenheit, blos der Nebenhoden davon war hart anzufühlen, doch äußerte Beklagter keinen Schmerz beim Betasten.

d) An der linken Seite des Hodensacks sah man noch deutlich eine Narbe, an der Stelle, wo nach der Angabe des N** und dem Zeugniß des ꝛc. Bernhard im Jahre 1776 der linke Hoden durch eine starke Eiterung, so nach einer höchst gefährlichen Entzündung von einem Sturz mit dem Pferde entstanden, verzehrt und verloren gegangen war.

e) Sichere Spuren ehemals gehabter venerischer Krankheiten ließ er sich nicht ausmitteln.

f) Das Steifwerden des Glieds wurde versucht, konnte aber so wenig als die Ergießung des Saamens, aus leicht zu erklärenden Ursachen, Schaam und Gemüthsunruhe bewirkt werden.

g) Als dem Beklagten bei dieser Gelegenheit noch vorgestellet wurde: daß auf der einen Seite die gesunde und natürliche Beschaffenheit seiner Geschlechtstheile, so wie sein übrigens gesunder und starker Körper durchaus nicht vermuthen ließen, daß er zum Beischlaf ganz untauglich sey, so wie daraus, daß er nach seinem eigenen Geständnisse, der Klägerinn in den Busen und an ihre Geburtstheile gegriffen u. s. w. habe, mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit hervorzugehen scheine; daß

er dennoch sehr lebhafte Naturtriebe und Neigung zur Wollust und zum Beischlafe habe, oder zu der Zeit gehabt haben müsse; so verschwor und vermaß sich derselbe wiederholentlich auf das schrecklichste, daß er weder jemals der Klägerinn wirklich beigewohnet, noch etwas anders als seine Finger in ihre Geschlechtstheile gebracht habe; und auch hierzu sey er nur durch seine Gutmüthigkeit und der Klägerinn ungestümes Zudringen bewogen und gebracht worden, da diese ihm nicht nur verschiedentlich nachgelaufen, sondern sogar eine Nacht zu ihm ins Bette gekommen sey, und ihn durchaus nicht in Ruhe lassen wollen.

Hieraus ergiebt sich nun:

ad 1. daß der Beklagte wirklich nur Einen Hoden besitze und den andern verloren habe; ob aber

ad 2. Beklagter mit dem ihm übrig gebliebenen Einem Hoden zeugungsfähig zu achten, und ob der Umstand, daß der Nebenhode etwas verhärtet, erheblich, und in Betracht zu ziehen sey? dies kann nicht entscheidend beantwortet werden.

Im Allgemeinen wird in der Physiologie angenommen, daß ein Einhodiger zeugungsfähig ist. Man weiß aus der Erfah-

rung, daß Männer, die entweder von ihrer Geburt an nur einen Hoden, oder durch Zufall den Einen verloren hatten, nicht allein die Fähigkeit zu einem vollkommnen Beischlafe gehabt, sondern auch Kinder gezeugt haben.

In Sperrmanns Reisebeschreibung nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung lesen wir, daß die ganze Nation der Hottentotten nur mit Einem Hoden versehen ist, weil sie die Gewohnheit haben, ihren Knaben gleich nach der Geburt den Einen Hoden auszureissen, in dem Wahn, daß jeder Mensch mit zwei Hoden Zwillinge zeuge, welches sie für ein großes Uebel halten. *)

In dem vorliegenden Falle sind zwar, außer der Härte des Nebenhodens, an den übrigen Geschlechtstheilen des Beklagten keine äußerlichen Fehler entdeckt worden; allein da durch den Sturz des Beklagten seine Beiden Hoden so beschädigt wurden, daß sie in starke Entzündung übergiengen, daß diese an dem Einen glücklich zertheilt wurde, bei dem andern aber

*) Nach dem neuern Reisen des le Vaillant ist diese halbe Entmannung nur noch bei einigen Hottentottischen Völkern üblich. Die Operation soll sonst im achten Jahre des Knabens, und blos deswegen vorgenommen worden seyn, damit sie um so schneller laufen können.

eine solche gewaltige Eiterung erfolgte, daß der ganze Hoden nebst seinem Nebenhoden gänzlich vernichtet ward, so frägt sich: kann aus der Verhärtung des Nebenhoden, an dem übrig gebliebenen Hoden auf die Unfähigkeit zum Zeugen geschlossen werden? der übrig gebliebene Hoden ward durch den Sturz stark gequetscht und sehr entzündet, er selbst wurde wieder geheilt, aber in seinem Nebenhoden blieb eine Verhärtung zurück. Die Anatomie lehrt, daß der Nebenhoden weiter nichts ist, als ein Bündel der feinsten Kanäle, durch welche der in den Hoden bereitete Saamen geläutert, in den abführenden Saamengang, und dadurch in die Saamenbläschen geführt wird, wo er entweder ausgeführt oder in die Blutmasse zurückgeleitet wird; sind diese Röhren des Nebenhoden auch nur zum Theil verstopft und zusammengefallen, so ist sehr begreiflich, daß nur wenig Saamen aus dem Einen Hoden in die Saamenbläschen geführt werden kann, daß folglich kein Ueberfluß von gutem, fruchtbarem Saamen, und eben daher auch kein besonderer Reiz zum Beischlaf, noch starke Erektion und Fähigkeit zur Zeugung vorhanden seyn kann.

Obgleich nun ferner aus dem bloßen Mangel der Aufrichtung des Glieds und der Ergießung des Saamens, auf eine wirklich vorhan-

dene Unfähigkeit nicht geschlossen werden kann, da andere Ursachen, z. B. Schaamhaftigkeit und Gemüthsbewegungen, den fähigsten, aber dabei schaamhaften Mann, außer Stand setzen können; so ist doch, wenn, wie im vorliegenden Falle, schon mehrere Zeugnisse des Unvermögens da sind, dieser Mangel als ein erheblicher Mitbeweis nicht zu übersehen.

Eben so kann der Umstand:

ad 3. daß derselbe 15 Jahre lang mit seiner noch nicht zu alten und gesunden Frau in unfruchtbarer Ehe gelebet hat, als ein Hülfsargument dienen, daß er keine sonderliche Zeugungsfähigkeit besitzen müsse, obgleich dieser Umstand an und für sich und allein, nichts Gewisses weiter beweisen würde, als: daß er gerade mit dieser Frau keine Kinder zeugen können, keinesweges aber, daß er ganz unfähig dazu seyn müsse, da wegen unfruchtbarer Ehe geschiedene Gatten in einer anderweiten Ehe Kinder zeugten, oder auch eben dieselben Ehegatten nach 10, 12, 18 und mehreren Jahren erst fruchtbar wurden.

Uebrigens ist es auch eine bekannte Sache, daß, wenn zu dem Reiz der Neuheit die zärtlichen Schmeicheleien; die feurigen Umarmungen eines schönen, jungen, wollüstigen Mädchen kommen, bei schwachen oder alten Män-

nern oft solche Wunder geschehen sind, die die Pflicht im Ehebette nicht mehr bewirken konnte.

Ehe in dieser Schwängerungsklage ein rechtliches Urtheil gefällt werden könnte, würde das Vermögen zum Beischlaf des N** noch näher auszumitteln seyn; und dieses könnte geschehen, wenn die endlich zu erhärtende Aussage seiner Ehefrau über folgende Fragen vernommen würde:

a) Ob er ihr nie auf irgend eine Art beigewohnt oder solches auf irgend eine Art versucht habe, und wie weit er damit zu Stande gekommen?

b) Ob sie das Steifwerden seines männlichen Glieds, oder eine freiwillige unaufgeforderte Neigung zur Wollust bemerkt habe?

c) Ob sie nicht selbst Versuche gemacht habe, ihn zum Werke der Liebe aufzumuntern; wie dies ihr gelungen, und wie er sich dabei benommen habe?

Daß übrigens in solchen Fällen, durch die Gewandtheit des Inquirenten, und durch geschickte Stellung der Fragen, schon viel ausgerichtet werden kann, ist eine längst bekannte Sache.

V. Ein 61jähriger schwächlicher Mann wird als Schwängerer angeklagt.

Die A. M. Weser beschuldigt den Spanischen Weber P**, von demselben geschwängert gewor-

den zu seyn, und dadurch das am 16. Febr. geborne Kind gezeugt zu haben. Der Beklagte gesteht zwar den Beischlaf mit der Klägerinn ein, leugnet aber die Schwängerung, und schützt seine Unfähigkeit zur Zeugung vor.

Der P** war verheirathet; er wurde mit seiner Frau vorgeladen, und nachdem er folgendes zuvörderst anzuführen gebeten hatte, nahm, bei zufälliger Anwesenheit von 6 Wundärzten, der Stadtphysikus Herr Pyl die Besichtigung seiner Geschlechtstheile vor.

Er sey jetzt gegen 61 Jahr alt, aus dem Lüttichschen, und vor länger als 35 Jahren in Oesterreichischen Diensten Tambour gewesen, wo er einigemal harte Regimentsstrafen, z. B. einmal 150 Prügel auf dem Rücken, und ein zweites Mal 100 dergleichen auf dem Hintern erhalten, auch einst einen Schuß im Unterleibe bekommen habe, wovon die Kugel noch in seinem Leibe sey. Er glaube dadurch an seinen Nieren und Zeugungstheilen gelitten zu haben, und daher, ob er zwar seiner Frau und andern Frauenzimmern beiwohnen können, zur Zeugung eines Kindes um so mehr unfähig sey, da seine Frau mit ihrem vorigen Manne mehrere Kinder gehabt habe. Er habe vor ungefähr 6 Jahren einen Saamenfluß, und zwar, wie er vorgab, daher bekommen, daß ihm im Beischlafe mit seiner Frau die Natur stehen geblieben, seine Frau habe selbst da-

von einen schmerzhaften weißen Fluß erhalten. Er müsse nicht recht kurirt worden seyn, weil er seit der Zeit einen beständigen unwillkührlichen Abgang des Saamens und des Urins habe, der ihn sehr abmatte, wovon ihn weder der Hofrath Heim noch der Wundarzt Münnich heilen können, weshalb er auch schon längst die Kur aufgegeben habe.

Die Anschuldigung der Klägerinn betreffend, so gestand er zwar: etwa um die angegebene Zeit, und auch nachher, derselben wirklich einigermaßen beigewohnt zu haben, doch sey er hierzu nur durch Brandwein und allerlei wollüstige Reizungen von ihrer Seite gebracht worden; sein männliches Glied sey aber weder vollkommen steif gewesen, noch völlig in ihre Mutterscheide eingedrungen, noch weniger der Saamen in dieselbe ergossen worden. Das Unwahrscheinliche hiervon ward ihm zwar vorgestellet, er blieb aber bei seiner Aussage.

Hierauf wurde zur Besichtigung geschritten, und dabei folgendes befunden:

1. Der P** war zwar ein kleiner dem Ansehen nach schwächlicher Mann, gegen 60 Jahr alt. Seine Augen waren voll Feuer, und sein ganzes Wesen verrieth, wenn er nicht auf sich Acht gab, einen raschen, lebhaften und muntern Mann, und aus seiner eigenen Erzählung erhellte, daß er von jeher viel Trieb und Lust zur Wollust und

zum unordentlichen Leben gehabt, auch zu befriedigen gesucht habe.

2. Seine Geschlechtstheile waren im natürlichen diesem Alter gewöhnlichen Zustande; die Schaamgegend war noch gehörig behaart, Ruthe und Hodensack zwar schlapp und welk, aber doch natürlich beschaffen; die Vorhaut ließ sich überziehen, die Oeffnung der Harnröhre war am gehörigen Ort; es floß auch jetzt weder Urin, noch Saamen, noch Trippermaterie, aber die Beinkleider waren naß, und vorne im Hemde viele Flecken und Spuren einer noch zuweilen ausfließenden tripperähnlichen Materie, so wahrscheinlich nichts anders, als Folgen davon, oder der sogenannte Nachtripper ist.

Beide Hoden lagen im Hodensack, und waren von natürlicher Größe und Konsistenz, außer daß der obere Theil des Einen (der Nebenhoden) etwas hart anzufühlen war — höchst wahrscheinlich die Folge eines gestopften Trippers und daher rührenden geschwollenen venerischen Hodens, wovon Beklagter jedoch nichts wissen wollte.

3. Auf dem linken Hinterbacken nahe am After fand sich eine große Warze von der Größe einer großen Erbse, die viel Aehnlichkeit mit einem venerischen Auswuchs hatte, aber sich doch bei genauerer Untersuchung nicht als solchen bewies.

4. Von der angeblich im Leibe habenden Kugel fand sich keine Spur, nicht einmal eine Narbe von der vormaligen Wunde, welche dieselbe doch nothwendig bei ihrem Eindringen in den Leib hätte machen müssen. Beklagter wollte einen kleinen in der Gegend des Nabels fühlbaren rundlichen Körper dafür ausgeben; da man ihm das Gegentheil aber ernstlich bedeutete, so gestand er, daß er dieses auch nur vor Gericht vorgegeben hätte, weil er aus Schaam seine eigentliche Krankheit nicht gestehen wollen.

Sonst war nichts an seinem Körper Bemerkenswerthes zu sehen. Er war zwar nur klein, aber, obgleich nicht fett, dennoch vom derben festen Muskel- und Knochenbau, und einer Munterkeit und Lebhaftigkeit, die dem angegebenen Alter selten eigen zu seyn scheint.

Seine Ehefrau sagte auch: daß er ihr in den ersten Jahren ihrer Ehe, und noch beinahe bis vor sechs oder sieben Jahren die eheliche Pflicht, so gut als ihr verstorbener Mann, mit gehöriger Steifigkeit seines Glieds und Ergießung des Saamens, geleistet hätte.

Alle anwesende Wundärzte waren der Meynung, daß Beklagter noch wohl im Stande sey, mit einem raschen Frauenzimmer ein Kind zu zeugen, oder daß wenigstens kein zureichender

Grund vorhanden sey, denselben für gänzlich unfähig zu halten. Denn

a) ob es gleich unter die seltenen Fälle gehört, daß ein 60jähriger nur kleiner und dem Ansehen nach schwächlicher Mann, wie Beklagter, der noch dazu in jüngern Jahren unordentlich gelebt, und viele Strapatzen ausgestanden, noch im Stande bleibt, Kinder zu zeugen: so ist doch bekannt genug, daß es in diesem Falle nicht auf die mehrern oder wenigern Jahre ankomme, sondern daß Leibesbeschaffenheit, Temperament, Gewohnheit, Lebensart und Nebenumstände hierbei sehr in Betracht gezogen werden müssen. So wird mancher, aus mancherlei Ursachen, vor dem 50sten Jahre zur Zeugung unfähig; da im Gegentheil keinem etwas Weltkundigen Beispiele unbekannt seyn werden, daß über 60jährige Männer mit jungen raschen Frauenzimmern mehrere Kinder gezeugt haben.

b) Ist der Umstand: daß er mit seiner Ehefrau 30 Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt; kein Beweis für sein absolutes Unvermögen, besonders da seine Frau alt, runzelicht, kalt und ohne Begierden ist, die Klägerinn hingegen als ein junges, rasches Mädchen, durch Liebkosungen, wie er selbst gesteht, seine Begierden aufgereizt hat; hierzu kömmt, daß er den mit der Klägerinn wirklich vollzogenen Beischlaf

und Ergießung des Saamens (wenn gleich damals angeblich nicht in den gehörigen Ort eingestehen muß.)

Da übrigens der terminus a quo des Beischlafs mit dem ad quem oder der Geburt des Kindes übereinstimmt; so fiel das medicinische gerichtliche Gutachten in dieser Sache dahin aus, „daß Beklagter allerdings noch fähig gewesen seyn könne, das Kind angeblich mit der Klägerinn erzeugt zu haben.“

Es scheint zwar, daß Beklagter, da er schon seit vielen Jahren an einem unreinen Ausflusse und an dem unwillkührlichen Abfließen des Urins gelitten hatte, schwerlich im Stande seyn könne, ein Kind, wenigstens kein gesundes, zu zeugen, indem durch dieses langwierige Uebel unstreitig eine örtliche Schwäche dieser Theile und Verderbniß der Säfte entstanden, und die Bereitung eines fruchtbaren Saamens desto unwahrscheinlicher seyn muß, da Beklagter schon in einem hohen Alter ist.

Unterdeß bleibt dies bloße Muthmaßung, die zwar den Inquirenten bei der Untersuchung auf Nebenumstände aufmerksam machen kann, die über manchen vorher nicht genug bemerkten Umstand mehreres Licht zu verbreiten im Stande seyn möchten; hingegen der Physikus darf sein Urtheil nicht auf Muthmaßungen und

Wahrscheinlichkeit, sondern auf sichere Grundsätze und auf den wahren Befund der in Augenschein genommenen Sache gründen.

VI. Eine Nothzüchtigung.

Die A. F. S***, zwölf Jahr alt, beschuldigt den Kanzleidiener S**, bei welchem sie als Kindermädchen gedienet: daß er sie zu drei verschiedenen Malen, nämlich zuerst zweimal kurz nach einander, und das drittemal den dritten Tag darauf, wider ihren Willen und mit Gewalt, genothzüchtiget habe.

Die Klägerinn wurde hierauf, mit Zuziehung einer vereideten Hebamme, die sie den andern Tag nach der Nothzüchtigung besehen haben soll, der gerichtlichen Besichtigung unterworfen, bei welcher sich folgendes ergab:

1. Ist dieses Mädchen zwar für ihr Alter ziemlich herangewachsen und eben nicht schwächlich, jedoch noch nicht mannbar zu nennen, da ihre Brüste weder im geringsten angewachsen, noch ihre Geschlechtstheile mit Haaren bewachsen sind, auch hat sie noch nicht ihre Reinigung gehabt, und ist überdies noch gar nicht so völlig ausgewachsen, als zu einem mannbaren Frauenzimmer erfordert wird.

2. Bemerkte man an den Geburtstheilen keine besondere Verletzungen, jedoch waren solche im Eingange der Scheide allerdings um ein vieles weiter, als sie bei Mädchen von diesem Alter, und die noch nicht mit einer Mannsperson zu thun gehabt haben, oder in deren Geburtstheile noch kein männliches Glied oder ein diesem ähnlicher Körper eingedrungen ist, zu seyn pflegen.

3. Das Hymen war zerstört.

Die Hebamme R** sagte hierbei auf ihrem Hebammeneid aus: da sie die Klägerinn zuerst besehen, so habe sie ihre Geburtstheile etwas roth und leicht entzündet, aber ohne beträchtliche Geschwulst gefunden; dies alles habe sich nach einigen warmen Umschlägen mit Landwein in einigen Tagen gegeben.

Klägerinn sagt überdies: daß sie während des Beischlafs mit Beklagtem viel Schmerzen erlitten, auch nachher etwas Blut in ihrem Hemde gesehen, welches er ihr auszuwaschen gerathen; jetzt klagt sie noch über beschwerliches Urinlassen, welches sie theils gar nicht, theils mit der größten Beschwerde und vielen Schmerzen verrichte; auch habe sie seit diesem Vorfall Eckel vor Essen und Trinken, und beständige Neigung zum Brechen; dies scheint jedoch übertrieben zu seyn, da sie munter und gesund aussieht;

auch ist sie hierinn sowohl, als in ihrer Angabe der Art, wie der Beklagte sie genothzüchtiget, nicht übereinstimmend, da dieses bald auf dem Bette, bald auf dem Stuhl geschehen seyn soll; er ihr bald beide Hände und den Mund zugehalten, bald wieder mit einer Hand den Mund verschlossen, und mit den Fingern der andern zuerst in ihren Geburtstheilen sich einen Eingang verschafft haben soll.

Aus diesen Thatsachen geht hervor: daß diesem unmannbaren Mädchen einige Gewalt angethan worden, in ihre Geburtstheile etwas Steifes mit Gewalt gebracht, und selbige dadurch ihrer Jungfrauschaft beraubt worden sey; allein durch den Weg der bloßen Besichtigung läßt sich nicht ausmitteln, ob diese Folgen durch das Einbringen eines Fingers oder eines männlichen Glieds entstanden sind; zu vermuthen ist, daß, wenn der Beklagte sein Glied wirklich in ihre Geburtstheile gebracht hat, solches nicht sehr tief eingedrungen sey, widrigenfalls eine weit größere Verwüstung der bei diesem Mädchen noch sehr engen und zarten Theile geschehen seyn müßte.

VII. Ein ähnlicher Fall.

Der Tagelöhner Sch*, ein sehr roher und dem Trunk äußerst ergebener Mensch, war beschul-

digt,

digt, daß er seine Stieftochter, ein Mädchen von eilf Jahren, mit Gewalt genothzüchtiget hätte; bei der Besichtigung fand man unterdeß, außer einer bei Kindern von diesem Alter ungewöhnlichen Erweiterung der Schaamtheile, keine Verletzung an denselben, sie waren weder entzündet noch geschwollen, auch das Hymen zwar verletzt, aber nicht ganz zerrissen.

Der Beklagte gestand zwar die That ein, entschuldigte sich jedoch, in seiner übergroßen Trunkenheit nicht gewußt zu haben, daß er mit seiner Tochter zu thun gehabt hätte. Es wurde aber dieser Ausflucht, aus folgenden Gründen, kein Glauben beigemessen:

1. Wurde ausgemittelt, daß der Sch* an dem Abend der angegebenen Nothzüchtigung zwar viel Brandwein getrunken habe, aber doch nicht so betrunken gewesen sey, daß er sein Bewußtseyn verloren, wie es dann auch schon ohnedies bekannt war, daß er eine überaus große Menge Brandwein zu sich nehmen konnte, ohne so betrunken zu werden, daß er in Verrichtung seiner Arbeiten gehindert würde.

2. War der Sch* bei dem ganzen Verfahren mit vieler Vorsicht zu Werke gegangen: damit der in der Kajüte liegende B** durch das Geschrei des Mädchens nicht erwachen sollte, so hatte er das-

selbe mit dem Bette aus der Kajüte heraus und auf das Verdeck getragen, ihr gedrohet, wenn sie schreien oder es der Mutter wieder sagen würde, sie zu ermorden, im Gegentheil ihr aber Geld und ein Mieder versprochen, und nachdem er seine Lust, so weit es angehen wollen, mit ihr gebüßt gehabt, sie wieder sachte herunter getragen, welches doch unläugbar viel Gegenwart des Geistes und Vorsicht zu verrathen scheint, dergleichen man bei Leuten, die so betrunken sind, daß sie alle Besinnung verloren haben, nicht finden wird.

3. Hat der Beklagte sich aller und jeder, auch der geringsten Umstände, zu erinnern und selbige zu nutzen gewußt, sobald sie zu seinem Vortheil zu seyn schienen, hingegen gerade in allem, was wider ihn seyn und ihm schaden konnte, sich ganz unwissend gestellet — ja beständig so lange alles geläugnet, bis er durch unumstößliche Beweise zum Geständniß gebracht worden ist. Endlich

4. ist nicht glaublich, daß er in dem angeblichen Grade von Betrunkenheit vermögend gewesen seyn sollte, ein so kleines und enges Mädchen zu entjungfern, da überdies bekanntermaaßen eine völlige Betrunkenheit zu den Werken der Liebe unfähig macht.

Das Angeben des Sch*, daß er seine Stieftochter, als er solche genothzüchtiget, wegen all-

zugroßer Trunkenheit, nicht dafür erkannt und solches in Unwissenheit gethan habe, ist also höchst unwahrscheinlich und allen Umständen nach falsch und erdichtet.

VIII. Untersuchung zweier von einem Schulhalter zu Leobschütz geschändeten Mädchen.

a) Das erste Mädchen hieß Johanna, des Sattlermeisters G. S** Tochter, neun Jahre alt. Ihre Mutter, die sie zu der gerichtlichen Besichtigung begleitet hatte, sagte auf Befragen aus: Sie habe diese ihre Tochter bei dem Schulhalter M. S** in der Schule gehabt, dieser habe sie gemißhandelt, indem er ihr die Geburtstheile nicht allein betastet, sondern auch den Finger selbst in das Geburtsglied gesteckt; das männliche Glied habe er aber nicht in ihre Theile gebracht, sondern habe ihr selbiges nur in die Hand gegeben, auch wäre, nach der Johanna Aussage, ihr Hemde ganz naß gewesen, welches vermuthlich von Ergießung seines Saamens bewirkt worden.

Wenn er dieses Manöuvre mit dem Kinde vorgenommen, habe es diesem wehe gethan; die Geburtstheile wären dem Kinde, wenn er den Finger hinein gesteckt hatte, niemals blutig oder naß gewesen; wenn er sie wieder gehen lassen,

hätte das Kind zwar einige Schmerzen, aber kein Brennen empfunden; die Geburtstheile wären dem Kinde nie geschwollen gewesen; es hätte auch, wenn der Schulhalter dieses verübt gehabt, weder einen starken Trieb, den Urin zu lassen, noch einen Stuhlzwang gehabt.

Sie, als Mutter, habe bemerkt, daß ihr Kind seit dieser Zeit, da es so gemißhandelt worden, immer schlimm ausgesehen, vom Fleische abgefallen und sich ganz abgezehrt hätte, ohne zu wissen, wo es herkäme.

Die Besichtigung der Joh. S** wurde hierauf vorgenommen und dabei gefunden:

1. Die Schaamlefzen gut an einander passend und die Schaam völlig geschlossen.
2. Die Wasserlefzen in ihrer gehörigen Form, Farbe, und nicht schlaff.
3. Die Mündung der Mutterscheide enge.
4. Das Jungfernhäutchen war nicht vorhanden.
5. Die myrrthenförmigen Karunkeln waren da.
6. Das Schiffchen war noch ganz und nicht zerrissen.

b) Das zweite Mädchen war die Tochter des Thorschreibers J. N**, Namens Elisabeth, im eilften Jahre ihres Alters.

Die Mutter derselben führte sie vor, und sagte auf Befragen folgendes aus: Ihre Tochter wäre von dem Schulhalter Matthäus S** sehr gemißhandelt worden, da er sie bei seinen schändlichen an ihr verübten Handlungen so übergebogen, daß sie in der Gegend des Magens eine Geschwulst, und seit Jahr und Tag beständige Stiche und Schmerzen in dieser Gegend gehabt hätte. Anfänglich wäre diese Geschwulst steinhart gewesen, gegenwärtig aber wäre sie nach dem Gebrauch einiger äußerlicher Mittel ganz weich, ihre Tochter empfände aber immerwährende Schmerzen in dieser Gegend, auch klagte sie jetzt bisweilen über Stiche nach der linken Seite des Unterleibes; sie fiele sehr ab und verzehre sich ganz, da sie doch vorher, ehe ihr dieses Unglück begegnet, immer gesund und gut bei Leibe gewesen.

Ferner gab sie an: Daß der Schulhalter M. S** eben dergleichen Gottlosigkeiten mit ihrer Tochter, wie mit den andern Schulmädchen getrieben hätte; ihre Tochter aber hätte davon nichts eher gesagt, bis die Sache offenbar geworden, da sie denn dieselbe befraget, auch ihre Geburtstheile untersuchet, aber nichts gefunden, daß ihr an diesen Theilen Schaden geschehen wäre; auch habe ihre Tochter gesagt, daß sie nur Schmerzen an ihren Geburtstheilen empfunden, wenn der Schulhalter mit dem Finger darinn gewesen.

Es wurde hierauf mit diesem Mädchen die Besichtigung des angegebenen Schadens sowohl, als der äußerlichen Geburtsheile, vorgenommen, und gefunden,

1. daß das Mädchen abgefallen und das Fleisch ganz welk und lappicht war.

2. In der Gegend des Magens war eine starke Geschwulst, so ganz weich anzufühlen war; wenn sie berührt und gedrückt wurde, klagte das Mädchen über Schmerzen.

3. In der linken Seite des Unterleibes, wo sie auch bisweilen über Stiche klagen sollte, ward nichts Widernatürliches bemerkt.

4. An der Brust, an den Rippen und dem Rückgrade ward weder eine Verrenkung noch Biegung oder Bruch verspürt.

Bei der Besichtigung der Geburtstheile fand sich, wie bei dem ersten Mädchen, daß

a) die Schaam gut geschlossen war und die Schaamlefzen gut an einander paßten;

b) die Wasserlefzen in ihrer gehörigen Form, Farbe und nicht schlapp;

c) die Mündung der Mutterscheide enge;

d) kein Jungfernhäutchen vorhanden, sondern

e) myrthenförmige Warzen an dessen Stelle, und

f) das Schiffchen (Schaambändchen) ganz, und nicht zerrissen.

Aus der Geschichtserzählung der Sache und dem physischen Zustande der beiden Mädchen läßt sich schließen, daß der Beklagte, mit durch Einbringung des Fingers in die Geschlechtstheile dieser Kinder, die vorgefundene Zerstörung des Hymens verursacht habe; zu vermuthen ist aber nicht, daß er sein männliches Glied in dieselben gebracht habe, weil sonst merkliche Spuren von einer größern Verletzung der noch engen und zarten Theile bei unmannbaren Mädchen ohnfehlbar zurückgeblieben seyn würden.

IX. Eine Dienstmagd beschuldigt ihren Brodtherrn, daß er sie genothzüchtiget, entjungfert und ihr die Lustseuche mitgetheilt habe.

M. G. H**, zwanzig Jahre alt, von langem und schlankem Körperbau, von gesunden Gliedmaaßen, die, wenn sie gleich nicht außerordentlich stark ist, doch auch gewiß nicht schwach genannt werden kann, kam im Februar 1784 wider den H**, bei dem sie von Michaelis vorigen Jahrs gedienet, klagend mit folgenden Beschwerden ein: Sie sey etwa vier Wochen vor Weinachten vorigen Jahrs, da sie an einem Sonntage NB. unter der Predigt

allein mit dem H** im Hause gewesen, nachdem selbiger bereits verschiedenemal durch Ueberredung sie zum Beischlafe zu verführen gesucht hätte, worinn sie jedoch niemals willigen wollen, von demselben in seine Stube gerufen, und nachdem sie auf seinen wiederholten Antrag nicht freiwillig in den Beischlaf willigen wollen, von ihm, nach vorher abgeschlossener Thüre, auf die Erde niedergeworfen und so mit Gewalt genothzüchtiget worden.

Der heftige Fall mit dem Kopf auf die Erde, der Schreck und die Betäubung, und besonders die fast kindliche Ehrerbietung, die sie gegen ihn, als einen alten Mann und ihren Brodtherrn gehabt, hätten sie außer Stand gesetzt, zu schreien oder sich so zu wehren, als sie wohl sonst würde gethan haben, wenn sie nicht so betäubt und erschrocken gewesen wäre; sie ist indessen sogleich nach Vollziehung des Beischlafs, in die Küche gelaufen und hat ihren Fall beweint. Während desselben hat sie viel Schmerzen empfunden, und nachher in ihrem Hemde eine klebrichte weiße Materie bemerkt.

Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß Klägerinn in der Beschreibung, die sie von dem ganzen Vorgang gemacht hat, sehr weitläuftig und genau die geringsten Umstände zu erzählen wußte, daher doch wohl die Betäubung so außerordentlich nicht gewesen seyn muß. Blut, sagte sie, wäre nicht von ihr gegangen, auch habe sie einige Tage nach-

her keine Schmerzen, weder beim Urinlassen, noch sonst an ihren Geburtstheilen, empfunden, ohngeachtet es ihr gleich nach dem Beischlafe geschrungen habe.

Acht Tage nach dem neuen Jahr habe er sie abermals, und zwar im Keller, wo sie Holz gehauen, überfallen, und wieder mit Gewalt den Beischlaf mit ihr vollzogen. Sie habe sich diesmal zwar sehr gewehret, allein die Angst und der Respekt für seine Person und sein Alter hätten sie wieder verhindert, dies mit gehörigem Nachdruck zu thun; geschrieen habe sie nicht, obwohl Leute im Hause gewesen; diesmal habe sie nicht so viel Schmerzen empfunden, als das erste Mal.

Ein ander Mal sagte sie: dieses zweite Mal sey der Beischlaf gar nicht zur gänzlichen Vollendung gelanget. Ohngefähr acht Tage nachher habe sie Kreuzschmerzen, eine allgemeine Mattigkeit und Ziehen in allen Gliedern, besonders in den Lenden und Füßen, die heftigsten Schmerzen bei dem Urinlassen, dabei hartnäckige Verstopfung und endlich einen Ausfluß einer unreinen übelriechenden Materie aus ihren Geburtstheilen verspürt, und etwa vier Wochen darauf hätten sich schwarze Blattern daran gezeigt, welche sehr geschmerzt hätten, aber nach einigen Umschlägen mit einem Wasser, so ihr der Kompagniefeldscheer K* gegeben, mit der Zeit wieder vergangen.

Eine heftige Kontusion am Arm, welche sie sich durch einem Fall von der Leiter zugezogen, hätte sie genöthigt, außer Dienst zu gehen. Sie sey dieserhalb von der Frau des H** zu dem obgedachten Kompagniefeldscheer geschickt worden; diesem habe sie den Vorfall und ihre Krankheit erzählt, und von ihm oberwähntes Wasser uud Pillen wider die Verstopfung erhalten, wonach sie laxirt habe.

Als sie schon außer Dienst gewesen, habe sie nicht nur dem H** vorgehalten, daß er sie geschändet und inficiret habe, sondern es auch seiner Frau erzählt, der H** habe aber solches geläugnet und sie mit Schimpfworten belegt, auch aus dem Hause werfen wollen. Hiermit kämen auch die Aussagen ihres Bruders, des Kanoniers H. und der Soldatenfrau L., welche dieses mit angehört hatten, überein. Sie sagt ferner: der K* sey einige Zeit nachher zu ihr gekommen, und habe ihr zehn Thaler geboten, wenn sie gegen des H** Frau das Erzählte widerrufen wollte, welches sie aber nicht thun wollen.

Der deshalb hierüber befragte K* erklärte sich folgendergestalt: daß er solches zwar gethan, aber ohne Wissen und Willen des H., als mit dem er kein Wort von dieser Sache gesprochen; es sey solches deshalb von ihm geschehen, weil er die Erzählung der H** geglaubt, und da er gesehen, daß sie Geld haben wollte, so habe er gedacht, dem H**

einen Dienst zu erweisen und eine ihm entehrende Klage abzuwenden; die Klägerinn habe auch damals nur zehn Thaler gefordert. Als er aber nach einigen Tagen zu dem H** hingegangen, ihn um diesen Vorfall befragt und zu diesem Vergleich rathen wollen; so habe dieser dazu gelacht und gesagt: daß er auch keinen Pfennig geben würde. Er hat diese Aussage nachher beschworen.

Die Klägerinn will übrigens eidlich erhärten: daß sie sich, weder vor noch nach dem Vorfall mit dem H**, mit andern Mannspersonen abgegeben habe. Auf Befragen: ob sie nichts an dem Leibe des H** während des Beischlafs bemerkt? und warum sie nicht gleich, sondern erst, nachdem sie außer Dienst gewesen, das Stuprum angezeigt, oder warum sie es wenigstens der Frau nicht früher gesagt habe? antwortete sie: Sie habe nichts an dem H** bemerkt, und deshalb geschwiegen, weil der H** sie darum gebeten, mit dem Versprechen: daß es ihr Schade nicht seyn sollte: da er ihr aber die verlangte Entschädigung nicht geben wollen, sondern sie noch dazu gescholten und aus dem Hause werfen wollen, so habe sie ihn verklagt.

Beklagter, der — J. B. H**, 58 Jahre alt, ein langer hagerer und dem Ansehen nach schwächlicher Mann, läugnet durchaus das ganze Vorgeben der Klägerinn. Es sey, sagt er, grundfalsch, daß er je weder dieselbe zum Beischlaf zu verführen

gesucht, noch denselben je mit ihr vollzogen hätte. Er sey ein alter gebrechlicher Mann, der geschwol-lene Füße und Löcher darinn, auch einen Hoden-bruch habe, über den er ein Bruchband tragen müsse, und welcher ihm, wenn er manchmal aus-trete, die heftigsten Schmerzen machte, wie solches aus den Attestaten der Herren Professor Knape und Stadtchirurgus Schneider hervorgienge; daß er im vorigen Sommer an einer solchen Austretung dieses Bruchs tödtlich darnieder gelegen hätte. Hieraus würde schon von selbst die Falschheit des Vorgebens der Klägerinn am Tage liegen, indem es wohl sich nicht gedenken ließe, daß ein alter, so gebrechlicher Mann, wie er, eine so junge und ra-sche Person mit Gewalt sollte zum Beischlaf zwin-gen können.

Klägerinn sey übrigens eine verschmitzte leicht-fertige Dirne, welche fast allen ihren Herrschaften, bei denen sie vor ihm gedienet, nachgeredet hätte, daß sie sie zur Unzucht verleiten wollen.

Noch unwahrscheinlicher werde ihre Angabe da-durch, daß er im Winter keinen Sonntag allein im Hause sey, sondern entweder seine Frau oder eine seiner Töchter bei ihm bleibe, und daß in dem an-gegebenen Keller sein Sohn mit einem Gesellen ar-beite, wohin er überdies, seiner schlimmen Füße wegen, fast gar nicht komme.

Die Frau des H** stimmte dieser Aussage völlig bei, und sagt noch überdies: daß ihr Mann des Bruchschadens wegen schon seit langer Zeit nicht mehr zum Beischlaf geschickt sey, weshalb sie sich auch schon lange nicht mehr mit ihm abgeben könnten. Sie habe große Ursache, zu vermuthen, daß Klägerinn schon inficirt zu ihr gekommen seyn müsse, weil sie vom Anfange an immer in Röcken geschlafen, und sich nie ganz ausgezogen ins Bette gelegt habe.

Unter diesen Umständen wurde dem Physikus die Besichtigung der Klägerinn aufgetragen, wobei folgender Zustand gefunden wurde:

Ueber den ganzen Leib, besonders aber auf dem Rücken, Hintern, auf der Brust und dem Unterleib war ein verdächtiger Ausschlag sichtbar.

Die Leistendrüßen waren auf der rechten Seite angeschwollen.

Die H** sagte: daß solche schon schlimmer gewesen wären.

An den Geburtstheilen, welche sehr erweitert waren, waren auf beiden Seiten, vorzüglich aber auf der rechten, eine Menge kleiner Feigwarzen; eben so am Hintern: —

Spuren vom bösartigen venerischen weißen Fluß, der jetzt mit Blut vermischt war, weil sich

Tags zuvor die monatliche Reinigung eingestellt hatte.

Der Hals war rein; sie hatte noch eine schlimme Hand von einem Falle, den sie von einer Leiter gethan, und weshalb sie aus des H** Dienste gekommen.

Aus dieser Besichtigung erhellte also: daß die Klägerinn wirklich entjungfert und dieses wahrscheinlich aus mehr als einem Beischlafe war, da ihre Geschlechtstheile sehr erweitert waren, wenn man auch etwas auf Rechnung ihres monatlichen Blutflusses schreiben wollte; daß sie im höchsten Grade venerisch, und dieses nach der starken Infection zu urtheilen, schon seit langer Zeit war.

An eben demselben Tage war auch die Besichtigung des Beklagten H** vorgenommen.

Das ganze äußere Ansehen desselben zeigte, daß er ein schwächlicher und ungesunder Mann sey, der älter schien, als er angegeben.

Die Füße waren dick, und an dem rechten Unterfuß unten um den Knöchel herum einige alte Geschwüre, die zuzuheilen anfiengen.

In der rechten Weichen hatte er einen zwar jetzt reponirten Bruch, worüber er ein sehr starkes Bruchband trug; sobald er aber dieses Band losmachte und etwas hustete, und hoch mit den Armen

langete, trat derselbe sehr stark heraus in den Hodensack, und mußte wieder reponirt werden.

Es war keine Spur einer venerischen Ansteckung, weder an seinen Geschlechtstheilen, noch sonst an seinem Leibe zu sehen.

Unter diesen Umständen kam es auf die Erörterung der Frage an: ob es wahrscheinlich sey, daß der H** die Klägerinn genothzüchtiget und angesteckt habe?

Ueberhaupt ist es unmöglich, daß eine einzige Mannsperson, mit einer erwachsenen, nicht außerordentlich schwachen Frauensperson, wenn sie anders nicht berauscht oder mit narkotischen Mitteln betäubt worden, oder mit angedroheter augenscheinlicher Todesgefahr dazu gezwungen wird, wider ihren Willen und ohne Zuthun eines Dritten den Beischlaf vollziehen, noch weniger aber eine reine Jungfer defloriren könne; denn gesetzt, daß er ihr auch so sehr an Stärke überlegen wäre, und den Gebrauch der Hände und Füße gänzlich verwehrte; so bleibt doch noch immer die Macht, den Hintern zu bewegen, und zurückzuziehen übrig, wodurch sie sehr leicht das Einbringen des männlichen Glieds verhindern kann, wenn es anders ihr Ernst ist; und wer weiß überdies nicht, daß es bei einer vollkommnen Jungfer so leicht nicht von Statten gehet.

Um so unmöglicher ist es daher, daß im vorliegenden Falle, der 58jährige schwächliche, mit

einem Hodenbruch behaftete H**, der sich kaum auf seinen schwachen, geschwollenen und mit Geschwüren besetzten Beinen zu halten vermag, eine so rasche, gesunde, mit dem völligen Gebrauche aller ihrer Gliedmaaßen bestmöglichst versehene Dirne, welche noch damals eine reine Jungfer gewesen zu seyn versichert, mit Gewalt, ganz allein, am hellen Tage, in einem bewohnten an öffentlicher Straße liegenden Hause, ganz wider ihren Willen, und ohne ihr Zulassen, sollte haben zum Beischlaf zwingen und denselben mit ihr vollziehen können. Die Unmöglichkeit dieser Beschuldigung fällt zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, hier noch viel Worte darüber zu verlieren.

Was die Klägerinn von ihrer Erschrockenheit, Betäubung und kindlicher Ehrfurcht spricht, als die Verhinderungsursachen ihres Widersetzens, ist zu lächerlich, als daß es einer Widerlegung bedürfte. Unerwartet kam ihr der Angriff gewiß nicht, da nach ihrer eigenen Angabe in den Acten, der H** sie nicht allein schon verschiedene Mal zur Unzucht zu verleiten, sondern auch noch den Sonntag in der Küche sie zum freiwilligen Beischlaf zu überreden gesucht, darauf sie oben in seine Stube gerufen, und ihr solchen wiederum angetragen, dann noch die Thüre abgeschlossen, sie nun erst, nach allen diesen Vorgängen, niedergeworfen und so genothzüchtiget haben soll; — so ganz unbekannt konnte ihr also

seine

seine Absicht nicht seyn, und da sie dazu auf seine Stube kam, so konnte sie solche gar nicht mehr befremden; sie behielt daher Zeit und Gelegenheit genug übrig, einen Entschluß zu fassen, entweder ehe er abschloß, davon zu gehen, oder sich tapfer zu wehren, da es ihr dann wohl so schwer nicht gefallen seyn würde, sich seiner Angriffe zu erwehren, oder wenigstens aus vollem Halse zu schreien. Dies und die Bewegung des Hintertheils waren allein hinreichend, seine ganze Absicht zu vereiteln; aber das scheint sie gerade nicht gewollt zu haben; ob es ihr gleich desto leichter möglich war, da der Beklagte doch keiner ungestümen und nachdrücklichen Angriffe fähig ist.

Ueberdies ist Klägerinn im höchsten Grade venerisch, beim Beklagten aber keine Spur von Ansteckung gefunden worden, ihre Geschlechtstheile waren so weit und gebraucht, daß solches unmöglich von einigen Beiwohnungen mit einem so alten Manne, als Beklagter ist, herrühren kann. Absolut unmöglich ist es zwar nicht, daß Beklagter, der an seinem männlichen Gliede keinen Fehler hatte, ihr beigewohnt habe, aber entjungfern hat er sie gewiß nicht können.

Die Ansteckung der Klägerinn ist ohnfehlbar früher da gewesen, als der angebliche Beischlaf des H** mit derselben vollzogen worden. Sollte er davon nicht angesteckt, oder davon schon wieder ku-

zirt worden seyn, das läßt sich bei einem alten Manne von ungesunden Säften nicht erwarten; völlig ungegründet war daher die angeschuldigte Nothzucht, und höchst unwahrscheinlich der Beischlaf und die Ansteckung, deren der H** angeklagt wurde, vielmehr ist Klägerinn als eine betrügerische und nur auf Geldschneiderei ausgehende Metze zu betrachten und mit ihrer Klage abzuweisen gewesen.

X. Eine Frau will von ihrem Manne seines Unvermögens wegen geschieden seyn.

Eine junge, feurige Frau in Berlin, die noch nicht zwanzig Jahre alt war, klagte auf Ehescheidung, weil ihr drei und dreißigjähriger Mann zur Beiwohnung unfähig sey.

Sie versicherte, er suche beständig unter allerlei Vorwand die Leistung der ehelichen Pflicht abzulehnen: bald sey es ihm zu warm, bald sey er zu sehr ermüdet, oder er bringe sonst etwas zu seiner Entschuldigung vor. Jedoch sey es ihr gelungen, ihn einigemal zu diesem Werke aufzumuntern, da habe er dann seine Versuche in verschiedenen Stellungen und auf mancherlei Art machen wollen, auch sey sein männliches Glied zu einiger Steifigkeit gelangt, dasselbe sey aber gleich wieder so erschlafft, daß der Beischlaf nie zu Stande gekommen wäre; auch habe sie dann zuweilen etwas Nasses in ihrem

Hemde verspüret, wovon aber nie etwas, und eben so wenig seine Ruthe in ihre Geburtstheile gekommen wäre.

Das Kammergericht gab hierauf dem Herrn Stadtphysikus Pyl Befehl, das angeschuldigte Unvermögen dieses Mannes näher zu untersuchen. Dieser verfügte sich mit einem Assessor des chirurgischen Kollegiums in die Wohnung desselben, und eröffnete ihm seinen Auftrag. Der Mann fand sich hierüber erschrocken, versicherte dabei, daß er jedem Augenblick einen Fremden vermuthete, mit welchem er unaufhaltbare Geschäfte abzumachen hätte.

Unter diesen Umständen wurde die Untersuchung nicht vorgenommen, um ihm zu nachherigen Ausflüchten, daß er durch diese Ueberraschung in Schrecken und leidenschaftliche Gemüthsbewegungen versetzt worden, keinen Anlaß zu geben. Es wurde ihm unterdeß angedeutet, daß man den folgenden Tag früh um neun Uhr wiederkommen und sich alsdann nicht abweisen lassen würde.

Die Kommissarien erschienen zur bestimmten Zeit, gelangten nach vielen Umständen und vorgebrachten Entschuldigungen zur Besichtigung, und fanden die Zeugungstheile des B*** in folgendem Zustande:

1. In der Schaamgegend waren, so wie am Kinn und Bart, nur wenig dünne Haare befindlich.

2. Die männliche Ruthe war ungewöhnlich klein, und ob sie sich gleich ziemlich steifte, doch nicht länger, als etwa drittehalb Zoll Rheinländisches Maaß, und etwa eines kleinen Fingers dick.

3. Der Hodensack war schlapp, herabhängend, weder runzlicht noch stramm, wie er bei starken Männern zu seyn pflegt.

4. Die Hoden waren beide sehr klein, besonders der rechte, welcher nicht größer als eine Schminkbohne war; der linke und stärkere mochte ungefähr die Größe einer Haselnuß haben; an die unmittelbare Fortsetzung des Hodens oder der sogenannten Nebenhoden (epididymis) bemerkte man einige Härte, wie zuweilen nach einem geschwollenen Hoden zurückzubleiben pflegt; der B*** versicherte jedoch, nie eine besondere Krankheit an diesen Theilen gehabt zu haben.

Er behauptete ferner auf Befragen: daß er nicht nur öftere Reize und Steifigkeiten, sondern auch den Beischlaf mit seiner Frau gar wohl und mit Ergießung vollbracht hätte; unterdeß entschuldigte er sich wieder mit heftiger Alteration über diese Besichtigung, und meinte, daß sich seine Ruthe bei einem Frauenzimmer ungleich größer und kraftvoller als bei dem andern zeige.

Die Herren Kommissarien fanden aber dieses Vorgeben sehr unwahrscheinlich, und ihr

Gutachten fiel dahin aus: daß der B*** zwar einige Reize zur Begattung, ja selbst Steifigkeiten der Ruthe habe, diese aber zu schwach und von kurzer Dauer wären, als daß er einen wirksamen und kraftvollen Beischlaf bis zur Befriedigung eines jungen, feurigen Frauenzimmers, wie seine Frau war, sollte vollbringen können, und ein solcher von der Schwäche und unbedeutenden Kleinigkeit aller seiner Geschlechtstheile durchaus nicht zu erwarten sey; auch könne in den sehr kleinen Hoden schwerlich viel und fruchtbarer Saamen abgesondert werden.

Sie hielten es ferner außer Zweifel gesetzt, daß dieser Mann wenigstens in Ansehung seiner Ehefrau für weniger vermögend zum Beischlaf zu halten, und sein Vorgeben, derselben die eheliche Pflicht öfters geleistet zu haben, ungegründet sey, welches alles noch dadurch wahrscheinlicher wurde, daß er bereits von einer Frau geschieden war, mit welcher er gleichfalls in unfruchtbarer und mißvergnügter Ehe gelebt hatte.

Meiner Meinung nach kann von einem solchen Zustande der männlichen Geschlechtstheile mit vielem Grunde auf Selbstbefleckung geschlossen werden, und ich glaube, daß dieser Mann sich nicht nur vor, sondern auch in seinem Ehestand dadurch geschwächt habe. Die Herren Kom-

missarien haben aber auf die nähere Untersuchung dieses Gegenstandes, wodurch ihr Gutachten noch mehr hätte bestärkt werden können, nicht Rücksicht genommen.

XI. Ein ähnlicher Fall.

Eine Frau, ohnweit Stettin, beschuldigte ihren Mann, den Bürger J. F***, des Unvermögens, und wollte dieserwegen von ihm geschieden seyn. Der Stadtphysikus Kölpin bekam von der Stettinischen Regierung den Auftrag, die Zeugungsfähigkeit des F*** gerichtlich zu untersuchen; derselbe erstattete davon folgenden Bericht:

1. Der F*** ist 45 Jahre alt und mit allen äußerlichen Zeichen der Mannheit, mit einem ziemlich starken Bart, einer gewöhnlichen Stimme, und mit starken, schwarzen und krausen Haaren um die Schaamgegend versehen.

2. Die Hoden waren von gehöriger Größe, der Hodensack aber etwas schlapp und herabhängend.

3. Die Ruthe selbst war zwar gehörig gestaltet, am rechten Ort durchlöchert, doch ungewöhnlich kurz und dünn, so daß sie im schlappen Zustande, nach dem Augenmaaße wenig über zwei, und im aufgerichteten Zustande wenig über drei Zoll Länge zu haben schien.

Der F*** wurde hierauf beschieden, den andern Morgen in der Wohnung des Herrn Kölpin zu erscheinen, um seine Theile näher zu untersuchen; da ergab sich dann,

4. daß nach genau angestellter Messung mit einem Rheinländischen Zollstock, das Glied im aufgerichteten Zustande an Länge drei Zoll und drei Viertel, und im Umfange drei Zoll und einen halben betrug.

5. Obgleich die Ruthe in der Steifigkeit nicht die gewöhnliche Härte und Festigkeit erhielt, so konnte man diesen Mittelzustand zwischen Schlappheit und vollkommner Steifigkeit, nicht für eine Lähmung des Glieds, und zwar um so weniger ausgeben, da bei anhaltender Manipulation desselben ein guter Saamen von gehöriger Farbe und Beschaffenheit auf einige Zolle weit ergossen wurde.

Es war nunmehr nicht zu bezweifeln, daß der F*** im Stande sey, mit gesteifter Ruthe den Saamen in die Scheide zu spritzen, und einen fruchtbaren Beischlaf zu bewirken, welches beides bei einer wirklichen Lähmung des Glieds nicht möglich ist; wohl aber kann nicht geläugnet werden, daß die Ehefrau des F*** beim Akt des Beischlafs, wegen der Dünne und Kürze des Glieds den Kitzel und die Genugthuung nicht empfunden

haben könne, als bei einem Manne, der besser von der Natur begabt ist.

Ich kann nicht wissen, ob diese Untersuchung dem Instruenten dieser Ehescheidungssache genügt hat; nach meinem Erachten wäre es durchaus nothwendig gewesen, dabei noch auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:

a) Wodurch ist die Schwäche des F*** entstanden, durch Onanie, oder durch unmäßigem Beischlaf?

b) Ist die schwächliche Reizbarkeit des F*** so groß, daß er bei Einbringung seines Glieds in die Mutterscheide sogleich den Saamen ergießt?

c) Und wenn dieses der Fall ist, kann der F*** davon geheilt werden?

d) Hat der F*** schon Kinder gezeugt?

e) Ist die Ehefrau des F*** schon Wittwe gewesen?

Wenigstens ist zu vermuthen, daß dieselbe schon mit andern besser ausgerüsteten Männern die Liebe genossen habe, und unter solchen Umständen ist bei Frauenzimmern von wollüstigem Temperamente die Wiedervereinigung schwerlich zu bewirken, und wenn es geschieht, doch immer zu besorgen, daß die

Frau Ausschweifungen begehen, und alle Folgen einer unglücklichen Ehe sich und dem Manne zuziehen werde.

XII. Eine bestrittene aber richtig befundene Zeugungsfähigkeit.

Der Bauer Michael Strebe, aus Barnimslaw ohnweit Stettin, ward von seiner Frau des Unvermögens beschuldigt. Bei der Besichtigung desselben ergab sich:

1. daß er dreißig Jahre alt sey.
2. Sein starker Bart und seine männliche Stimme, wie auch sein munteres und gesundes Ansehen ließen schon den Ungrund des ihm angeschuldigten ehelichen Unvermögens vermuthen.
3. Bei Untersuchung der Geschlechtstheile fand sich alles im natürlichen und guten Zustande. Die Schaamgegend war gehörig behaart, die Hoden waren von guter Beschaffenheit und natürlicher Größe: der Penis war ohne Fehler, von gehörigem Umfange, im schlappen Zustande vier bis fünf Zoll, und im steifen Zustande sechs bis sieben Zoll lang.
4. An dem Steifwerden der Ruthe fehlte es so wenig, als an der Ergießung des Saamens.

5. Der entgangene Saamen schien von einer natürlichen und guten Beschaffenheit zu seyn.

Hieraus erhellet, daß es dem Beklagten an keinem Erforderniß fehle, einen natürlichen und fruchtbaren Beischlaf zu verrichten, und daß die ihm angeschuldigte Unvermögenheit gänzlich ungegründet sey. *)

XIII. Ein ähnlicher Fall. **)

Eine Frau in dem Weimarschen beschuldigte ihren Mann des Unvermögens. Der Physikus zu Weimar untersuchte die physischen Ursachen dieser Klage nach folgenden in den Acten enthaltenen Angaben.

Die Klägerinn hatte ausgesagt, daß Beklagter in der Hochzeitnacht ihr die eheliche Pflicht gar nicht geleistet habe; derselbe läugnete dies aber, und behauptete: daß solches dreimal geschehen sey.

Beklagter wurde gefragt: ob er sich etwa bei dem Ausziehen erkältet habe, und dadurch unpaß ge-

*) Wahrscheinlich waren bei dieser Ehescheidungsklage Abneigung der Frau, oder Kälte und Trägheit des Mannes im Spiel.

**) Aus Buchholz Beiträgen zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit und medicinischen Polizei, 4ter Theil.

worden sey? Er antwortete mit Nein; Vormitternachts in der Hochzeitnacht habe er ihren Willen nicht gethan, wohl aber Nachmitternacht. — Seine Frau sey ein Mensch, die es nicht satt kriege, denn bis an dem Morgen habe er es ihr dreimal gethan, sie habe ihm auch hierauf gesagt: Adam, ich bin mit euch zufrieden.

Beklagter wurde ferner gefragt: Ob er seiner Frau die Nacht vom Montag auf den Dienstag auch die eheliche Pflicht geleistet?

„Ja, da habe er ihren Willen wieder dreimal gethan.“

Ob er dem Dienstag Nachmittag im Keller solches wieder gethan?

„Ja, seine Frau habe es verlangt, und da sie sich an ein Krautfaß gelehnt, so habe er es im Stehen thun müssen.“

Ob es nach dem Vorgeben seiner Frau wahr sey, daß er den Beischlaf hinlänglich zu vollbringen, nicht im Stande sey, und den Unterleib mit Schmerzen und Seufzen zurückziehe?

„Das sey nicht an dem, denn jedesmal habe ihm sein männliches Glied gehörig gestanden, und er sey auch jedesmal fertig geworden, und er wisse nicht, warum er sich mit Schmerz habe zurückziehen sollen, da es ihm und seiner Frau allezeit gut gedeucht, welches sie ihm auch gestanden.

Warum seine Frau die Dienstagnacht nicht wieder bei ihm schlafen wollen, und er bei ihrem Bruder schlafen müssen, da sie doch vorher gestanden, daß sie mit ihm zufrieden sey?

„Das wisse er nicht, da müsse der Herr Pastor dahinter stecken, denn der habe ihn den Sonntag darauf gewaltig vorgenommen, und gesagt: B**, ihr seyd untüchtig, wißt ihr was, schlaft nicht mehr bei eurer Frau, schlaft alleine rc.; hierauf habe er geschimpft und zuletzt gesagt: ich befehle es euch bei Zuchthausstrafe, daß ihr nicht wieder bei eurer Frau schlafen sollt — er habe darauf geantwortet: Herr Pastor, das gehört für sie nicht, sondern für Doktor und Feldscheer; wir wollen ins Amt gehen, da will ich mich besichtigen lassen u. s. w.; überhaupt glaube er, daß der Pastor an den ganzen Zwist schuld sey, auch gienge es dem Pastor nichts an, ob er zum ehelichen Werke tüchtig oder untüchtig sey.“ *)

Uebrigens läugnete Beklagter das ihm schuld gegebene harte Betasten der Klägerinn, wovon sie halbe Tage lang an allen Gliedern zittere.

Hierauf wurde zur Besichtigung geschritten, da sich denn fand, daß

*) Der gute Bauer dachte wohl nicht daran, daß die Herren Pastores bei einer unfruchtbaren Ehe nicht auf Taufgebühren rechnen können.

1. die Ruthe in ihrem gehörigen natürlichen Zustande von erforderlicher Länge, robust und ohne irgend einen sichtbaren Fehler war.

2. Die Eichel hatte die gewöhnliche Größe und Oeffnung; die Vorhaut ließ sich bequem zurückschieben, und das Bändchen war nicht zu kurz.

3. Die Schaamgegend war gehörig mit Haaren bewachsen, wie auch der Hodensack, der von natürlicher Größe ohne den mindesten Fehler war; an den beiden Hoden war keine Verhärtung zu fühlen.

4. Beklagter versuchte in Gegenwart der Besichtiger die Steifigkeit seines Glieds zu bewirken, brachte es zu einer mäßigen Rigidität, von welcher sich auf eine vollkommene Erektion schließen, und von seinem Vermögen zum Beischlafe eine gegründete Vermuthung machen ließ.

Beklagter war überdies ein gesunder und starker Mann von 31 Jahren, und wußte, auf Befragen, wenig von Krankheiten zu sagen.

Aus allen diesen Umständen war zu ersehen, daß derselbe keineswegs unvermögend, und seine Frau, da sie ihm selbst in der Liebeshitze ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben habe, mit ihrer Klage um somehr abzuweisen sey.

XIV. Ein anderer Fall. *)

Ein Bürger und Glasermeister wurde von seiner Frau des Unvermögens wegen verklagt. Das Konsistorium erkannte auf Untersuchung, welche nach Vorhergang folgender Fragen vorgenommen wurde.

Beklagter war zufolge seiner Aussage 31 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, seit neun Monaten verheirathet. Die Klägerinn war zwei Jahre älter.

Auf Befragen, wenn er zum erstenmal bei seiner Frau geschlafen, gab er zur Antwort: Gleich die erste Nacht nach dem Hochzeittage, er habe aber die Hosen nicht ausgezogen, weil die Hochzeitgäste ihm gedrohet hätten, ihn aus dem Bette zu holen, worauf seine Frau ihm schuld gegeben, daß er nicht tüchtig sey. Er habe indeß derselben mehrmals die eheliche Pflicht geleistet (so viel er sich besinne, wohl ein halb Mandel Mal während der ganzen Ehe), seine Frau habe ihm aber allezeit vorgeworfen, daß ers nicht recht könnte, habe es auch zu den Leuten im Orte gesagt, worauf er denn, da er vom Gegentheil gewiß überzeugt wäre, derselben ein Paar Ohrfeigen gegeben, worauf sie von ihm gegangen; aber er wisse schon, daß seine Frau unersättlich wä-

*) Aus Buchholz Beiträgen u. s. w.

re, und wenn er die ganze Nacht nicht von ihr wegkäme, so wäre es ihr doch nicht genug; sie habe ihm auch im Anfange der Ehe versichert, daß es ihre Natur nicht anders zuließe, daß sie es gar nicht satt kriegte u. s. w.

Auf Befragen: ob er im Anfange der Ehe Mühe gehabt, der Frau die eheliche Pflicht zu leisten? antwortete derselbe mit Ja; und es habe ihm Mühe gekostet, durchzukommen — auch habe ihn die Frau anfangs einigemal angereizt, die eheliche Pflicht zu leisten, doch habe er ihr solches niemals außer dem Bette gethan.

„Vor drei Wochen sey sie von Merseburg aus der Schneideerndte gekommen, sie habe ihn aber nicht wieder zu sich ins Bett gelassen, sondern ihm vorgeworfen: er habe sich schneiden und die Kaulen (Hoden) nehmen lassen, weil er keinen Sack hätte.“

Hierauf wurde zur Besichtigung geschritten, und die Geschlechtstheile dieses Mannes in folgendem Zustande gefunden:

Das männliche Glied war im schlappen Zustande, jedoch von einer solchen Stärke und Länge, wie man es einem Manne von solcher Statur kaum hätte zutrauen sollen. Eichel, Vorhaut, Bändchen, alles war von gehöriger Beschaffenheit, und nichts von einer vorherigen Krankheit wahrzunehmen.

Der Hodensack und die Hoden waren von gehöriger Größe, und diese besonders zu fühlen.

Die Schaamgegend und Hodensack waren gehörig mit Haaren bewachsen, und das Glied war überhaupt so beschaffen, daß es während des Befühlens beinahe die völlige Steifigkeit, die zum Beischlaf erfordert wird, erhielt. Es mußten also andere Ursachen im Spiele seyn, aus welchen die Frau die Scheidung suchte.

XV. Angezaubertes Unvermögen.

Der Bürger J. H. Bl. in Berlin, ein Mann von 46 Jahren, beklagte sich über seine 57jährige Frau, daß sie ihm durch eine fremde Weibsperson Namens E. T. Br., mittelst zauberischer Künste, die sie an einem seiner Hemden und an einem Paar seiner Strümpfe, welcher er nachher anziehen müssen, gemacht, um seine Mannheit gebracht habe, so daß er seit einiger Zeit nicht die geringste wollüstige Empfindung an seinen Zeugungstheilen, keine Aufrichtungen der Ruthe 2c. mehr verspüre, vielmehr wäre dieselbe ganz wie zusammengeschrumpft, und in den Leib hineingegangen.

Die Frau sowohl als die Br. läugneten dieses gänzlich, und es konnte weiter nichts erwiesen werden, als daß die verehelichte Bl. sich von der Br. Karten legen lassen, um daraus zu ersehen, ob ihr

Mann

Mann fremden Weibsleuten nachgehe oder nicht, und daß diese von ersterer ein Hemde und ein Paar Strümpfe, die ihr Mann bereits getragen, zwar verlangt, aber nicht erhalten habe. Auch hiermit kam das Zeugniß der T. W. überein, welche zu der Zeit, da diese Zauberei vorgenommen seyn sollte, bei dem Bl. als Köchinn in Diensten gestanden und bei dem Kartenlegen der B. zugegen gewesen, und höchst wahrscheinlich die Urheberinn alles dieses Uebels ist; diese weiß nämlich nichts weiter anzugeben, als daß die Br., da sie der Bl. zum zweitenmale Karten gelegt, gesagt habe: sie fände darinnen, daß ihr Mann zwei fremde Frauenzimmer besuche, und sich nachher erboten, wenn sie ihr ein Hemde und ein Paar Strümpfe, die ihr Mann schon getragen, geben wolle; so wolle sie etwas darinn machen, daß ihrem Manne, wenn er diese Sachen anzöge, die Lust schon vergehen sollte. — Sie hat aber nicht gesehen, daß die Bl. der Br. diese Sachen gegeben hätte.

So viel gieng aus den gerichtlichen Verhandlungen der Sache hervor. Der Physikus, der von seiner Seite den Grund dieser Klage zu untersuchen hatte, mittelte noch folgendes aus.

Der Bl. war ein großer starker Mann, nach seiner eigenem Aussage stets gesund gewesen, außer, daß er von Jugend auf mit schneidendem Wasser und hartnäckigen Verstopfungen, woran er oft viel

ausstehen müssen, behaftet gewesen. Neigung zum Beischlafe hatte er stets viel gehabt, aber zu seiner Frau nicht viel, weil sie so böse und wunderlich war, deshalb er ihr auch lange her schon nicht mehr beiwohnen können, sondern wenn er sich ihr zum Beischlaf genähert, und sein Glied noch so steif gewesen, so wäre ein solcher Widerwille gegen sie bei ihm entstanden, daß solches sogleich erschlafft sey. Von dieser Ursache allein, und nicht von einer besondern Schwäche, oder gar von einem durch venerische Krankheit entstandenen Unvermögen dieser Theile, wie seine Frau behaupten wolle, rühre das Unvermögen her, derselben beizuwohnen, da er gegentheils bis auf die Zeit, da er von der B. bezaubert worden, sehr viel Neigung zum Beischlafe bei sich verspürt, welche sich durch öftere Aufrichtungen der Ruthe und nächtliche Ergießungen des Saamens, gezeigt habe. Dieses jetzige Unvermögen vermerke er daran, daß er gar keine Erectiones penis seit dem zweiten Weinachtstage habe, und es ihm scheine, als wenn sein Glied von Tage zu Tage kleiner werde. Er habe dieses in den ersten Tagen nicht sonderlich bemerkt, nur, nachdem ihn der P. eines Tages rufen lassen, ihm die Aussage der W. vorgelesen und ihn gefragt habe: ob er nicht an seinem Leibe, und besonders an seinem männlichen Gliede Veränderungen verspüre: sey ihm alles das mehr aufgefallen, und habe er dieses Unvermögen und Abnahme seines männlichen Glieds

seit der Zeit immer mehr gemerkt. Sonst fehle ihm an seinem Körper nichts, er sey gesund, außer daß er unruhige Nächte habe.

Die Frau des Bl. war 57 Jahre alt, unansehnlich von Person, und, wie nicht allein von andern Leuten, sondern auch aus einer halbstündigen Unterredung mit ihr und ihrem Manne bald bekannt wurde, im höchsten Grade zänkisch, widersprechend, mißtrauisch und eifersüchtig. Sie beschuldigte ihrem Manne der größten Büberelen, ohne sie jedoch erweisen zu können. Besonders aber klagte sie über sein unmenschliches Betragen gegen sie, daß er gewaltig in Venere et Baccho ausschweife, vor acht Jahren im Sommer und Herbst eine unreine Krankheit an seinen Zeugungstheilen gehabt habe, wovon er durch den Regimentsfeldscheer K. kurirt worden.

Sie läugnete übrigens gänzlich das angeschuldigte Factum der Zauberei, und behauptete: der Kläger sey schon seit vielen Jahren her nicht so stark mehr gewesen, als er vorgebe; denn seit sieben Jahren habe er ihr gar nicht mehr die eheliche Pflicht geleistet, und wenn er solches vorher auch manchmal thun wollen, so sey ihm doch sein Glied sogleich, wenn er sich ihr nähern wollen, wieder schlapp geworden, so daß der Beischlaf selten zur Wirklichkeit gekommen.

Der Bl. gestand ein, daß dieses wahr sey, und zwar aus der von ihm angeführten Ursache. Ue-

brigens läugnete er nicht, vor acht Jahren an einer starken Hodengeschwulst laborirt zu haben, welche aber nicht unreinen Ursprungs gewesen, sondern die er durch Quetschung beim Reiten, da er nämlich auf einem schwer trabenden Pferde in einem Tage bei großer Hitze an sieben Meilen weit geritten, sich zugezogen habe. Er beruft sich auf das Zeugniß des Regimentschirurgus K., der ihn daran in der Kur gehabt habe. Daß er weder ein Säufer noch ein Hurer sey, würden ihm alle seine Bekannten bezeugen müssen.

Als hierauf die Zeugungstheile des Bl. untersucht und besichtigt wurden; so fand sich daran nicht der geringste Fehler, oder sonst etwas, was ihn zum Beischlafe hätte untüchtig machen können; vielmehr war alles bei ihm in so gutem Stande, daß seine Tüchtigkeit zum Beischlafe gar nicht bezweifelt werden konnte.

Seine männliche Ruthe war nichts weniger als zusammengeschrumpft und zurückgezogen, sondern von gehöriger Größe und Beschaffenheit, gehörig an der Eichel durchlöchert. Diese war unbedeckt von der Vorhaut, jedoch ließ sich diese, obgleich etwas schwer, vorn herüber ziehen.

Das Steifmachen des Glieds war versucht, aber nicht bewirkt. – Der Hodensack war groß, krauß und stramm, nicht schlapp und herabhängend. Man fühlte beide Hoden darinn, die von natürlicher Be-

schaffenheit waren. Die Schaamgegend war mit vielen kraußen Haaren besetzt.

Der starke wohlgenährte Körper zeigte übrigens eine gute Gesundheit und eine überflüssige Nahrung an, daß an der Absonderung einer hinlänglichen Menge von Saamen kein Zweifel war.

Bei allen diesen Anzeigen einer vollkommnen Ehestandsfähigkeit war also die Vermuthung sehr wahrscheinlich, daß die Ursache, weshalb er sich selbst für unvermögend hielt, einzig und allein in seinem Wahn liege, von der B. auf Anstiften seiner Frau bezaubert und seiner Mannheit beraubt worden zu seyn. Bekanntlich haben dergleichen Einbildungen eine sehr starke Gewalt auf den Körper, besonders bei Personen von etwas schwärmerischer Einbildungskraft, und eingeschränkten Einsichten, wie dieser Mann zu seyn schiene. Diese Meinung wurde noch mehr dadurch bestärket, daß er selbst gestand: nicht eher auf diese Gedanken gekommen zu seyn, als nachdem ihn der P. zu sich kommen lassen, und ihm die ganze Sache entdeckt, ihn auch gefragt habe; ob er nichts von besonderer Schwäche an seinem Leibe verspüre. Dieser war, wie man sehr deutlich aus seiner Unterredung vernahm, ein vollkommner Schwärmer, und hatte diesen etwas simplen Mann mit seiner Schwärmerei angesteckt. Damals war erst diese Idee bei ihm entstanden, die nachher durch das viele Ueberreden des P. und das wunder-

liche Betragen seiner Frau, die sich immer mit dergleichen Thorheiten, als: Kartenlegen u. dgl. abgegeben hatte, in seiner Einbildungskraft zu einer größern Lebhaftigkeit gelangte.

Es ist also gar kein Wunder, daß dieser Mann bei dem beständigen Gedanken, seiner Mannheit beraubt zu seyn, keine wollüstige Empfindungen und Regungen bei sich verspürte und Steifigkeit des Glieds hatte, da man übrigens weiß, wie wenig, ohne das Spiel der Einbildungskraft, in dergleichen Sachen geschehen kann. Hierinn, und in der einem jeden nicht ganz frechen Menschen eigenen Schaam, und dem natürlichen Verdruß bei solchen Gelegenheiten, muß man auch den Grund suchen: warum bei der Besichtigung keine Aufrichtung und Steife der Ruthe erfolgte. Wenn dieses geschehen soll, so müssen keine andere Leidenschaften das Gemüth beherrschen, und über die wollüstigen Empfindungen das Uebergewicht haben.

Hieraus läßt sich nun gleichfalls erklären, warum er in den letzten Zeiten mit seiner Frau so selten den Beischlaf vollziehen können, sondern sein Glied, ehe er ihr dasselbe noch applicirt, wieder schlapp geworden ist. Er gestand selbst: daß er bei dem besten Willen selbst in dem Augenblick des Beischlafs, den Widerwillen und Abscheu gegen seine Frau nicht unterdrücken könne, und dann sey ihm gleich alle Lust vergangen.

Denkt man sich zu diesem allen den noch raschen Mann von 46 Jahren, und die 57jährige Frau, welche weder körperliche Eigenschaften mehr hat, um wollüstige Empfindungen zu erregen, noch durch liebreiche Begegnung die Liebe ihres Mannes zu gewinnen und zu unterhalten weiß, und entsteht hieraus die höchst wahrscheinliche Vermuthung: daß der Bl., wenn er sich mit einem jüngern Frauenzimmer einlassen würde, die seine Begierden mehr erregen könnte, und ihm liebreicher zuvorzukommen und besser zu begegnen wüßte, gewiß nicht seine Absicht verfehlen und unverrichteter Sache abziehen würde.

Der P. hat allerdings für seine unzeitige Dienstfertigkeit, durch welche er andere Leute mit seiner Schwärmerei ansteckt, so wie auch die W. für ihre Klatschereien, eine verhältnißmäßige Strafe verdient; der Bl. sowohl als seine Frau sind dagegen zur Ruhe zu verweisen, und wo möglich voneinander zu trennen, weil durch das Beisammenseyn dieser Leute ohnfehlbar üble Folgen für beide entstehen müssen, deren größerer oder geringerer Schaden für jetzt noch nicht berechnet werden kann.

XVI. Eine andere Art von Unvermögen.

Der M. L. zu N. im Zweibrückischen wurde von seiner Frau, mit welcher er seit drei Monaten

verheirathet war, des männlichen Unvermögens wegen vor Gericht belangt.

Bei der Besichtigung des Beklagten fand sich, daß derselbe eine Phimosin hatte, d. h., die Vorhaut war über die Eichel so widernatürlich zusammengeschnürt, daß sich dieselbe nicht zurück hinter die Eichel schieben ließ. In einem solchen Zustande wird die Ruthe bei der geringsten Erektion ganz krumm, weil das Eichelbändchen zu kurz ist; es entsteht eben dadurch eine schmerzhafte Empfindung, sie kann nicht in die Mutterscheide gebracht werden, und wenn es auch geschieht, so erlaubt die über die Eichel schmerzhaft gespannte Vorhaut diejenige Reibung nicht, wodurch der Wollustkitzel hervorgebracht werden muß; der Schmerz unterdrückt die Lust, und das Glied erschlafft.

Da aber diesem Uebel durch das Messer, nach Art der religiösen Beschneidung bei den Juden und Türken, abgeholfen werden kann; so kann es für kein absolutes Unvermögen zum Beischlaf gehalten werden. Daher erkannte dann auch das Ehegericht, an dem L., an dessen Geschlechtstheilen kein anderes Gebrechen gefunden wurde, die Operation einer solchen Beschneidung vorzunehmen.

Der L. wurde hierauf vorgeladen, und es wurde ihm erklärt, wie er zu seiner Mannheit gelangen könnte; derselbe wollte sich aber keineswegs dazu entschließen, man mochte ihm die Nothwendigkeit,

oder die wenige mit dieser Operation verbundenen Schmerzen, mit aller möglichen Beredtsamkeit vorstellen, so blieb er unbeweglich.

Als endlich der Physikus mit Schärfe in ihn drang, die eigentliche Ursache seiner Weigerung zu entdecken, so sagte derselbe mit folgenden Worten:

„Schau er, Herr Doctor, ich hab' einen ge„sunden Körper, um den Schmerzen wär' es mir „nicht, aber warum soll ich mich wegen einem „Weibsbilde verschimpfeln lassen, die ich nicht mag, „und die mich nicht leiden kann, weil sie sagt: sie „möge mich nicht, ich sey eben ein elender Mensch: „es ist nicht allein, daß man bei einander schläft, „man muß auch einander lieb haben, wenn man „beisammen hausen will. Kurz, ich verspreche, mich „nie zu verheirathen, aber bleiben will ich, wie ich „bin, ein Hochfürstliches Oberamt mag mit mir an„heben, was es will.“

Hierauf geschah einem andern Physikus der Auftrag, diese Operation an dem L. zu versuchen, und es gelang demselben, auch diesen durch Zureden zu dem Entschlusse zu bringen, sich der Operation zu unterwerfen. Allein bei der nähern Besichtigung glaubte dieser zweite Physikus belehrt worden zu seyn, daß der L., wenn er auch die Beschneidung an sich vornehmen ließe, dennoch das männliche Vermögen nicht erlangen, und zur Zeugung eben so unfähig, wie zum bloßen Beischlaf bleiben würde,

welches er aus folgenden Fragen und Antworten nä-
her entwickelt zu haben glaubte:

1. „Ob er in jüngern Jahren, besonders zwi-
schen dem 12ten und 15ten, nicht wirkliche Erektio-
„nes gehabt habe?“

Nein, es sey zwar wohl etwas weniges gewe-
sen, aber es habe immer nur einen Augenblick ge-
dauert.

2. „Ob in diesem Augenblick das männliche
Glied seine gehörige Stärke gehabt; ob er alsdann
keine Schmerzen an dem Bändchen, welches die
Vorhaut mit der Eichel verbindet, empfunden, und
ob der obere Theil der Ruthe nach unten zu gezo-
gen?“

Ja, das erste wäre ihm fast so vorgekommen,
hingegen von den zwei letzten Punkten wisse er le-
diglich nichts, mithin könne auch das, was ihm der
vorige Doctor bei der Besichtigung gesagt, nicht die
Ursache seines Unvermögens seyn.

3. „Ob der obige erste Umstand auch noch
nach seiner Verheirathung zugegen gewesen?

Ja, es sey auch jetzt noch so.

4. „Ob er nicht betrunken gewesen, als er den
ersten Beischlaf habe ausüben wollen, oder ob er
damals keinen Widerwillen gegen seine Frau gehabt
habe?“

Weder das eine noch das andere könne er bejahen. Im Gegentheil, wenn ihm seine Frau nicht lieb gewesen wäre, so hätte er sie nicht genommen, er hätte auch nicht über zwei Jahre vorher mit ihr karessirt, die Röhre sey ihm aber gleich beim erstenmal, so wenig steif sie auch gewesen, zusammen gefallen, sobald er an der Frau ihren Leib gekommen.

5. „Ob er durch diesen letzten Vorfall nicht kleinmüthig geworden, und sich etwa selbst den Gedanken in den Kopf gesetzt habe, als sey er zum Ehestand untüchtig?“

Nein, sondern er und seine Frau hätten noch zusammen gesagt: was jetzt nicht sey, könne ein andermal geschehen.

6. „Ob sich der Erfolg wirklich so gezeigt habe?“

Nein, es sey ihm das letztemal eben so gegangen, als das erstemal.

7. „Wie lange sie beisammen in einem Bette gelegen?“

Er glaube, ungefähr acht Wochen.

8. „Ob er sich in dieser Zeit auch beeifert, seiner Frau mehrere Male die eheliche Pflicht zu leisten?“

Ja; er habe oft in einer Nacht zwei bis drei Mal deswegen angesetzt, allein es sey ihm allemal wiederfahren, was er schon vorhin angezeigt habe.

9. „Wie sich seine Frau bei dieser Gelegenheit aufgeführt?“

Gut; er könne diesfalls nicht über sie klagen, auch habe sie damals nicht gesagt, was sie jetzt überall ausschreie, daß er nämlich kein rechter Mann sey.

10. „Ob sie nicht gesucht habe, ihm durch allerhand Liebkosungen und wechselseitige Betastungen Muth zum Beischlaf zu erwecken?“

Ja, sowohl er, wie sie, hätten vielleicht keine Ader an ihrem ganzen Leibe, wo sie sich nicht berührt hätten; was er aber zuvor schon gesagt, das müsse er auch da wieder sagen.

11. „Ob er niemals, wenn ihm das Geburtsglied auf einmal schlaff geworden, eine Wollust, oder einen Abgang einer klebrichten Feuchtigkeit verspüret?“

Er sey sich weder des Einen, noch des Andern bewußt.

Hierauf wurde nun die Frau vorgefordert, welche nicht nur die Richtigkeit der ihr vorgehaltenen acht letzten Fragen mit einem Handschlag erhärtete, sondern sich auch in folgenden Worten ausdrückte:

„Mein Mann ist eben kein rechter Mann.
„Wenn er und ich noch so große Lust haben, das zu
„thun, was in der Schrift befohlen ist; so ist keine

„Habung und keine Fourage da, viel weniger, daß ich „sollte etwas Nasses (!) von ihm empfinden.“

Hieraus sieht man, daß bei dem L. eine gewisse Atonie und ein Mangel an Saamen vorhanden war, welches beides aber wahrscheinlich durch die Operation der Phimosis würde gehoben worden seyn. Wir wissen aus der Erfahrung, daß manche, wegen bloßer und zu langer Enthaltsamkeit, unvermögende Männer geworden sind; auch die Physiologie lehrt uns: daß diejenigen Organe des menschlichen Körpers, die gar nicht geübt, daß diejenigen Muskeln, die gar nicht gebraucht und in Bewegung gesetzt werden, zu ihrer bestimmten Verrichtung endlich unfähig werden, und daß da, wo kein Abgang ist, auch kein Zufluß statt hat.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß die allgemeine Schwäche der Geschlechtsverrichtungen, und der Mangel an Saamen in dem Körper des L., der ohnehin zu den Mannspersonen von kalter Natur zu gehören scheint, in jenem Mangel der Uebung des Geschlechtstriebes gegründet ist, und daß derselbe durch die Operation und dem nachmaligen Versuch eines mäßigen Beischlafs, unter übrigens günstigen Umständen, ein vollkommnes männliches Vermögen erlangen würde.

Da unterdeß diese Verhandlung vor Gericht schwebte, die Ehefrau des L. durch Ehebruch ver-

gieng: so wurden beide aus diesem Grunde geschieden, und man weiß nicht, ob der L. die Beschneidung an sich nachher noch hat vornehmen lassen.

XVII. Eine Frau will von ihrem Manne geschieden seyn, weil er mit einer venerischen Krankheit behaftet gewesen.

Die Ehefrau des P** behauptete, daß ihr Mann, kurz nach seiner Verheirathung, am Tripper krank gewesen, denn sie habe um diese Zeit in seinen Hemden und einigen Lappen, die er getragen, gelbgrünliche Flecken von einer Materie wahr genommen, wovon jene ganz steif gewesen.

Auch habe derselbe beständig Arzneien gebraucht, welche besonders in einem Trank bestanden hätten, den er Gläserweise getrunken, von denen sie noch etwas verdorbenen Trank vorzeigte, der eine Abkochung verschiedener Wurzeln und Kräuter zu seyn schien; das Recept und die Pulver konnte sie aber nicht herbei schaffen.

Der beklagte P** erwiederte hierauf: daß er, als er im Sommer 1785 seine Frau geheirathet, ganz gesund gewesen sey, und nicht das Geringste vom Tripper, noch sonst von einer venerischen Krankheit an sich gehabt habe. Als er aber seiner Frau ordnungsmäßig ehelich beiwohnen wollen, ha-

be solche ihn nie zulassen wollen, und wenn er gleich solches einigemal halb mit Gewalt versucht, ihm nie den völligen Beischlaf verstattet, sondern mitten im Akt sich zurückgezogen, so daß er nie ganz fertig geworden, noch die Ergießung des Saamens erfolgt sey, welcher denn zurückgeblieben.

Dieser Ursache, glaube er, da er sich keinen Umgang mit andern Frauenzimmern erlaubt, es zuschreiben zu müssen, daß er nach einiger Zeit von öftern nächtlichen Saamenergießungen befallen worden, sondern auch bemerkt habe, daß ihm öfters bei Tage eine weislichte Saamen ähnliche Feuchtigkeit vorne aus der Harnröhre, jedoch nur sparsam geflossen; diese sey aber nicht übel aussehend, noch besonders übel riechend gewesen, auch habe er dabei, außer gewissen leichten Hämorrhoidal-Zufällen, denen er eine Zeit her unterworfen gewesen, keine besondere Unbequemlichkeit noch Schmerzen beim Urinlassen, oder während der Steifigkeit des Glieds empfunden.

Diesen Zufall habe er dem mit ihm auf einem Hofe wohnenden Studioso Chirurgiae S* geklagt, der dann gesagt: daß solches nichts zu bedeuten habe; derselbe habe ihm ein Pulver verschrieben, nach dessen Gebrauch sich der Zufall auch etwas gehoben hätte. Nachher hätte er noch Pulver und einen Trank, so der hiesige Doctor B* seinem Vetter wider Hämorrhoidalbeschwerden verordnet, mit Nutzen gebraucht; hierbei wollte er nicht gestehen, den

Doctor B* selbst für sich um Rath gefragt zu haben, obgleich dieses durch ein Attest desselben bewiesen wurde. In diesem Attest versichert nämlich der Doctor B*, daß der P** wirklich seine Hülfe verlangt, er ihm auch die angeführten Mittel, nämlich eine Tisane aus Quecken oder Graswurzel, Süßholz u. s. w., ingleichen Pulver aus Rhabarbar, Krebssteinen und etwas Salpeter in Hinsicht auf Hämorrhoidalbeschwerden verschrieben hätte, welche selbiger mit Nutzen gebraucht; — er habe ihn auch besichtigt, aber nichts gefunden, wodurch er sich von einem Tripper oder einer andern venerischen Krankheit hätte überzeugen können.

Nach Aussage des Studiosi Chirurgiae hatte im Sommer 1785 der P** ihm geklagt, daß ihm manchmal eine Saamen ähnliche Feuchtigkeit aus der Harnröhre fließe, die aber weder gefärbt sey, noch übel rieche, auch habe er keine Schmerzen; — er habe, um ihn los zu werden, ihm ein Pulver aus Rhabarbar, Salmiak und Salpeter verschrieben, sich aber nachher nicht weiter um ihn bekümmert, auch seine Geschlechtstheile nicht besehen.

Aus diesen Umständen geht nun zwar einiger Verdacht hervor, daß der P** mit einer venerischen Krankheit zur angegebenen Zeit behaftet gewesen seyn könne; allein da die Hauptbeweise der Klägerinn, nämlich die befleckten Hemden und Lappen, ingleichen die Recepte fehlen, und da auch die Geschlechts-

schlechtstheile des P** bei deren genauen Besichtigung und Untersuchung, sich in einem vollkommenen, natürlichen und gesunden Zustande befanden, und weder ein Tripper artiger Ausfluß, noch sonst das mindeste zu entdecken war, woraus man auf eine venerische Krankheit schließen könnte: so ist der Beklagte von den Anschuldigungen, die seine Frau wider ihn vorgebracht hat, frey zu sprechen. Denn es ist nicht so gar sehr ungewöhnlich, daß sehr blutvolle wollüstige Männer eine Zeit lang einen weißlichten Ausfluß aus der Harnröhre haben, welcher sich aber dadurch vom wirklichen Tripper unterscheidet, daß er weder farbig noch übel riechend, auch mit keinen Schmerzen verbunden ist; es kann also bei dem P ** blos eine vermehrte Absonderung des Schleims aus den Drüßen der Harnröhre gewesen seyn, welches dadurch noch wahrscheinlicher wird, daß die angeführten Arzneien nicht wider den Tripper eingerichtet und dennoch, als blos temperirende und blutreinigende Mittel, so wirksam gewesen sind.

Frägt sich nun aber noch; ob die Krankheit des P** dadurch entstanden seyn könne, daß seine Frau sich theils zur Beiwohnung geweigert, theils während derselben sich zurück gezogen und dadurch verursacht habe, daß der Saame zurückgetreten und hierdurch eine dem Tripper ähnliche, aber nicht venerische

Krankheit erzeugt worden sey? so kann nicht behauptet werden, daß solches durchaus unmöglich sey. Unterdeß ist es immer sehr unwahrscheinlich, und die gewöhnliche Entschuldigung aller, welche einen Tripper haben; denn dergleichen zurückgebliebener Saamen bleibt selten so lange in den Saamenbläschen stecken, er resorbirt sich entweder ins Blut zurück, oder geht auch durch nächtliche Pollutionen ab. *)

XVIII. Männliche Impotenz wegen eines Hodensackbruchs.

Der Erbmühlenpächter J. A. H., ein Mann von einigen 60 Jahren, hatte den 1. Nov. 1791 die N. St., Tochter eines Unterofficiers, ein Mädchen von 20 Jahren, zu sich ins Haus genommen, und ihr seine Wirthschaft, unter dem gerichtlich voll-

*) Obgleich in dem Falle, wenn der Saame in dem Augenblick des Mechanismus der Ausspritzung plötzlich zurückgehalten wird, nur erst eine geringe Quantität Saamen in die Saamenbläschen getreten ist; so kann er sich doch in denselben so lange nicht aufhalten, als Herr P y l in dem obigen Gutachten glaubt. Ich weiß aus Erfahrungen, daß unter solchen Umständen, der in die Bläschen getretene Saame, so bald die Ruthe erschlafft ist, Tropfen weise herausgeflossen ist.

zogenen Versprechen, sie zu ehelichen, übergeben. Gegen Ostern 1792 fand sich, daß die St. schwanger sey, und den 28ten Sept. 1792 kam sie mit einer Tochter nieder.

Sie behauptete, von dem H. geschwängert zu seyn, und berufte sich auf ihren notorisch nahen Umgang und öfteres Zusammenliegen mit demselben in einem Bette, während des erwähnten Zeitraums.

H. läugnet, daß die St. von ihm schwanger seyn könne; er beschuldigt sie eines verdächtigen Umgangs mit einem Liebhaber, und führt als Hauptargument seiner Nichtpaternität den Zustand seines Körpers an, indem er, wegen eines großen Hodensackbruchs daran, zum Beischlaf, und folglich auch zur Zeugung, unfähig sey.

Die St. war bei dem Insterburgischen Hofgericht klagbar geworden, und verlangte 600 Rthlr. pro Stupro, und 600 Rthlr. für das zur Welt gebrachte Kind.

Das Insterburgische Hofgericht verlangte einen nähern Beweis von dieser Angabe, der H. wandte sich daher an das Collegium medicum zu Königsberg, und bat um Besichtigung seines Körpers und Ausstellung eines diesfallsigen Attestes.

Dieses Attest wurde ihm auch ertheilt und lautete folgendermaaßen:

Daß bei angestellter genauer Besichtigung wahrgenommen worden, daß der H. einen sehr

veralteten, ungeheuern, und wenigstens auf jeder Seite wie ein starker Kindeskopf großen, auch nicht um das mindeste zurück zu bringenden Hodensackbruch hat, und daß daher von seinem männlichen Gliede kaum die Oeffnung zu erblicken, und eine Erectio Penis, um den Beischlaf bei einer Frauensperson zu exerciren, ganz unmöglich ist.

Der Beklagte verlor seinen Proceß bei dem Insterburgischen Hofgericht, welches dahin erkannte:

Daß der Klägerinn der Eid zu deferiren; daß kein anderer, als der Beklagte, Vater zu dem von ihr gebornen Kinde sey; und im Fall dieser Eid abgelegt würde, der Beklagte, als überwiesen zu halten sey.

Die Klägerinn erklärte sich zwar bereits, den Eid zu schwören, der Beklagte aber ergriff die Appellation, wodurch der Proceß an die Regierung in Königsberg übergieng. Diese verlangte nochmals ein Gutachten vom Collegio medico über die Frage auszustellen: „ob die vorhin attestirte Unfähigkeit des H. zur Ausübung des Beischlafs schon früher vorhanden gewesen, und also anzunehmen sey, daß bei dem H. bereits am 1ten November 1791 und in dem ganzen Zeitraum vom 1ten Nov. 1791 bis den 7ten April 1792 ein völliges Zeugungsunvermögen obgewaltet habe?“

Das Collegium medicum bemerkte; zuvörderst: daß, ohneracht in der Anklage der St. nicht daran gedacht worden, die Streitfrage nicht allein eine Schwängerung einer jungen Person von einem alten Manne, sondern auch eine Entjungferung dieser Person betreffe, indem die St. behauptet; als ein reines unschuldiges Mädchen zu dem H. gekommen zu seyn.

H. behauptete aber, schon zu der Zeit, als St. bei ihm war, zum Beischlaf, folglich noch mehr zur Entjungferung und Schwängerung unfähig gewesen zu seyn.

Ein Unvermögen zum Beischlaf und folglich auch zur Zeugung, gründen die gerichtlichen Aerzte auf verschiedene Ursachen.

Erstlich: ist ein hohes Alter, und besonders eine auffallende Disproportion des Alters zwischen zwei Personen beiderlei Geschlechts, zwar nicht immer, doch gewöhnlicher Weise, wo nicht ein Hinderniß des Beischlafs, doch der Zeugung.

Zweitens: ist Haß oder Abneigung des einen Theils gegen den andern ebenfalls hier in Anregung zu bringen; besonders Haß oder Abneigung von Seiten des weiblichen Theils, wodurch verursacht wird, daß auch selbst im wirk-

lichen Beischlafe keine Liebeshitze und folglich keine Zeugung erfolgen kann.

Drittens: rechnet man dahin organische Fehler der Zeugungstheile, z. B. Hodensackbrüche, d. i., Anschwellungen des Hodensacks durch ausgetretene Därme, wodurch das männliche Glied dergestalt zurückgezogen und versteckt wird, daß es zum Beischlaf nicht mehr hinlänglich hervorragen kann, wenn auch eine Erektion erfolgte. So lange der Bruch einrichtbar bleibt, so kann er, um den Beischlaf zu verrichten, zurückgeschoben werden, da alsdann das männliche Glied hinlänglich hervortritt. Sobald aber der Bruch veraltet, uneinrichtbar und sehr groß ist: so ist Beischlaf und Zeugung unmöglich, indem die Größe des Bruchs die hinlängliche Annäherung des Mannes zum Weibe, und die nöthige Immission des männlichen Glieds in die weibliche Schaam nicht mehr zuläßt.

Nach diesen drei Hindernissen ist nunmehr zu erörtern: in wiefern dadurch ein fruchtbarer Beischlaf zwischen dem H. und der St. habe verhindert werden können, oder nicht?

Was erstlich die Disproportion des beiderseitigen Alters dieser beiden Personen betrifft; so gehört es allerdings schon unter die seltenen Fälle, daß eine Person von 20

Jahren von einem Manne von 60 Jahren entjungfert und geschwängert werden sollte. Da es indessen doch Beispiele dieser seltenen männlichen Salacität und Zeugungskraft giebt: so würde dieser Grund des Unvermögens zu Gunsten des H. hier um desto besser zu urgiren seyn, da schon aus seinem Vorhaben, die St. zu ehelichen, zu erhellen scheint, daß es ihm am guten Willen und vielleicht selbst an Kraft, sie zu schwängern, nicht gefehlt haben möchte, wenn sein körperlicher Fehler ihm die Beiwohnung erlaubt hätte.

Was die wechselseitigen Gesinnungen des H. und der St. gegen einander betrifft, so ist zwar von Seiten des erstern allerdings Liebe gegen die letztere zu vermuthen. Allein daß bei ihr Gegenliebe statt gefunden haben sollte, ist nicht allein unwahrscheinlich, sondern es ist vielmehr ihre Abneigung gegen ihn durch eidliche Zeugenaussagen erwiesen worden. Sie bezeigte sich gegen dem H. störrisch und widerspenstig, und bediente sich des Ausdrucks: Was soll ich den alten Kerl noch estimiren! Wenn nun auch voraus zu setzen, was H. läugnet, daß der Beischlaf zwischen ihm und der St. wirklich statt gefunden habe; so ist doch bei der gegen ihn gehegten Abneigung der letztern kaum zu vermuthen, daß derselbe fruchtbar gewesen seyn könne.

Doch den stärksten Beweis des mit der St. nicht gepflogenen Beischlafs, und folglich der Nichterzeugung des von ihr gebornen Kindes, führt H. selbst durch die Behauptung seines gänzlich physischen Unvermögens, da er mit einem veralteten großen Hodensackbruch behaftet ist.

Die Existenz dieses Bruchs ist unter den Bekannten des H. so notorisch, daß selbst die St. sie zugestanden hat; nur wird an der Größe desselben, und ob er während des Zeitpunkts des Aufenthalts der St. bei dem H. bereits so beträchtlich war, daß er den Beischlaf hindern konnte, gezweifelt.

Dieses ist aber durch die oben angezeigte Besichtigung bestätiget worden, und es läßt sich schon ex Theoria erklären, daß dieser so überaus große doppelte Bruch, welcher keine Hervorragung des männlichen Glieds, noch hinlängliche Annäherung der beiderseitigen Theile zum Beischlaf zuließ, 18 Monate vorher (denn so viel betrug der Zeitraum von dem Aufenthalt der St. bei dem H. an bis zur Ausstellung des Attests) nur um ein Weniges kleiner gewesen seyn konnte, indem ein solcher Bruch zwar allmählig größer wird, aber so schnell nicht, daß er innerhalb 18 Monaten zu der ungeheuern Größe gelangen konnte, in welcher er von denjenigen gesehen wurde, welche das Attest ausgestellt hatten.

Hieraus kann daher schon ziemlich zuverlässig geschlossen werden, daß dem H. in dem Zeitpunkt vom 1sten Nov. 1791 bis zu Ostern 1792 die Entjungferung und Schwängerung der St., wenn er solche auch versucht hat, nicht habe gelingen können.

Es fanden sich indessen in den Acten beider Instanzen noch mehrere Zeugnisse des schon ältern Unvermögens des H.

Der Schneider L. hatte unterm 21sten April 1795 bezeugt: daß bereits vor sieben Jahren der Hodensack des H. die Größe wie beim größten Bullen hatte, und der Raum in den Beinkleidern jedes Jahr größer gemacht werden mußte.

Die Wittwe N., welche seit zwölf Jahren mit der verstorbenen Ehefrau den Bruch des H. immer bähen mußte, bezeugte unter gleichem Dato: der Bruch sey hart im Anfühlen gewesen, anfänglich nicht so groß, wie jetzt, doch könne er wohl vor sechs bis sieben Jahren schon in der jetzigen Größe gewesen seyn, und zwar wie bei einem großen Bullen; das männliche Glied habe sich seit acht bis neun Jahren gänzlich in den Unterleib zurückgezogen. Zum Beischlaf und zur Zeugung sey daher, nach ihrer Meinung, der H. um so weniger fähig gewesen, da seine Frau immer, wenn sie ihn von einer Reise zurück erwartete, zu sagen pflegte:

„Nun wird er wieder nach Hause kommen und mich quälen; er springt immer wie ein Bock herauf und herunter, und kann nichts.“

Auch oft zu sagen pflegte: daß ihr Mann ihr zwar die eheliche Pflicht leisten wollte, aber wegen der Größe des Bruchs nicht könnte.

Ein Gleiches sagte die Wittwe und Hebamme B. aus: daß er nämlich wegen seines großen Bruchs zum Kinderzeugen unfähig sey, und daß seine selige Frau gegen sie geklagt habe: daß ihr Mann gern wolle und nicht könne, und sich unnöthig quäle.

Mit dem Inhalt dieser Zeugenaussagen, stimmten die Atteste der Kunstverständigen, nämlich des Kreisphysiei Doctor Micholowsky und des Chirurgi Teich zu Tilsit überein.

Der letztere hatte den H. schon 1790 wegen seines Bruchschadens behandelt, und sagte aus: daß er zum Beischlaf unfähig sey, weil der Penis, wie er es selbst beobachtet, auch wenn er steif war, nur bis auf drei viertel Zoll, wegen Größe des Bruchs hervorragen konnte.

Der Dr. Michalowsky attestirte: daß der H. wegen seines starken Hodensackbruchs zum Beischlaf durchaus untüchtig sey, und er habe 1792 bei der angestellten Untersuchung des H. die bei Brüchen gewöhnlich ausgetretenen Theile

des Unterleibs in den Hodensack so außerordentlich stark heruntergesenkt gefunden, daß derselbe von der Größe eines Kindes Kopfes von sieben bis acht Jahren gewesen. Die männliche Ruthe sey dadurch so zurückgezogen worden, daß nur die Eichel und etwas Weniges von der Ruthe selbst, zwischen den aufgetriebenen Leisten hervorstand. Hieraus schloß Doctor Michalowsky, daß der Beischlaf, wenn er auch von Seiten des H., wiewohl mit vieler Beschwerde möglich gewesen seyn sollte, doch wegen der Unmöglichkeit des Eindringens der Ruthe in die Scheide, unfruchtbar bleiben mußte.

Aus dieser übereinstimmenden Aussage so vieler Zeugen folgt demnach deutlich und unwidersprechlich:

Daß der Hodensack des H. bereits in dem Zeitpunkte vom 1sten Nov. 1791 bis 7ten April April 1792 so groß, so veraltet, so verhärtet und verwachsen gewesen, daß keine hinlängliche Hervorragung des männlichen Gliedes, und keine hinlängliche Annäherung der Geburtstheile von H. Seite möglich war, um die St. zu entjungfern, zu beschlafen und zu beschwängern; wenn es auch wahrscheinlich ist, daß derselbe einige, wiewohl gewiß vergebliche Versuche gemacht hat, ihr beizuwohnen.

Der Beklagte wurde hierauf in der zweiten Instanz von der Klage losgesprochen, da übrigens ihr Umgang mit einem begünstigten Liebhaber selbst in den Acten der ersten Instanz so notorisch erwiesen war, daß nur die Kunst eines geschickten Sachwalters, die günstige Sentenz der ersten Instanz zu bewirken im Stande war.

XIX. Die Natur treibt mit der Zeugungskraft und den dazu bestimmten Organen des Menschen ein gar wunderbares Spiel, und wenn sie manchen sehr kärglich begabt, so stattet sie dagegen andere wieder desto reichlicher aus. Obgleich Klagen in letzterer Rücksicht nicht so häufig vor den Gerichten geführt werden, wie in der erstern, so hat man doch

Fälle, wo ein zu starkes Zeugungsvermögen als eine Ursache zur Ehescheidung angesehen wurde.

Das Uebermaaß in der Zeugungskraft ist meistens ein relativer Fehler; es versteht sich daher von selbst, daß bei der Untersuchung beide Theile, Kläger und Beklagter, besichtiget werden müssen.

Der Bürger und Schuhmachermeister G. R** in Spandau wurde von seiner Ehefrau wegen unmäßiger Begierde zum Beischlaf verklagt.

Das Kammergericht verfügte die Besichtigung, worauf folgender Bericht erstattet wurde:

G. R** ist ein gesunder Mann von mittlerer untersetzter Statur, derbem, muskulösen Körper, sechs und funfzig Jahre alt, hat schon zwei bereits verstorbene Frauen gehabt, mit welchen er, nach seiner Aussage, in gutem Frieden gelebt, und welche sich nie über ihn beklagt hatten, ohngeachtet die erste, mit der er einige Kinder erzeugt, nur eine schwächliche Frau gewesen wäre. Er müsse gestehen, daß er viel Neigung zum Beischlaf habe, auch seiner Frau fleißig und auf allerlei Art beiwohne, er glaube aber, daß ihm dieses erlaubt sey, und seine Frau es erlauben müsse.

Bei der Besichtigung seiner Geburtstheile fand sich, daß selbige sämmtlich gesund und ohne Fehler, die Ruthe und die Hoden von nicht gewöhnlicher Größe und Stärke waren.

Die eigentliche Länge des Glieds konnte deshalb von den Kommissarien nicht genau bestimmt werden, weil wegen der Alteration, worinn sich der Mann befand, eine vollkommne Steifigkeit desselben nicht möglich war; indessen bezeugten sie, daß dasselbe um ein Beträchtliches größer und stärker als gewöhnlich wäre. Der linke Nebenhoden war gleichsam ganz varicös, und die Blutadern am Hodensack sehr aufgetrieben.

Die Klägerinn war eine untersetzte Person, eher klein als groß zu nennen; wenn sie gleich eine lange Zeit krank gewesen seyn will, so kann man doch nicht sagen, daß sie schwächlich aussehe, obgleich sie an Stärke und Kräften dem Manne lange nicht gleich kommt.

Sie sagte auf Befragen: Sie sey ohngefähr dreißig Jahre alt; seit sieben Jahren mit dem Beklagten verheirathet, und seine dritte Frau; dessen zweite Frau sey ihre ältere Schwester gewesen. Die Ursache, weshalb sie gegen ihren Mann klagbar werden müssen, sey unter andern die: daß sie von seiner viehischen Geilheit gar zu viel an ihrer Gesundheit leiden müsse; sie verstehe hierunter keinen Fehler oder Krankheit an seinen Geschlechtstheilen, sondern die Unersättlichkeit seiner Begierden zum Beischlaf, und die widernatürliche Art, dieselben zu befriedigen; sein Glied wäre übrigens so beschaffen, daß es ihr jedesmal die heftigsten Schmerzen und übelsten Empfindungen verursache. Jedesmal, wenn er ihr beigewohnet, welches in den letzten Jahren täglich zwei, auch wohl drei und mehrere Male gewöhnlich in allerhand Stellungen geschehen, habe sie sowohl während der Begattung, als nach derselben, ein Schringen in ihren Geburtstheilen, einen heftigen drückenden Schmerz nach hinten zu in der Tiefe, und eine solche Empfindung im Leibe verspürt, als ob ihr das Herz herausspriu-

gen wollte; sie sey dabei oft ganz wund und verschwollen gewesen, wie sie solches durch ein Attest einer Hebamme aus Oranienburg bekunden könnte; sie habe dann weder sitzen noch liegen, weder stehen noch gehen können, ohne immer die größten Schmerzen zu erleiden; wenn sie aber noch so schlecht gewesen, so habe doch solches Beklagten nicht abgehalten, seine Lust beständig auf die viehischste Art mit ihr zu stillen. —

In den ersten Jahren ihrer Ehe, da sie noch auf dem Lande gewohnet, und er mehr arbeiten müssen, sey es doch noch angegangen, und habe sie es noch aushalten können, aber die drei Jahre, daß sie in Spandau gewesen, sey er von Tage zu Tage geiler und ärger geworden, weshalb sie es auch nicht länger aushalten könne, sondern von ihm gegangen, und bereits seit August vorigen Jahrs nicht mehr bei ihm sey.

In dieser Zeit sey sie denn durch Ruhe und gebrauchte Mittel etwas wieder hergestellt, und die schlechte Beschaffenheit ihrer Geschlechtstheile nun gehoben. Sie fügte noch hinzu: daß sie einmal etwas Schweres gehoben, und davon einen großen Schmerz im Leibe verspürt habe, auch nicht wohl gehen können, da ihr denn die Leute gesagt hätten, die Mutter hätte sich bei ihr gesenkt; dies wäre aber mit der Zeit in etwas, doch nicht gänzlich vergangen.

Bei der Besichtigung fanden sich ihre Geburtstheile in einem natürlichen, fehlerfreien und gesunden Zustande; der Muttermund stand sehr niedrig, sie hatte gerade ihre Reinigung, die sich bei ihr periodisch einfand.

Bei der Abfassung des Gutachtens über diese Ehescheidungssache giengen die Herren Kommissarien von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Sind die Zeugungstheile des R**, und die Art, wie er mit seiner Frau das eheliche Werk getrieben, so beschaffen, daß sie dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden müssen?

2. Ist die Klägerinn würklich dadurch sehr beschädigt und ungesund geworden?

3. Kann diesem Uebel abgeholfen werden?

Ob zwar die Zeugungstheile des Mannes nicht so außerordentlich groß und lang sind, daß er nicht bei sehr vielen Frauenzimmern ohne deren Schaden, und vielmehr zu ihrer großen Zufriedenheit den Beischlaf würde vollführen können, wenn nämlich der Bau ihres Körpers, und besonders ihrer Geburtstheile, demselben gehörig angemessen ist, wie dieses denn auch schon daraus erhellet, daß er mit seinen beiden vorigen Frauen gut fertig geworden, ja mit der ersten so gar Kinder gezeuget, auch in den ersten Jahren der Ehe diese Frau nicht über ihn geklaget hat; so kann indeß

ad 1. doch nicht geläugnet werden, daß es bei der so beträchtlichen Größe und Stärke derselben gar wohl möglich ist, daß diese Frau, bei der unglücklicherweise der Muttermund sehr niedrig stehet, von dem Beischlafe, den Beklagter überdies so oft und so brütal mit ihr vollzogen hat, Schmerzen und unangenehme Empfindungen erlitten, welche daher entstanden sind, daß sein sehr langes Glied während des Beischlafs zu stark an die äußerst empfindliche Mündung der Gebährmutter gestoßen worden, welcher Effect denn dadurch noch vermehret ist, daß er den Beischlaf gewöhnlich so oft vollzogen, und dabei die Beine seiner Klägerinn unter die Arme genommen, sie um den Leib gefaßt, und so sein männliches Glied weit tiefer und mit weit mehr Heftigkeit in ihre Theile gebracht hat. Da dieses so oft wiederholt worden, so hat es natürlich am Ende schlimme Folgen haben, und die von der Klägerinn angeführten Zufälle bewirken können.

Dieses wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Klägerinn im Anfange ihrer Ehe, da er sich seltener mit ihr begattet, weniger Schmerzen und Zufälle davon empfunden haben will, weil sie mehr Zeit gehabt hat, sich auszuruhen und zu erholen.

Unwahrscheinlich ist es also nicht, daß die Klägerinn durch den Beischlaf ihres Mannes

empfindliche Schmerzen gelitten haben könne; allein es kann doch nicht

ad 2. entscheidend behauptet werden, daß sie solche wirklich erfahren habe, da die Besichtiger jetzt keine Beschädigung an ihren Theilen sahen, die jedoch vorhanden gewesen, seit ihrer Absonderung von ihrem Manne aber wieder gehoben seyn kann. Ihre Geschlechtstheile können z. B. zur damaligen Zeit wund und geschwollen gewesen seyn, worüber das Attest der Oranienburger Hebamme, die sie damals gleich besichtigt haben soll, den besten Aufschluß geben muß.

Da nun, wie der Augenschein gelehrt hat, ein wirkliches Mißverhältniß unter den beiden Eheleuten statt findet: so kann

ad 3. zu Hebung desselben der physische Arzt nichts beitragen, da eine hervorgesunkene Gebährmutter fast eben so wenig wieder zurückzubringen, als ein zu langes männliches Glied zu verkürzen ist. Wohl aber kann der mechanische Arzt hier rathen: er kann nämlich dem so reichlich ausgerüsteten Manne empfehlen, so oft er zum Werke der Liebe schreiten will, zuvörderst einen so verhältnißmäßig breiten Kranz um sein Glied zu legen, als erforderlich ist, um das Anstoßen an den Muttermund zu verhüten. Allein, kann wohl der Richter in einem solchen Falle

dem Eheweibe dafür bürgen, daß der Mann jederzeit so vernünftig seyn werde, sich dieses Mittels zu bedienen, oder ist nicht vielmehr zu erwarten, daß ein jeder anderer Mann, der, wie der F**, einen unbändigen Hang zum thierischen Genuß der Liebe hat, nur darauf denken werde, wie er seine Wollust im Beischlafe vermehren könne; und wenn es nun eine erwiesene Thatsache ist, daß von dem zu heftigen Anstoßen einer zu langen und starken männlichen Ruthe an den Muttermund die gefährlichsten Zufälle, epileptische Zuckungen, Entzündungen und Blutflüsse entstehen: so ist der Richter durchaus nicht befugt, der Frau so wenig als dem Manne die Anwendung eines solchen künstlichen Mittels aufzudringen, derselbe muß, anstatt auf diese Art die Ehe nur die Hälfte zu trennen, vielmehr auf völlige Scheidung erkennen.

XX. Ein ähnlicher Fall.

Die Ehefrau des Schuhmachergesellen G. W. B* beschwörte sich über die unmäßige Länge und Dicke des Glieds ihres Mannes, und sagte: daß sie demselben, ohne große Schmerzen und Nachtheil ihrer Gesundheit und ihres Lebens, nicht beiwohnen könne.

Beide Eheleute wurden hierauf auf eine kammergerichtliche Verfügung besichtigt, und von dem

Befund der Sache wurde unterm 13ten Nov. 1784 folgender Bericht abgestattet.

Die Frau und Klägerinn M. L. W**, fünf und zwanzig Jahre alt, aus Berlin gebürtig, war eine untersetzte nicht magere Person, von gesundem Ansehen und guter Konstitution; sie sagte aus:

Seit dem 26sten August 1783 sey sie mit Beklagten verheirathet, aber nur vierzehn Tage bei ihm gewesen, weil sie wegen seines viehischen und üblen Betragens sich genöthiget gesehen, von ihm zu gehen. Dieses bestehe darinn: daß er nicht nur mit seinem sehr groszen männlichen Gliede ihr gleich vom Anfang an größtentheils in einer Nacht zwei, auch drei Mal beiwohnen wollen, sondern auch sowohl deshalb, wenn sie dieses nicht zulassen wollen, weil es ihr zu viele Schmerzen verursacht, als auch um jeder andern Kleinigkeit willen sie sehr gemißhandelt und geschlagen hätte, welches auch der Stadtchirurgus B**, welcher sie zu der Zeit besichtiget und ihr ein Attest gegeben, würde bezeugen können. Sie habe davon noch einen Bruch aufzuweisen, den Beklagter ihr durch einen Fußtritt, so er ihr einstmal gegeben, verursacht hatte, und worüber sie jetzt beständig ein Bruchband tragen müßte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, daß derselbe auf das Gefährlichste heraustreten sollte.

Bei der Besichtigung fanden sich alle ihre Geburtstheile in gehörigem Zustande, ohne alle Be-

schädigung, auch der Muttermund war nicht zu niedrig, noch die Mutter gesunken. Es lag zwar ein Bruchband da, welches einen in der linken Weiche gewesen seyn sollenden Bruch zurückhalten sollte, vom Bruch selbst aber war, ohngeachtet das Bruchband gelöset wurde, nicht das Geringste wahrzunehmen.

Hierauf wurde der Ehemann und Beklagte vorgelassen. Derselbe läugnete nun zwar nicht, daß er Klägerinn öfters zwei bis dreimal in einer Nacht beigewohnt habe, glaubt aber zuversichtlich, daß nicht die Schmerzen vom Beischlafe, sondern vielmehr besondere Abneigung gegen ihn, so vielleicht aus Ueberredung entstanden, die Ursache gewesen, daß sie gleich vierzehn Tage nach ihrer Verheirathung von ihm gegangen.

Der B** war nicht ganz von mittlerer Statur, sehr magern und schwächlichen Ansehen, dem Anschein nach aber von lebhaftem Temperament, in einem Alter von einigen und dreißig Jahren.

Bei der Besichtigung seiner Zeugungstheile fand sich, daß die beiden Hoden von natürlicher Beschaffenheit, und nur mittelmäßig groß waren; der Hodensack war gehörig stramm und runzlicht, auch so, wie die Schaamgegend, gehörig behaart.

Die Ruthe war, im Zustande der vollkommnen Steifigkeit, beinahe sechs und einen halben Zoll

Rheinländisches Maaß lang, von beträchtlicher, jedoch nicht zu übermäßiger Dicke, und man sah ihm gar wohl an, daß er etwas Tüchtiges leisten könne, indem geeilet werden mußte, damit nicht die Ergießung des Saamens augenblicklich erfolgte.

Nach diesen Umständen ist nun zwar nicht zu läugnen, daß der mit stattlichen Zeugungswerkzeugen ausgerüstete Mann, seiner jungen Frau als einer noch engen Jungfer, in den ersten Tagen mehr Schmerz als Vergnügen gemacht haben muß; allein, da die Disproportion der Geschlechtstheile beider Ehegatten keineswegs bedeutend, und vielmehr gewiß zu erwarten ist, daß jene Schmerzen sehr bald desto angenehmern Empfindungen Platz machen, und auf keine Art zu besorgen ist, daß die Klägerinn, durch die Begattung mit Beklagten, an ihrer Gesundheit und noch weniger am Leben Schaden leiden werde; so wird der Richter bei der Ehescheidungs-Instruction auf diesen Klagepunkt nicht weiter Rücksicht nehmen dürfen.

XXI. Ein erdichtetes Unvermögen wegen vorgeblichen Mangels der Hoden.

Ein Bauer, der des Ehebruchs schon öfters überführt worden, wurde vor Gericht der Nothzüchtigung beschuldigt. Alle Umstände machten die That sehr glaubwürdig. Allein der Beklagte läug-

nete das Factum, und zeigte ein Attest vor, worinn ein auswärtiger Wundarzt bezeugte: daß er vor einigen Jahren sich beide Hoden durch einen gefährlichen Fall zerquetscht habe, und beide durch die Eiterung verloren gegangen wären. Seit dieser Zeit sey dieser Mann außer Stand gesetzt, seiner eigenen Ehefrau beizuwohnen, und fühle auch keinen Trieb dazu. Dieses wurde auch von des Angeklagten Eheweib bekräftiget.

Die Klägerinn beschwor ihre Beschuldigung, und da der Beklagte auf sein Unvermögen bestand, so wurde auf die Besichtigung desselben erkannt. An dem Hodensack fanden sich wirklich einige Narben, und derselbe war klein und leer. Allein bei genauerer Untersuchung entdeckte der Wundarzt (Herr Fielitz*)), daß beide Hoden in dem Bauchringe in dem Unterleibe lagen. **)

Als hierauf dem Beklagten dieses vorgehalten und erklärt wurde, und derselbe seine Betrügerei entdeckt sahe, bot er Geld, weil Herr Fielitz und noch ein Wundarzt mit ihm allein, und nicht wider allen Wohlstand, wie in Frankreich, zu Werke ge-

*) S. Taschenbuch für Deutsche Wundärzte. Altenburg, S. 90.

**) Wie mag Hr Fielitz das wohl entdeckt haben?

gangen waren? *) Allein kein rechtschaffener und gottesfürchtiger Wundarzt, sagt Herr Fielitz, läßt sich bestechen.

Der Bauer ward überführt und empfieng seine verdiente Bestrafung. Durch Herrn Fielitzens Vermittelung wurde das falsche Attestat des erkauften Wundarztes unterdrückt, und dasselbe blieb ungerügt, weil der Aussteller ein alter dem Grabe sich nahender Mann war.

Herr Fielitz schließt mit der Bemerkung: „daß dieser sonderbare Zufall der im Bauchringe verborgenen Hoden, und das Geld, den Beklagten bei einer flüchtigen Untersuchung zum Meineid verleiten, und der Klägerinn unschuldige Kränkung verursachen können. Wie sehr ist es also die Pflicht des Wundarztes, bei dergleichen Untersuchungen äußerst genau und strenge zu seyn, auch alle Geschenke zu verabscheuen."

XXII. Morgagni Gutachten über ein Unvermögen, den Saamen im Beischlaf auszusprützen.

Dem Auftrag des ꝛc. Propósuls zufolge, habe ich sowohl die mir mitgetheilten Sätze des Herrn Maria N., als auch die Gegensätze des Hieroni-

*) Auch hier hat Hr. Fielitz vergessen, uns wissen zu lassen, wie man in Frankreich zu Werke geht.

mus, und den Bericht der vier gelehrten Aerzte aufmerksam durchgelesen und deren Inhalt genau erwogen. Wenn ich daher auf Eid und Gewissen meine unvorgreifliche Meinung über das Unvermögen jenes Mannes, nämlich: 1) ob solches wahr oder erdichtet; 2) ob es zu heilen oder unheilbar sey? sagen soll: so werde ich mich hierüber mit derjenigen Wahrheitsliebe erklären, die ich nicht allein von Natur und Amts wegen liebe, sondern die ich auch Gott und der Kirche in einer so wichtigen Sache schuldig bin. Ich kann mich aber hier desto kürzer fassen, da die erwähnten gelehrten Aerzte die Sache schon hinlänglich erörtert und aus einander gesetzt haben.

Anlangend die erste Frage, so erhellet schon aus den Antworten des Mannes selbst, daß er nicht wisse, wie dem zu Muthe sey, der Saamen ausspritzt, folglich, daß ihm selbst nie welcher abgegangen. Mit Recht hat man hieraus auf ein natürliches und absolutes Unvermögen geschlossen. Ich sehe nicht ein, was dagegen einzuwenden wäre. Wollte man etwa sagen: jene Empfindung sey ihm deswegen unbekannt, weil er unter die Zahl derjenigen gehöre, denen nach dem Zachias, der Saamen ohne Wollust abgeht? so streitet selbst dagegen die Beschreibung dieses Zufalls, wenn jener Verfasser *) sagt: Solche Kranke können entweder gar

*) In Quaest. Med. Leg. I. 9. L. 3. 9. 2., wo er zu-

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l.c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus*) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l. c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus *) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l. c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus *) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohneracht aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l.c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus *) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l. c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus*) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l. c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus *) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

nicht, oder nur schwach erigiren, daß sie keinen Beischlaf vollbringen mögen und sogleich den Saamen verlieren.

Nun aber fehlt es dem Manne, von welchem hier die Rede ist, gar nicht an der Steifigkeit, sondern nur an dem Erfolg des Saamens, ohnerachtet aller Versuche, die man außer dem Beischlaf mit ihm angestellt hat. Er ist jedoch im Zweifel, ob er nicht wenigstens im Beischlaf Saamen von sich gegeben habe. Daß dies aber minder leicht sey, bezeugen die belobten Aerzte, und so denkt auch der Römische Leibarzt Sinnibaldus. *) Ich meines Orts kann noch hinzusetzen: daß ich wohl von einigen gelesen habe, welche, wie auch Zachias **) bezeugt, zwar bei Pollutionen und Manustuprationen Saamen verlieren, im Beischlafe aber nicht: hingegen erinnere ich mich aus meiner Lectüre keiner Beispiele von solchen, bei denen das Gegentheil statt gefunden hätte.

Noch weniger kann man behaupten, unser Subject sey demjenigen Manne ähnlich, welcher zwar keine sichtbare Feuchtigkeit, hingegen desto mehr geistige Quintessenz des Saamens ausspritzte,

gleich behauptet: dieses Uebel sey unheilbar, wenn es schon von Natur da ist.

*) Geneanthrop. L. 3. Cap. 7.

**) l.c, No. 20.

wodurch er auch eine Jungfer geschwängert haben soll. Denn zu geschweigen, daß dieses Vorgeben so ziemlich einer Hirngeburt ähnlich sieht, die man nur aus Stolz und Eigensinn verfechten wollen, welche aber von den Facultäten zu Rom, Mailand und Bologna verworfen wurde: so wird ja dort beim Sinnibaldus *) von jenem Manne behauptet: „er sey nach jedem Beischlaf sinnlos und betäubt zur Erde gesunken, und habe den Reiz zur Liebeslust vom Verlauf eines ganzen Monats nicht wieder empfunden.“ Im gegenwärtigen Falle finde ich nichts, was solchen Zufällen ähnlich wäre.

Dies sey genug, um zu beweisen, daß gegen die Meinung: die Impotenz des N. sey absolut und schon natürlich, welche von den belobten vier Aerzten mit Recht schon behauptet worden; nichts Gründliches einzuwenden sey. Ich sage mit Recht; denn wäre dies Unvermögen nicht ursprünglich und von Geburt an, sondern vielmehr nur zufällig, oder durch Umstände entstanden: so müßte sich der Grund dieses Uebels entweder schon vor der Mannbarkeit, oder wenigstens vor dem dreißigsten Jahre geoffenbaret haben; binnen welcher Zeit, nach so vielen Versuchen doch kein Saamen abgegangen ist.

Da nun die Impotenz des Mannes selbst außer allem Zweifel ist, welches zuerst zu erweisen

*) l. c. Cap. 6.

war, so ist zweitens die Frage: ist dieses Unvermögen heilbar? Hierzu möchte wohl wenig Hoffnung übrig seyn, wenn man bedenkt, nach wie langen Jahren, bei mehr jugendlichen Kräften, und nach wie vielen vergeblichen Versuchen und Reizmitteln, dieses Uebel auch nicht im mindesten hat gelindert, noch weniger geheilt werden können. Unstreitig werden bei zunehmenden Jahren und fortdauernder Wirkung der festen Theile, sowohl diese gestärkt, als auch die Säfte einigermaßen mehr ausgearbeitet. Folglich ist jenes unwandelbare Unvermögen nicht etwa nur in irgend einer Schwäche der festen Theile, oder in einem Fehler der Säfte gegründet, sondern es muß in einem der größern oder kleinern zu dieser Verrichtung gehörigen Theile, entweder ein Mangel, oder eine widrige Bildung, eine unrechte Lage, eine Verwachsung, oder sonst ein ähnlicher organischer Fehler zugegen seyn. Wäre derselbe sichtbar, so könnte er, besonders, wenn es eine Verwachsung wäre, gehoben werden. Es können z. B. Blind- oder Taubgeborne, jene, wenn der Stern verschlossen, oder die Linse verdunkelt; diese, wenn der äußere Gehörgang verstopft ist, durch die Hand eines geschickten der Anatomie kundigen Wundarztes geheilt werden, wenn die verstopfende Materie herausgenommen, oder der Staar gehoben, oder der Stern, wie man es vor kurzem in England mit Glück versucht hat, vermittelst eines zweckmäßigen Instruments geöffnet wird. Glei-

chermaaßen werden auch diejenigen behandelt, welche mit verwachsenen After- oder Harnröhre geboren werden.

Da nun aber bei unserm Manne in den äußern Theilen kein organischer Fehler zu entdecken ist, so findet sich derselbe sicher in den innern; oder wenn man durchaus behaupten wollte, der Fehler müßte im Aeußern zugegen seyn: so könnte er sich doch nur in dem Innersten ihrer Structur finden, deren Beschädigung um desto wichtiger ist, jemehr sie die Theile zu ihrer Function untauglich macht; denn eben in denselben ist die Fähigkeit eines jeden Theils zu seinen Verrichtungen gegründet. Diese nun zu verändern, oder, was ihnen mangelt, zu ersetzen, kommt nur dem Schöpfer aller Dinge zu. Die Kunst vermags nicht.

Denn, wie sollte sie es können, da es unmöglich ist, zu errathen, in welchem der Theile, die zur Ejakulation beitragen, der Fehler bei jener Impotenz steckt. Gegen ein unbekanntes Uebel läßt sich durch Muthmaßung kein Mittel ausfindig machen, sagt Celsus. Hier ist aber um desto weniger etwas Wahrscheinliches zu ersinnen, da jener Theile so viele sind, da sie so vielen und zugleich so mannichfaltigen Gebrechen unterworfen sind, die doch alle dahin auslaufen, daß sie jene Impotenz zu bemerken fähig sind. Hier verdrängt also immer eine Vermuthung die andere, ohne daß irgend eine mehr

Wahrscheinlichkeit vor der andern haben sollte. Die einzige kluge Folgerung ist daher diese: Man wage nach dem Beispiele der belobten gelehrten Aerzte, keinen bestimmten Ausdruck.

Nicht allein aber aus theoretischen Gründen läßt sich darthun, daß jenes Unvermögen unheilbar sey, sondern wir haben auch das Ansehen vieler gelehrten Männer für uns, welche bezeugen, daß organische Krankheiten durchgängig, vorzüglich die angebornen, unheilbar sind. So versichert der in solchen Materien sehr bewanderte P. Zachias *) von der jezt erwähnten Krankheit redend: „sie sey zwar in der ersten Jugend, wenn sie nicht organisch, sondern von einer natürlichen Trägheit herrührt, vielleicht, doch nicht gewiß, zu heben, so lange noch der Körper im Wachsthum begriffen ist. Wenn sie aber nach dem völligen Wachsthum des Körpers nicht gehoben wäre, so müßte man alle Hoffnung zur Heilung aufgeben.

Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß die Kunst, jene Art der Impotenz zu heben, nichts vermocht habe. Ich habe selbst viel beobachtet, ich habe manches vernommen und viel gelesen, und doch ist mir kein Beispiel bewußt, daß eine natürliche Impotenz je geheilt worden wäre. Auch sind zwar von den Aerzten mancherlei Beispiele von Männern aufge-

*) l. c. No. 13.

zeichnet worden, welche den Saamen nicht von sich lassen konnten, aber nach Marcus Donatus*) konnten es doch einige außer dem Beischlaf. Andere konnten im Beischlaf zwar keinen Saamen ausspritzen, ließen aber entweder durch die Harnröhre oder durch den After Winde von sich; noch andere konnten zwar in der Brautnacht von Wein und von Liebe zu sehr erhitzt, nichts ejaculiren, sobald sich aber ihr Blut abgekühlt hatte, so verrichteten sie den Beischlaf ohne Hinderniß. In keinem dieser Fälle aber wird behauptet, daß der Zufall natürlich gewesen wäre; und allem Anschein nach war es auch keiner darunter.

Eben so wenig war die Impotenz in denjenigen Fällen natürlich, von welchen P. Amman,**) Cregut,***) und Nic. v. Blegni †) Meldung thun. Der Schreiber, von welchem der letztere redet, hatte schon einige Kinder gezeugt, als sich eine Verhärtung der Saamendrüßen und selbst des Saamens bei ihm äußerte, wodurch von nun an dem Saamen der Ausgang verwehrt wurde. Bei

*) Med. Hist. mirabil. Lib. IV. Cap. 18.

**) Miscell. Nat. Cur. D. I. A. 2. Obs. 185.

***) Miscell. eorumd. Dec. 3. Annal. 5 & 6. Observ. 287.

†) Zodiac. med. Gall. Ann. 2. M. Mart. Observ. 4.

dem andern, dessen Amman gedenkt, brach, nachdem die Impotenz schon ein Jahr gedauert hatte, der Saamen durch drei an der rechten Seite des Unterleibes von selbst entstandene Oeffnungen. Vermuthlich waren die Saamengänge durchfressen. Und der Mann, dessen Geschichte Cregut erzählt, hatte in seiner Jugend gut ejaculirt, verlor aber dies Vermögen durch die heftige Kälte, der er sich oft aussetzen mußte. Ohnerachtet nun die Impotenz in allen diesen Fällen zufällig war, so wurde doch keiner der Kranken davon geheilt. Zwar übten sie alle drei den Beischlaf fleißig aus; einer davon setzte denselben eilf Jahre hindurch fort, der letztere war noch in seiner ersten Mannbarkeit, und brauchte viele Arzneien, weil man die Ursache seiner Krankheit kannte, aber vergeblich. Cregut fällte bei dieser Gelegenheit das merkwürdige Urtheil: der Zufall sey unheilbar, weil er schon zu sehr eingewurzelt wäre. Wie viel mehr wird das nicht bei einer natürlichen Impotenz eintreffen!

Dahin gehören auch jene beiden Fälle, von welchen Caspar Wolf bei Schenk *) redet. Die beiden Subjecte ejaculirten nicht mehr von dem Augenblick, als die Hoden verhärtet worden waren, und einen ähnlichen Fall erzählt auch Maur. Hofmann *)

*) Observat. medic. L. IV. Obs. 6. vom Beischlafe.

mann *) von einem Manne, dem kein Saamen abgieng, weil beide Testikeln skirrhös waren. Die Verhärtung mag angeboren seyn oder nicht, so ist die daher entstandene Impotenz unheilbar.

Ich will noch eines hierher gehörigen Falles gedenken: Ein Weber, welcher im übrigen ein tüchtiger Beischläfer war, konnte jedoch, ohnerachtet des stärksten Bestrebens, seit mehrern Jahren nicht mehr ejaculiren. Einige Zeit nach einer ausgestandenen Krankheit, gelang es ihm doch endlich einmal, als er sich sehr anstrengte. Dieser Mann wäre also ebenfalls ungeheilt geblieben, wenn jene Krankheit nicht zufällig dazwischen gekommen wäre. Auch ist noch ungewiß, ob die Impotenz natürlich war; es heißt nur: daß sie fünf Jahre gedauert habe.

Demnach wir also alle bisher bekannt gewordene Beispiele vom Unvermögen zur Ejakulation genau verglichen, und gesehen haben, daß diese Impotenz, wenn sie ursprünglich und von Natur schon zugegen ist, nie weder von selbst, noch durch Hülfe der Kunst gehoben worden; ja, daß auch öfters das später und aus bekannten Ursachen entstandene Uebel unheilbar gewesen: so sehe ich nicht ein, wie im gegenwärtigen Falle Hoffnung zu einiger Besserung übrig bleiben könne.

*) Disquisit. corp. hum.

Ich bin daher der Meinung des Herrn Hieronymus, daß nicht allein diese Impotenz zur Ejakulation, ursprünglich und ohne zufällige Ursachen entstanden, sondern auch völlig unheilbar sey. Diese meine, auf die richtigen Grundsätze der Arzneiwissenschaft und auf das Ansehen großer Männer beruhende unmaaßgebliche Meinung, behaupte ich hiermit an Eidesstatt, auf Pflicht und Gewissen.

XXIII. Ist eine Mannsperson, dessen Eichel nicht vorn, sondern unten die Oeffnung hat, zeugungsfähig?

Herr Hofrath Metzger *) hat sich in einem merkwürdigen Fall für Bejahung dieser Frage erklärt. Er sagt: „Auf Requisition — habe ich heute mit dem C. eine Besichtigung vorgenommen, um zu untersuchen, ob dessen Geschlechtstheile, wie es die in Untersuchung stehende K. angiebt, so beschaffen seyen, daß er sein Geschlecht fortzupflanzen unfähig sey, oder in wiefern eine Krankheit ihn zur Zeugung untüchtig gemacht haben möchte. Bei dieser Besichtigung habe ich gefunden, daß das männliche Glied des C. allerdings nicht wie gewöhnlich, an der Eichel geöffnet, sondern daß die Oeffnung, durch welche Harn und Saamen aus dem Gliede kommen, an dem untern Theile desselben einen Finger breit hinter der Eichel befindlich ist.

*) Vermischte medic. Schriften. B. I. S. 202.

Diese, nicht durch Krankheit entstandene, sondern angeborne Bildung, so sonderbar sie scheint, ist dennoch nicht selten, und die so beschaffenen Subjecte werden Atreti, auch Hypospadiaei genannt. Sonst habe ich außerdem an den Zeugungstheilen des C. keinen Fehler gefunden.

Wenn nun die Frage entsteht: ob bei einer solchen Bildung ein fruchtbarer Beischlaf geschehen könne? so scheint dieselbe zwar dem ersten Anblick nach verneinend beantwortet werden zu müssen, indem in diesem Falle keine Ausspritzung des Saamens im Beischlaf statt findet, derselbe also auch nicht geradezu, durch die Oeffnung des Muttermundes in die Gebährmutter kommen kann, sondern in die Mutterscheide ausgegossen wird; daher auch die ältesten Schriftsteller, nebst allen denen unter den neuern, die eine Ausspritzung, wodurch der Saame unmittelbar zu der Gebährmutter gebracht wird, für nöthig erachten, diese Undurchbohrten für unfähig halten, eine Schwängerung durch ihren Beischlaf zu bewirken.

Es ist aber in neuern Zeiten durch viele zuverlässige und unverwerfliche Beobachtungen erwiesen, daß, wiewohl die Ausspritzung des Saamens sehr viel zur Befruchtung in einem Beischlafe beiträgt, dieselbe doch nicht allezeit ganz nothwendig dazu erfordert werde, sondern daß es bisweilen hinlänglich

sey, wenn der Saame nur in die Mutterscheide gebracht wird.

Die Gebährmutter hat in der Liebeshitze eine gleichsam anziehende Kraft an sich, sogar, daß auch eine Schwangerschaft erfolgen kann, wenn bei dem allzuengen Eingang der Mutterscheide das männliche Glied nicht durchdringt, und der Saame nur am Eingange derselben ergossen wird."

Einer der besten neuern gerichtlichen Aerzte, nämlich der berühmte Hebenstreit, sagt in seiner Anthropol. forens p. 628. sehr richtig: Eſt mira liquoris plaſtici in uteros efficacia, ut ſemi plena emiſſio ingrauidare valeat foeminam.

Es ist also allerdings möglich, daß eine Weibsperson durch einen Beischlaf mit einem Undurchbohrten, wenn nur sein Saame in die Mutterscheide kommt, geschwängert werden könne.

XXIV. Wie müssen die Kinder aus dem Beischlafe eines Mohren mit einer weißen Frau beschaffen seyn?

Eva Rosina, geborne Sommerfeldinn, wurde für die Ehefrau des im Jahre 1783 verstorbenen und bei dem Hofe der Prinzessinn Amalia von Preußen in Diensten stehenden Mohren Hannibal gehalten; doch hatte sie in den letzten Jahren

vor dessen Tode nicht mit ihm, sondern mit dem Becker Wilke in Berlin zusammen gelebt.

Am 19ten Sept. 1782, und also noch bei dem Leben des Hannibal, gebar die Sommerfeldinn einen Knaben, dem der Name Joh. Gottlieb Arend beigelegt, und der von dem Becker Wilke mit dem nöthigen Unterhalt versehen wurde.

Dies dauerte bis zum Sept. 1788; denn von dieser Zeit an blieb der Wilke, welcher sich mit der Sommerfeldinn veruneinigt hatte, mit der bisher unweigerlich geleisteten Verpflegung des Knaben im Rückstande.

Dies bewog die Sommerfeldinn, gegen den gedachten Wilke bei den Berlinischen Stadtgerichten eine Klage anzustellen, in welcher sie bat: daß Beklagter angehalten werden möchte, das Kind für das seinige zu erkennen, und ihr für dasselbe monatlich 2 Rthlr. Verpflegungsgelder zu reichen. Der Beklagte räumte ein, mit der Klägerinn in einem solchen Umgange gelebt zu haben, daß er kein Bedenken haben könne, das Kind für das seinige zu erkennen; besonders da die Klägerinn um die Zeit der Schwängerung mit dem Hannibal nicht als Ehefrau gelebt habe. Er war auch bereit, das Kind noch ferner zu verpflegen; nur wollte er dazu monatlich nicht mehr als 1 Rthlr. bewilligen.

Dadurch wurde ein richterliches Erkenntniß nothwendig, welches bei den Berlinischen Stadtgerichten dahin ausfiel:

Daß Klägerinn mit ihrer Klage abzuweisen, übrigens aber es dem Beklagten unbenommen sey, der Klägerinn, wenn er sonst darauf beharre, die Alimente auf dieses Kind, wie er sie bestimmen werde, als ein Geschenk zu reichen.

Der Grund dieses Erkenntnisses war: weil Kinder, die während der Ehe geboren werden, auch als ehelich angesehen werden müssen, und also ein dritter sie nicht als uneheliche zu verpflegen angehalten werden könne. *)

Die Klägerinn appellirte hierwider, und führte zur Unterstützung dieses Rechtsmittels folgende Umstände an:

1. Behauptete sie, daß sie mit dem Mohren Hannibal nicht ordentlich getraut worden sey.

2. Sey der Hannibal in den letzten Jahren so venerisch gewesen, daß er keine Kinder habe zeugen können.

*) Dieser Satz ist nicht allgemein gültig, und muß vielmehr eine Ausnahme haben, z. B. in dem Falle, wenn es erwiesen ist, daß der Ehegatte zum Beischlafe, wegen hohen Alters oder einer sonstigen Ursache, unvermögend ist.

3. Zeige die weiße Farbe des Kindes, daß es nicht von dem Mohren Hannibal sey, dessen übrige Kinder ein mohrisches Ansehen hatten.

Der erste und zweite Punkt konnten nicht völlig ins Klare gesetzt werden; es kam aber auch darauf nicht an, weil nicht der eheliche oder uneheliche Stand des Kindes, sondern nur die Pflicht des Beklagten, zu dessen Verpflegung summarisch abzuurtheilen war, auch der dritte Punkt entscheidend zu seyn schien.

Es war nämlich von dem Ober-Collegio medico ein Gutachten darüber eingeholt worden:

Ob von dem Beischlafe eines Mohren mit einer Weißen, ein ganz weißes Kind geboren werden könne?

Zu diesem Ende wurde nicht nur das weiße Kind, von dessen Verpflegung die Rede war, sondern auch die von derselben Mutter aus dem Beischlafe mit dem Mohren Hannibal geborne neun- bis zehnjährige Tochter besichtiget. Letztere hatte über den ganzen Körper die schwarze Farbe eines Mohren; nur in der inwendigen Fläche ihrer Hände war sie weiß; in ihren Augen war die Pupille groß und feurig, und die Iris schwarz; auch hatte sie statt der Haare nur schwarze ganz krauße Wolle auf dem Kopfe. Das einzige, waran man sie von einem vollkommnen Mohren unterschied, war, daß

man keine so dicke und aufgeworfene Lippen, und keine so glatt gedrückte Nase an ihr bemerkte, welches vermuthlich daher kommt, weil sie nicht, wie die übrigen Kinder der Mohren, war auf dem Rücken der Mutter getragen worden.

Ganz anders war das streitige Kind befunden, welches blonde Haare, blaue Augen und eine durchgängig weiße Haut hatte.

Das Gutachten des Ober-Collegii medici fiel daher dahin aus, daß

1. von dem Beischlafe eines Mohren mit einer weißen Frau kein ganz völlig weißes Kind geboren werden könne;

2. daß der streitige Knabe von keinem schwarzen Vater mit einer weißen Mutter, sondern von einem weißen Vater und von einer weißen Mutter erzeugt worden sey.

Der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts erkannte unter dem 16ten Sept. 1790 den Beklagten für schuldig, das Kind bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre monatlich mit zwei Thalern zu alimentiren, oder es in seine eigene Verpflegung zu nehmen.

Da der Becker Wilke inzwischen mit Tode abgegangen war; so ergriffen dessen Erben zwar das Rechtsmittel der Revision, sie entsagten aber dem-

selben in der Folge wieder, weil die Sache durch Vergleich abgethan wurde.

XXV. Kann eine Ehefrau, welche mit einem zur ehelichen Beiwohnung fähigen Manne zusammen lebt, wegen eines im siebenten Monat nach der Hochzeit gebornen Kindes eine Schwängerungsklage gegen einen Dritten anstellen.

Die R**, verehelichte P**, belangte den außer Dienst sich befindenden Major von B** wegen der Folgen des mit ihm vor ihrer Verheirathung gepflogenen vertrauten Umgangs. Sie war am 17ten Sept. 1784 von einer zur Zeit des Processes noch lebenden Tochter entbunden worden, und zwar im siebenten Monate nach der Hochzeit mit ihrem Ehemanne, mit dessen Beistande sie die Klage 1789 bei der Pommerschen Regierung anstellte.

Sie führte an: Sie sey eine Soldatentochter, und von dem Beklagten, welcher damals noch in Kriegsdiensten gestanden habe, zum Beischlafe verleitet worden. Er habe den Beischlaf mit ihr mehrmals wiederholt, so daß ihr vertrauter Umgang anderthalb Jahre bis etwa drei Wochen vor Fastnachten 1784 fortgedauert habe. Sonst habe er ihr immer abgerathen, sich zu verehelichen; als sie ihm aber nach dem neuen Jahre 1784 ihre Schwangerschaft entdeckt hätte, habe er ihr zugeredet, ih-

rem jetzigen Ehemanne, welcher sich schon vorher um sie beworben hätte, die Hand zu geben; auch habe er ihr vier alte Gulden geschickt, um sie ihrem Bräutigam zu schenken, welcher sich hierauf mit ihr am 25sten Februar 1784 verheirathet hätte. Nachher habe sie von dem Beklagten weiter nichts als 1 Rthlr. erhalten, ob ihm gleich sein jährlicher Gnadengehalt von 400 Rthlr. und das mit seiner jetzigen Frau erhaltene Vermögen in den Stand gesetzt hätte, für den Unterhalt seines Kindes zu sorgen. Ueber den gepflogenen Beischlaf trug Klägerinn dem Beklagten den Eid an.

Ihr Gesuch gieng dahin:

1. daß Beklagter, als Vater angehalten werde, entweder sein Kind zu seiner eigenen Erziehung zu sich zu nehmen, oder ihr für dasselbe täglich 2 Gr. bis zu seinem zurückgelegten vierzehnten Jahre, und zwar vierteljährig zum voraus zu bezahlen, ihr auch die rückständigen Alimente vom Tage der Geburt des Kindes, so wie die Entbindungskosten mit 1 Rthlr., und die Taufkosten mit 2 Rthlr. nebst den Prozeßkosten zu erstatten.

2. Wolle Klägerinn als eine Soldatentochter mit 50 Rthlr. Aussteuer und Abfindung zufrieden seyn, mit der Bitte, den Beklagten zu 50 Rthlr. Aussteuer und den gewöhnlichen Entjungferungskosten á 16 Thlr. 16 Gr. anzuhalten.

Beklagter gestand, mit der Klägerinn mehrmals und bis zu Ende des Herbstes 1783, oder wie er es in der Folge näher bestimmte, bis in den ersten Tagen des Monats December 1783 den Beischlaf ausgeübt zu haben. Zu dieser Zeit habe Beklagter sich ihrer enthalten, weil sie den Tanzgesellschaften der Matrosen beigewohnt, und dadurch bei ihm die Besorgniß einer venerischen Ansteckung erregt habe. Er räumte ferner ein, daß sie ihm ihre Schwangerschaft vor ihrer Verheirathung eröffnet, und daß er ihr aus Mitleiden und in Rücksicht, daß er bei ihrer Schwester gewohnt, die angezeigten Geschenke gemacht habe. Zu Verpflegungsgeldern für das Kind aber wollte sich Beklagter nicht verstehen, weil dasselbe im siebenten Monate nach der Verheirathung geboren, der Klägerinn Niederkunft auch dadurch beschleunigt worden, daß ein Dragoner sie übergeritten habe.

Diesen letzten Umstand läugnete Klägerinn, und wollte durch die Hebamme beweisen, daß sie ein zu vollen Tagen gekommenes Kind zur Welt gebracht habe.

Zur Aussteuer wollte sich Beklagter nicht verstehen.

Die Pommersche Regierung erkannte:

Daß Beklagter nur schuldig sey, der Klägerinn die gewöhnlichen Deflorationskosten mit 16 Thl. 16

Gr. zu bezahlen, im übrigen aber Klägerinn mit ihren Anforderungen abzuweisen sey, und die Kosten zu kompensiren wären.

Klägerinn appellirte gegen dieses Erkenntniß, und der von der Regierung dem Kinde bestellte Litis Curator erklärte sich dahin, daß, da das Kind im siebenten Monate nach der Verheirathung geboren worden, und der Ehemann sein Zeugunsvermögen, durch die nachher in derselben Ehe erzeugten Kinder bewiesen habe, das gedachte Kind für ehelich zu halten sey; auf den Fall aber, daß der Richter den Beklagten zu dessen Ernährung anhalten sollte, trat er in Ansehung der Summe der geforderten Verpflegungsgelder dem Antrage der Klägerinn bei.

Der obere Senat der Pommerschen Regierung bestätigte das Erkenntniß der ersten Instanz.

Die Klägerinn ergriff hierauf das Rechtsmittel der Revision und führte noch an: daß Beklagter ihrer Mutter versprochen habe, sie zu unterstützen, wenn er eine Schwadron erhalten würde, ingleichen, daß ihr Mann, gleich am Abende nach der Hochzeit ihre Schwangerschaft gemerkt, sie deshalb zur Rede gestellt und sich des Beischlafs enthalten habe.

Das Ober-Tribunal bestätigte das Erkenntniß der beiden ersten Instanzen, und verurtheilte die Klägerinn in den Ersatz der Revisionskosten.

Folgende Gründe streiten für die Klägerinn:

Was die Verpflegungsgelder betrifft, so hat Beklagter anfänglich gestanden, zu Ende des Herbstes 1783, mithin um die Zeit des 21sten Decembers 1783 der Klägerinn fleischlich beigewohnt zu haben; da denn die Zeit der Geburt nach dem Laufe der Natur sehr genau eintreffen würde. Nachher hat er zwar sein Geständniß auf die ersten Tage des Decembers eingeschränkt; aber auch zufolge dieses Geständnisses sind nur wenige Tage über die gewöhnliche neunmonatliche Zeit verstrichen, und nach Rechtsgrundsätzen ist nicht der geringste Zweifel, daß man den Beklagten nach diesem Geständnisse, in sofern man dabei auf die Zeit Rücksicht nimmt, für den Vater des Kindes annehmen müsse.

Außer dem Zusammentreffen der Zeit kommt auch der Klägerinn zu statten, daß Beklagter eingesteht: Klägerinn habe ihm ihre Schwangerschaft vor der Verheirathung angezeigt, und daß er ihr vier alte Gulden gegeben habe, um ihren Bräutigam damit zu beschenken.

Nun stehet zwar der Klägerinn entgegen, daß sie sich nachher mit ihrem jetzigen Manne verheirathet hätte, und daß das Kind erst im siebenten Monate nach dieser Verheirathung zur Welt gekommen ist. Allein, wenn man auch zum Besten des Kindes annehmen muß, daß ihm unter diesen Umstän-

den die Vortheile der ehelichen Geburt nicht entzogen werden können; so kann doch ein Rechtssatz, wodurch allein das Wohl des Kindes beabsichtiget wird, nicht zu dessen Nachtheil gereichen.

Man setze den Fall: die Mutter des Kindes hätte es wirklich dahin gebracht, daß Beklagter das Kind für das seine anerkannt und verpflegt hätte; so würde diesem dadurch das Recht nicht benommen worden seyn, auf die Vorzüge der ehelichen Geburt, wenn es dabei Vortheil gefunden hätte, künftig Anspruch zu machen. Das Kind aber und diejenigen, welche dessen Rechte besorgten, konnten sich dieses Vortheils begeben; und so konnte man es auch im gegenwärtigen Fall dahin gestellt seyn lassen: ob das Kind künftig für ein eheliches oder uneheliches zu halten sey.

Jetzt war nur die Frage: ob der Beklagte nicht durch das Factum der Schwängerung die Verbindlichkeit bekommen habe, der Klägerinn wegen der Folgen desselben Genugthuung zu leisten, ihr zu diesem Ende die Niederkunft zu vergüten und zur Ernährung des Kindes beizutragen. Daß diese Verbindlichkeit nicht schlechterdings von der Vaterschaft unzertrennlich sey, ergiebt sich daraus, weil, wenn eine Frauensperson unter mehrern Schwängerern einen in Anspruch nimmt, jene dadurch gegen die Ansprüche des Kindes nicht sicher gestellt werden. Es scheint also, als ob hier die vorzügli-

che Gunst der Gesetze zum Vortheile derer, welche Verpflegungsgelder zu fordern haben, eintreten müsse.

Auf der andern Seite aber streiten folgende Gründe für den Beklagten und für die Rechtfertigung obiger Erkenntnisse:

Die Verbindlichkeit des Schwängerers, das Kind zu ernähren, gründet sich wenigstens auf die Vermuthung, daß er Vater sey. Wo der Vater gewiß ist, kann kein anderer als Schwängerer in Anspruch genommen werden. Eine dergleichen Gewißheit ist in gegenwärtigem Falle gesetzlich vorhanden. Das Kind ist in der Ehe geboren, und hat praesumtionem juris & de jure für sich, daß es ehelich sey.

Dieses Gesetz läßt nun die Ausnahme zu: wenn es gewiß ist, daß der Ehemann nicht Vater des Kindes seyn könne. Dieser Fall ist aber hier nicht vorhanden Die Eheleute haben bis in den siebenten Monat, wo das Kind geboren worden, ununterbrochen zusammmen gelebt.

Daß der Ehemann Kinder zu erzeugen: ist anerkannt, und die Behauptung der Ehefrau: daß er ihr nicht beigewohnt habe: würde unerheblich seyn. Denn die Uebereinstimmung beider Eheleute, ein gewisses Kind für ehelich oder nicht ehelich anzunehmen, kann die Rechte der ehelichen Geburt weder geben noch nehmen.

Auch im Preußischen Landrechte ist angenommen worden: daß das Zeugniß der Mutter weder für noch wider die Rechtmäßigkeit eines in stehender Ehe erzeugten oder gebornen Kindes etwas beweise. Hierzu kommt noch, daß die Mutter selbst in dem zweiten Monate ihrer Schwangerschaft von der Existenz derselben noch nicht mit Zuverlässigkeit urtheilen konnte.

Daß übrigens Kinder, welche im siebenten Monate geboren worden, nach dem gemeinen Rechte und nach dem Gebrauche der Preußischen Gerichtshöfe auch alsdann, wenn sie vollständig zur Welt kommen, für ehelich zu achten sind, bedarf keiner Ausführung.

Da nun auch der Curator des Kindes, welches schon sechs Jahre ohne des Beklagten Beistand ernährt worden, und bei dessen Verheirathung wenig Hoffnung auf den sechsten Theil seines Nachlasses hatte, ihm mit Beifall der Gesetze die in vieler Rücksicht unschätzbaren Vorrechte der ehelichen Geburt zu erhalten suchte; so mußte man es auch als ein eheliches Kind gelten lassen, und konnte nicht ohne einen offenbaren Widerspruch den Beklagten als unehelichen Vater desselben Kindes verurtheilen.

Weil übrigens die Klägerinn durch Beihülfe des Beklagten verheirathet ist, geständlich von demselben Geld erhalten hat, auch ebenfalls die ihr für

die

die Entjungferung zuerkannten 16 Rthlr. 16 Gr. bei ihr als einer Soldatentochter auch zur Ausstattung hinlangen würden; so war kein Grund vorhanden, das Erkenntniß der vorhergehenden Instanzen abzuändern.

XXVI. Eine Schweinehirtin treibt Blutschande mit ihrem zwölfjährigen Sohne, und verleitet ihn ein elfjähriges Mädchen zu schwängern.

Die Schweinhirten zu Kleinklitten in Ostpreußen, Anna, geborne Schwengern, verehelichte, Großin, beschwerte sich bei der Kreißjustizkommission zu Preußisch Eilau über den dasigen Hofmann Günthel, daß er sie unschuldigerweise geschlagen und gemishandelt habe. Es wurde derselbe deshalb zur Verantwortung gezogen, und eben dadurch das Verbrechen entdeckt, worüber nachher von dem Stetten- und Klittenschen Patrimonialgerichte eine Criminaluntersuchung geführt wurde.

Es erzählte nämlich der gedachte Hofmann Günthel, es diene bei ihn ein kleines Mädchen von elf Jahren; dieses sey von dem Sohne der Großinn geschwängert, und habe ihm erzählt, daß die Großinn sie überredet habe, ihn, den Günthel zu bestehlen; er habe deswegen die Großinn zur Rede gesetzt, und weil sie nicht gestehen wollen, ihr die Nase blutrünstig ge-

kratzt; denn die Großinn stehe im Rufe, daß sie hexen könne, und er habe immer gehört, daß eine Hexe dem nichts anhabe, welchem es gelungen sey, sie blutrünstig zu machen.

Uebrigens zeigte er noch an, daß eben diese Großinn mit ihrem zwölfjährigen Sohne Blutschande treibe.

Das elfjährige schwangere Mädchen erzählte die Sache auf folgende Art: „Sie sey mit der Großinn bekannt geworden, als diese die Schweine und sie die Gänse gehütet habe. Diese habe sie verleitet, Obst und andere Kleinigkeiten zu stehlen, und das Gestohlne ihr zu bringen. Dabei habe sie ihr gedroht, sie zu behexen, wenn sie etwas davon ausplaudern würde.“

„Eines Tages habe der Sohn der Großinn, als sie auf dem Felde gewesen, ihr den bei sich habenden Katechismus weggenommen, und sey damit in den Wald gelaufen; sie sey ihm weinend nachgeeilt, und er habe den Beischlaf, von dem sie vorher keinen Begriff gehabt, mit ihr vollzogen; er habe dies nachher mehrmals wiederholt, und sie befinde sich nun schwanger von ihm.“

„Nicht lange nachher habe die Großinn sie gefragt, wo die Kinder herkämen. Sie habe

geantwortet, der Storch bringe sie; worauf sie denn von der Großinn belehrt worden, wie die Kinder geboren würden. Dies habe sie mit sehr unanständigen Gebehrden und Stellungen gethan."

Bei der Besichtigung dieses Mädchens durch die Hebamme fand man, daß sie wirklich schon im sechsten Monath schwanger war.

Der zwölfjährige Sohn der Großinn gestand den Beischlaf mit diesem Mädchen, und erzählte zugleich, wie er von seiner Mutter, mit der er zusammen in einem Bette geschlafen, zur Blutschande mit ihr verleitet worden, und diese ihn auch angereizet habe, sich mit der elfjährigen Schulzin abzugeben.

Die Großin gestand, was die beiden Kinder von ihr erzählt hatten. Sie gab ihr Alter auf einige sechszig Jahr (!!) an, und erzählte, daß sie in ihrer Jugend gar nicht in die Schule geschickt worden; denn dies sey zu der Zeit noch nicht Mode gewesen. Da sie schon über das Alter, in welchem sie Kinder hätte gebähren können, hinweg sey, so habe sie nicht geglaubt, daß die Verführung ihres Sohnes viel auf sich habe. Uebrigens habe sie ihn darum zu dem vertrauten Umgange mit der Schulzin verleitet, damit sie durch dieselbe gestohlne Sachen erhalten möchte.

Die Vergehungen, welche den Gegenstand dieser Untersuchung waren, sind nicht Folgen der Verfeinerung, sondern der Unwissenheit und eines ungebildeten Herzens. Sie geschahen an einem Orte, wo man glaubte, sich gegen Hexen dadurch zu verwahren zu müssen, daß man sie blutrünstig mache. Sie wurden von Personen verübt, deren zügellose Sitten sich nicht auf jetzt so verrufenen Freidenkerei gründeten.

Schaam ist eine Folge der Verfeinerung. Es ist nicht zu leugnen, daß diese zuweilen dem Laster einen Reiz giebt, den es von Natur nicht haben würde; aber es ist auch richtig, daß die größten Vergehungen, nur in unaufgeklärten Köpfen und in ungebildeten Herzen Platz finden.

XXVI. Eine Frau giebt einen Schinderknecht für ihren abwesenden rechtmäßigen Mann an, und läßt sich von demselben wegen Unvermögen scheiden.

Der Beklagte Friedrich Nurre aus Riesenburg in Preußen gebürtig, war nach einer neunjährigen Ehe zu seiner Mutter im Jahre 1771 nach seiner Heimath gereiset, von wo er seiner Frau, der Klägerin, zweimal, einmal ohne Datum, und das andere mal unterm 12. August 1772 geschrieben.

Die Briefe waren voll Vorwürfe wider die

Klägerin; er versicherte derselben, daß er nie zurückkehren werde, wirft ihr ihren Umgang mit dem Tuchmachermeister Christoph Jedike, der alle seine Zuneigung erstickte, so daß er Gott danke, aus der Sklaverei heraus zu seyn, daß sie ihn auch immer anschlagen, d. h., citiren lassen könne, er werde doch ein ehrlicher Mann bleiben, daß er sich auch selbst ihrer gern entledigen wolle.

Ein und ein halb Jahr nach seiner Abreise, nämlich den 30sten September 1772., bath sie, mit Prämittirung obiger Umstände;

> Beklagten nach vorgängiger Requisition ad terminum vorzuladen, und im Nichterscheinungsfalle, die Ehe wegen böslicher Verlaßung zu trennen.

Mit diesem Gesuche war sie unterm 22. Oktober 1772 an den Gerichtsstand ihres Mannes in seinem damaligen Aufenthalte verwiesen.

Da die Klägerin sahe, daß sie auf diese Art zu ihrem Zwecke nicht gelangen würde, und keine Lust hatte, in foro domicilii mariti ihre Klage anzustellen, so reichte sie unterm 7. Januar 1773 eine neue Klage ein, gründete solche auf das unheilbare Unvermögen ihres Mannes, und brachte auch ein Attest eines Chirurgi Wilzer sub dato Gollnow den 4. Januar 1773 des Inhalts bei:

Daß der Nurre nicht nur ein Cacochymos sey und unreines Geblüt habe, sondern auch die Aufrichte Muskeln des Penis völlig gelähmt wären, und er also zur Ehe höchst untüchtig sey; und dieses als vi conscientiae und von Amtswegen und zur Steuer der Wahrheit.

Klägerinn berief sich auch auf das Geständniß ihres gegenwärtigen Ehemannes, und bat um die Trennung der Ehe.

Hierauf ward unterm 11. Januar 1773, nach vorgängigem Versuch zur Versöhnung, Verhör angesetzt. Beide Theile gestellten sich unterm 16. Februar 1773 vor dem Konsistorialrath Schinmeier zur Güte persönlich. Der angebliche Beklagte gestand dabei sein eheliches Unvermögen ein, und daß bei ihm der Zweck der Ehe nicht erreicht werden könnte, weshalb er der Güte renuncire und in die Scheidung willige.

Bei dem Verhör am 17. Februar 1773 wiederholte der Beklagte dieses sein Geständniß, wie auch, daß die bisher versuchten Kuren nichts gefruchtet hätten, behauptete pro forma, daß es ein malum superveniens und aus dieser Rücksicht, auch weil das Uebel nicht als unheilbar im Atteste angegeben, bath Beklagter, die Klägerin abzuweisen.

Hierauf erfolgte das Erkenntniß:

Weil das selbst eingestandene und durch das Zeugniß eines Wundarztes erwiesene Unvermögen klar sei, auch Beklagter nicht behaupten könne, während der Ehe jemals vermögend gewesen zu seyn, das Band der Ehe getrennt, und der Klägerin, unerwartet der neunmonatlichen Frist, die anderweitige Verehelichung nachgelassen, compensatis expensis.

Nach erlangter Rechtskraft des Urthels, brachte Klägerin die Scheidungssentenz bei, verlobte sich mit oben erwähnten Meister Jädicke, und ließ sich zweimal mit ihm aufbieten.

Während dieses Laufes der Sache zeigte das Tuchmachergewerk zu Gollnow dem dortigen Magistrat an: daß der Scharfrichterknecht Franz Schnitt die Rolle des abwesenden Nurre gespielet, und dafür 6 Rthlr. bekommen, und bath um dessen Vernehmung und seines Brodherrn des Scharfrichters Walter.

Der Scharfrichter Walter sagte aus, daß die Großin seinen Knecht, Franz Schnitt mit nach Stettin genommen, um den Ehemann derselben vorzustellen; er habe es zwar widerrathen, es sey aber doch geschehen, und habe der Schnitt dafür 6 Rthlr. bekommen, und hernach wieder

4 Rthlr., womit sie ihn, da er einmal von der Sache ausgeplaudert, zu einer andern Aussage bestechen wollen.

Der Franz Schnitt deponirte: Er heiße Franz Schnitt, sey 26 Jahr alt, und von etwa 10 bis 12 Wochen von dem Tuchmacher Jädike und der Nurren aufgeredet worden, mit ihr nach Stettin zu gehen, und statt ihres Ehemannes dort zu antworten. Er wäre auch mit derselben das erstemal bei einem Advokaten gewesen, und hätte ihn derselbe über ein Attest von Franzosen und sonstigen Umständen befraget, worüber er nur Ja sagen dürfe, so auch geschehen; das zweitemal vor etwa 4 Wochen, sey er wieder hier gewesen, und habe sich mit der Nurren bei einem Prediger gestellet; dieser habe ihn gefraget, ob er geschieden seyn wolle? worauf er Ja geantwortet. Für diese Willfahrung habe er 6 Rthlr. Douceur erhalten, und nachdem diese Umstände mehr ausgekommen, hätte die Nurrin ihm gestern Abend 4 Rthlr. gegeben und 5. Rthlr. geboten. Er sey ein dürftiger Mensch, und habe sich um so mehr durch das Geld verblenden lassen, als der Jädike für allen Schaden gut gesaget.

Das Gewerk empfing von diesem Protokoll Abschrift, und händigte solche dem Hoffiskal Kober ein, welcher um ein Mandat bat, die Denuncir-

ten nicht zu trauen, und ihnen vielmehr den Proceß zu machen.

Der Magistrat zu Gollnow berichtete hierauf unterm 19. April 1773, daß der Schnitt, der Jädike und die Nurren unsichtbar geworden. Von dem Scharfrichterknecht Schnitt hat sich auch bisher keine Spur aufgefunden; von dem Jädike und der Nurren berichtete der Magistrat, daß sie nach Friedland im Mecklenburgischen entwichen, wohin auch Requisitoriales, die Entlaufenen aufzuheben, und nicht kopuliren zu lassen, ergingen.

Inzwischen schrieb der entwichene Jädike ohne Benennung des Orts seinem Bruder, dem Tuchmacher Gottlieb Jädike in Gollnow, und besonders unterm 29. April 1773 aus Gützow, daß er zu Greifswalde mit seiner Braut der Nurren getrauet sey.

Hierauf war unterm 14. Mai 1773 das Hofgericht zu Greifswalde requirirt, den Jädike festzunehmen, welches auch durch den Magistrat zu Gützow wirklich geschah.

Der Jädike brachte bei seiner Vernehmung weiter keine Entschuldigung vor, als daß ihn die Nurren zur Entweichung verleitet hätte, daß sie in Greifswalde getrauet und seine Frau nach ihrer Heimath gereiset wäre. Während dieser Un-

tersuchung ließ sich der Jädike unter das dortige Regiment anwerben, und dadurch gerieth dieselbe ins Stecken.

Als inzwischen die Nyrren sich heimlich in Gollnow einfand, wurde sie in Verhaft genommen und wider sie der Criminalproceß angestrengt. Allein vor dessen Beendigung fand die Inquisitin in der Nacht vom 4ten July 1773 Gelegenheit zu entweichen, und hat sich nach der Zeit keine Spur mehr von ihr gefunden.

Ueber

die Kunst ein hohes Alter zu erreichen

vom

Verfasser der Gynäologie

in

zwei Theilen.

Deutschland, 1798.

Auf Kosten des Verfassers.

Unter allen Wünschen, die sich in den Herzen der Sterblichen mit dem lebhaftesten Gefühle regen, ist gewis keiner so allgemein wie der Wunsch, das Leben zu verlängern. Aber gewöhnlich erwacht dann erst dieses Gefühl, wird dann erst der hohe Werth dieses himmlischen Geschenkes erkannt, wenn bald plötzliche Orkane den sanft dahin fließenden Strom trüben, bald schleichende Feinde an der Wurzel des blühenden Stammes nagen. So ist es mit

dem Besitze aller Schätze der Erde: bei ihrem Genusse sind wir gleichgültig, bei ihrem Verluste verzweiflungsvoll. Des Dankes der Menschheit unwerth ist es gewis nicht, hier mit freundlicher Stimme zu belehren, und für den so mannigfaltigen neidischen Feinden auf diese köstliche Gabe, besonders den insgeheim schleichenden, zu warnen, denn für den öffentlichen kann es jeder selbst. Unter jenen ist, wie sich der Verfasser aus vieler Erfahrung überzeugt hat, der vorzeitige und unmäßige Genuß in der Liebe einer der gefährlichsten. Im ersten Theile dieses Werkes hat er sich daher mit der Frage: wie ist der Begattungstrieb von seinem Erwachen an zu behandeln, und bis zu seinem Verschwinden als Würze und Verlängerungsmittel des Lebens zu benutzen? beschäftiget, solche von allen Seiten beleuchtet, und die wichtigsten dahin gehörigen Gegenstände eingewebt. Z. B., ist der Geschlechtstrieb blos der Gattung, d. i. der Fortpflanzung, oder auch des Individuums wegen da? Ist der physische Menschenstamm schwächer geworden? Wie muß der werdende Weltbürger erzogen werden, wenn sein Geschlechtstrieb mit seinen übrigen Trieben im Gleichgewichte seyn soll? Giebt

es auch schon Pflichten gegen denselben in seinem ungebornen Zustande? Wie und wenn sollen Kinder über den Geschlechtsunterschied und das Zeugungsgeschäft belehrt werden? Woran erkennt man die heimlichen Sünden der Jugend? Die Naturgesetze der Mannbarkeit, der Geschlechtsverrichtungen; Unterschied des Geschlechtsgenusses in der Ehe und außer derselben. Welches sind die stärksten Gründe für den Jüngling gegen Ausschweifungen? Vortheilhafter und nachtheiliger Einfluß des Zeugungsgeschäftes auf dem Menschen als körperliches und als geistiges Wesen; Verwandschaft der Denk- und Zeugungskraft. Sind die nächtlichen Saamenergießungen eine dem Willen der Natur gemäße Anstalt oder nicht? Ist der Beischlaf oder die Selbstbefleckung schädlicher? Die wichtigsten Umstände im Moment der Zeugung, des Empfängnisses, und der geistigen und körperlichen Vorbereitung zu diesem Geschäfte und deren Einfluß auf schöne und gesunde Kinder. Können in der Zeugung venerische u. a. Erbkrankheiten mitgetheilt werden? u. s. w.

In dem zweiten Theile geht der Verfasser in das übrige Gebiet der körperlichen Verrichtungen,

der Lebens- und animalischen Verrichtungen über, und zeigt hier überall und vorzüglich, wie das oberste Gesetz aller Diätetik: Lebe mäßig, sowohl in Rücksicht des Geniesbaren als des Genießenden zu beobachten ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bibl. erot.
Fr. Krenneri.
2481 . . .

XXXXXX (1-3) XII.

63

42
4
69

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Flittner, Christian Gottfried, 1770-1828

Das Band der Ehe Aus dem Archiv des Natur- und Bürgerstandes in zwei Theilen

Bd.: Th. 3

Berlin 1799

Rem.IV 2479-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10781675-1
VD18 80033245-001